



Stadtratssitzung

Donnerstag, 28. April 2005, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 8 vom 10. März 2005)	---
2. - Agglomerationskommission (AKO): Auftrag, Ressourcen und Infrastruktur; Schaffung von 25 befristeten Stellenprozenten - Ratssekretariat: Umwandlung von 30 vorläufig befristeten Stellenprozenten in unbefristete Stellenprozent (Büro Stadtrat: Künzler)	00.000605
3. Liegenschaftsübertragungen vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen Stadtbauten (FSU: Imboden/FPI: Wasserfallen)	04.000405
4. Liegenschaftsübertragungen vom Verwaltungsvermögen in das Finanz- vermögen (FSU: Haudenschild/FPI: Wasserfallen)	04.000524
5. Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Daniele Jenni, GPB/Catherine Weber, GB/ Simon Röthlisberger, JA!): Keine schleichende Reglementierung des öffentlichen Raums, weder im Bahnhof noch sonstwo! (FPI: Wasserfallen)	04.000265
6. Interfraktionelles Postulat GB/JA!/GPB, SP/JUSO, GFL/EVP (Catherine Weber, GB/Béatrice Stucki, SP/Conradin Conzetti, GFL): Behinderten- gleichstellungsgesetz: Handlungsbedarf auch in der Stadt Bern (FPI: Wasserfallen)	04.000363
7. Postulat Natalie Imboden (GB): Moditreff Punkt 12: Kein Verkauf von städtischen Liegenschaften, die für städtische Nutzungen gebraucht werden (FPI: Wasserfallen)	04.000431
8. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Ein weiteres Ärgernis im Westen von Bern – Wann wird endlich auf dem verwucherten Bauplatz des Löwenareals gebaut? (FPI: Wasserfallen)	04.000420
9. Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA!/GPB (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP/Anna Coninx, GFL/Simon Röthlisberger, JA!): Junge brauchen Jobs: Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen (BSS: Olibet)	04.000383
10. Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Christof Berger/Ruedi Keller, SP/Catherine Weber, GB/Conradin Conzetti, GFL): Kurzfristig realisierbare Massnahmen zur Bekämpfung der Jugend- arbeitslosigkeit (BSS: Olibet)	04.000498
11. Motion Kommission für Soziale Sicherheit und Bildung, Umwelt und Integration (SBU) (Verena Furrer-Lehmann, GFL): Bekämpfung der Arbeitslosigkeit: Politischer Auftrag an das Kompetenzzentrum Arbeit – Schwerpunkt für die Legislatur 2005-2008 (BSS: Olibet)	04.000490

12. Postulat Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): Rauchfreie Jugend unter 18 Jahren (BSS: Olibet)	04.000347
13. Dringliches Postulat Hasim Sancar (GB): Sans Papiers sollten legalisiert werden (SUE: Hayoz)	05.000045
14. Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Miriam Schwarz/Béatrice Stucki, SP/Catherine Weber, GB/Anna Coninx, GFL): Nachtlokale in Bern: Mehr Schutz der Tänzerinnen vor Ausbeutung (SUE: Hayoz)	04.000038
15. Postulat Ueli Stückelberger (GFL)/Raymond Anliker (SP)/Annemarie Sancar-Flückiger (GB): Fair Trade-Produkte: Engagement der Stadt Bern ausbauen (SUE: Hayoz)	04.000257
16. Postulat Fraktion FDP (Stephan Hügli-Schaad): Anpassung der Energietarife an die gesetzlichen Grundlagen und Vereinheitlichung derselben (Energietarifmotion) (02.000500); Prüfungsbericht (SUE: Hayoz)	---
17. Interpellation Catherine Weber (GB): Steh auf! – Der Papst nimmt am ersten nationalen katholischen Jugendtreffen in Bern teil: Welche Kosten und Verantwortung entstehen der Stadt Bern dabei? (SUE: Hayoz)	04.000367
18. Interpellation Daniele Jenni (GBP): Demonstrationsverbot am Papst- "besuch" vom 5. und 6. Juni 2004 (SUE: Hayoz)	04.000369
19. Interpellation Fraktion CVP/ARP (German Kalbermatten, CVP): Gleich lange Spiesse für die Innenstadthotels (SUE: Hayoz)	04.000259

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 12	567
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	570
Mitteilungen des Vorsitzenden	571
Traktandenliste	571
1 Protokollgenehmigung.....	571
2 - Agglomerationskommission (AKO): Auftrag, Ressourcen und Infrastruktur; Schaffung von 25 befristeten Stellenprozenten - Ratssekretariat: Umwandlung von 30 vorläufig befristeten Stellenprozenten in unbefristete Stellenprozente.....	571
3 Liegenschaftsübertragungen vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen Stadtbauten	574
4 Liegenschaftsübertragungen vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen	576
5 Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Daniele Jenni, GPB/Catherine Weber, GB/Simon Röthlisberger; JA!): Keine schleichende Reglementierung des öffentlichen Raumes, weder im Bahnhof noch sonst wo!	577
6 Interfraktionelles Postulat GB/JA!/GPB, SP/JUSO, GFL/EVP (Catherine Weber, GB/Béatrice Stucki, SP/Conradin Conzetti, GFL): Behindertengleichstellungsgesetz: Handlungsbedarf auch in der Stadt Bern	584
7 Postulat Natalie Imboden (GB): Moditreff Punkt 12: Kein Verkauf von städtischen Liegenschaften, die für städtische Nutzungen gebraucht werden.....	585
8 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Ein weiteres Ärgernis im Westen von Bern – Wann wird endlich auf dem verwucherten Bauplatz des Löwenareals gebaut?	589
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr	593

9	Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA!/GPB (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP/Anna Coninx, GFL/Simon Röthlisberger, JA!): Junge brauchen Jobs: Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen.....	594
10	Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Christof Berger/Ruedi Keller, SP/Catherine Weber, GB/Conradin Conzetti, GFL): Kurzfristig realisierbare Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.....	597
11	Motion Kommission für Soziale Sicherheit und Bildung, Umwelt und Integration (SBU) (Verena Furrer-Lehmann, GFL): Bekämpfung der Arbeitslosigkeit: Politischer Auftrag an das Kompetenzzentrum Arbeit – Schwerpunkt für die Legislatur 2005-2008.....	599
12	Postulat Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): Rauchfreie Jugend unter 18 Jahren	610
13	Dringliches Postulat Hasim Sancar (GB): Sans Papiers sollten legalisiert werden.....	612
	Eingänge	622

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzende

1. Vizepräsident Peter Künzler
2. Vizepräsident Erich Ryter

Anwesend

Michael Aebersold	Thomas Göttin	Reto Nause
Raymond Anliker	Beat Gubser	Nadia Omar
Gabriela Bader-Rohner	Ueli Haudenschild	Lydia Riesen-Welz
Rania Bahnan Buechi	Erich J. Hess	Simon Röthlisberger
Thomas Balmer	Stephan Hügli-Schaad	Hasim Sancar
Giovanna Battagliero	Natalie Imboden	Franziska Schnyder
Christof Berger	Mario Imhof	Rolf Schuler
Dieter Beyeler	Ueli Jaisli	Miriam Schwarz
Margrith Beyeler-Graf	Daniele Jenni	Ernst Stauffer
Markus Blatter	Stefan Jordi	Ueli Stückelberger
Peter Bühler	Sarah Kämpf	Béatrice Thomet
Anna Coninx	Daniel Kast	Margrit Thomet
Conradin Conzetti	Rudolf Keller	Martin Trachsel
Dolores Dana	Andreas Krummen	Gisela Vollmer
Myriam Duc	Claudia Kuster	Christian Wasserfallen
Andreas Flückiger	Annette Lehmann	Catherine Weber
Urs Frieden	Daniel Lerch	Anne Wegmüller
Rudolf Friedli	Anna Magdalena Linder	Maya Widmer
Verena Furrer-Lehmann	Liselotte Lüscher	Beat Zobrist
Jacqueline Gafner Wasem	Patrizia Mordini	Andreas Zysset
Karin Gasser	Erik Mozsa	
Simon Glauser	Christoph Müller	

Entschuldigt

Hans Peter Aeberhard	Karin Feuz-Ramseyer	Beat Schori
Carolina Aragón	Beni Hirt	Barbara Streit-Stettler
Peter Bernasconi	Corinne Mathieu	Thomas Weil
Sibylle Burger-Bono	Philippe Müller	Sandra Wyss
Martina Dvoracek	Heinz Rub	

Vertretung Gemeinderat

Edith Olibet BSS	Kurt Wasserfallen FPI	
------------------	-----------------------	--

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Barbara Hayoz SUE	Regula Rytz TVS
-------------------------	-------------------	-----------------

Ratssekretariat

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei

Stéphanie von Erlach

Mitteilungen des Vorsitzenden

1. Vizepräsident *Peter Künzler*: Ich begrüße die zwei neuen Ratsmitglieder Patrizia Mordini (SP) und Erich J. Hess (JSVP) ganz herzlich und wünsche ihnen viel Erfolg.

Traktandenliste

Der Rat stimmt dem Vorgehen, die Traktanden 9, 10 und 11 sowie die Traktanden 17 und 18 gemeinsam zu diskutieren, stillschweigend zu.

1 Protokollgenehmigung

Das Protokoll Nr. 8 vom 10. März 2005 wird mit bestem Dank an die Verfasserinnen genehmigt.

- Der 1. Vizepräsident Peter Künzler übergibt für die Behandlung des Traktandums 2 die Sitzungsleitung an den 2. Vizepräsident Erich Ryter. -

- 2 - Agglomerationskommission (AKO): Auftrag, Ressourcen und Infrastruktur; Schaffung von 25 befristeten Stellenprozenten**
- Ratssekretariat: Umwandlung von 30 vorläufig befristeten Stellenprozenten in unbefristete Stellenprozente

Geschäftsnummer 00.000605 / Vortragsnummer 05/055

Antrag des Büros des Stadtrats

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Büros des Stadtrats betreffend
 - Agglomerationskommission (AKO): Auftrag, Ressourcen und Infrastruktur; Schaffung von 25 befristeten Stellenprozenten
 - Ratssekretariat: Umwandlung von 30 bis Ende 2005 befristeten Stellenprozenten in unbefristete Stellenprozente.
2. Der Stadtrat beschliesst per 1. Mai 2005 die Schaffung von
 - 2.1. 10 Stellenprozente Protokoll (= 14 Stellenpunkte)
 - 2.2. 10 Stellenprozente Kommissionssekretär/in (= 18 Stellenpunkte)
 - 2.3. 5 Stellenprozente Sekretariat (= 7 Stellenpunkte)für das Ratssekretariat (Agglomerationskommission). Die 25 % Stellenprozente (39 Stellenpunkte) sind befristet bis zur Auflösung der AKO.
3. Der Stadtrat beschliesst die Umwandlung von 30 auf Ende 2005 befristeten Stellenprozenten in 20 unbefristete Stellenprozente und in 10 auf die Dauer der UK NSB befristete Stellenprozente (54 Stellenpunkte).
4. Der Stadtrat nimmt Kenntnis, dass für das Jahr 2005 ein Nachkredit für die Dienststelle Stadtrat (P0100000 und P010100) erforderlich wird und der Globalkredit der Dienststelle vom finanzkompetenten Organ um die entsprechende Lohnsumme erhöht werden muss.

Peter Künzler (GFL) für das Büro des Stadtrats: Die im Vortrag aufgelisteten Ziele der Agglomerationskommission (AKO) beschränken sich auf das laufende Jahr. Sie erscheinen eher bescheiden. Doch die Kommissionsmitglieder müssen sich zuerst in die anstehenden Geschäfte einarbeiten und Informationen sammeln.

Allen Kommissionen sollen die gleichen Dienstleistungen zur Verfügung stehen. Damit dieser Grundsatz erfüllt wird, stellt das Büro den Antrag, den Stellenetat wie im Vortrag aufgelistet aufzustocken. Da die nichtständigen Kommissionen weniger oft tagen als die ständigen, wird ihnen nur die Hälfte der personellen Ressourcen zugesprochen. Zusätzlich sind Stellenprozente für das Sekretariat und die Protokollführung vorgesehen. Das Büro hat dem Antrag einstimmig zugestimmt. Weil sich das Büro Klarheit darüber verschaffen will, was im Falle einer Auflösung oder einer Neubewilligung einer nichtständigen Kommission mit den Stellen geschieht, ist es dabei, die Verteilung der Stellenprozente zwischen den ständigen und nichtständigen Kommissionen zu überprüfen.

Fraktionserklärungen

Natalie Imboden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Unsere Fraktion unterstützt den Antrag. Die Agglomerationspolitik entwickelt und verändert sich sehr schnell. Im Zusammenhang mit dem Stadttheater werden die regionalen und kantonalen Leistungsverträge diskutiert. Weitere aktuelle Themen sind das Verkehrsaufkommen im Wankdorf und das Road Pricing, welches vor ein paar Wochen im Rat zur Debatte stand.

Die AKO ist mit dem Ziel ins Leben gerufen worden, die politischen Interessen der Stadt in den politischen Agglomerationsprozess einzubringen. Leider muss ich feststellen, dass der Rat langsamer arbeitet, als dass sich die Politik entwickelt. Im November 2002 hat sich der Stadtrat im Rahmen einer Sondersession mit dem Thema Agglomerationspolitik auseinandergesetzt, ein Jahr später erschien der Bericht des Gemeinderats, im Juli 2004 ist die Kommission eingesetzt worden und jetzt wird der Auftrag des ersten Jahres diskutiert. Es ist richtig und notwendig, Abklärungen zu machen. Doch analysieren alleine bringt die Stadt nicht weiter. Wir erwarten, dass die AKO substantielle Antworten erarbeitet. Wichtig ist, dass das Stadtparlament Einfluss auf die Agglomerationsfragen nehmen kann. Die Handbremse muss gelöst werden, es gilt vorwärts zu machen. Den Antrag des Ratssekretariats unterstützen wir. Unser Milizparlament ist auf kompetente Unterstützung angewiesen.

Christoph Müller (FDP) für die FDP-Fraktion: Allen ist bewusst, dass in der heutigen Zeit die Gemeindegrenzen nicht mehr den Grenzen des politischen Handelns entsprechen. Viele politische Fragen können nur beantwortet werden, indem sie grenzüberschreitend diskutiert werden. An einer kürzlich stattgefundenen Sitzung diskutierte eine PVS-Delegation mit dem Stadtplanungsamt ein Gemeindegrenzen übergreifendes Projekt. Dieses Beispiel hat uns einmal mehr vor Augen geführt, wie wichtig eine gute, demokratisch legitimierte Agglomerationszusammenarbeit ist. Der Kanton schafft die Basis für eine demokratisch abgestützte Zusammenarbeit der Regionen. Mit der neu ins Leben gerufenen AKO stellt der Stadtrat die entsprechenden Grundlagen für die Stadt Bern bereit. Obwohl bereits viel Wissen vorhanden ist, bleibt noch einiges zu leisten, bevor eine wirksame Zusammenarbeit möglich wird. Da die neu konstituierte Kommission sich dessen bewusst ist, hat sie die Planung und Arbeit des ersten Jahres unter dem Motto „Lern- und Wegfindungsjahr“ zusammengefasst. Die FDP-Fraktion findet das Konzept und die budgetierten Kosten vernünftig. Sie wird der Vorlage zustimmen.

Simon Glauser (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Die SVP/JSVP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Antrag. Wir sind mit den aufgezählten Zielen und Aufträgen einverstanden. Es ist sinnvoll, die Planung vorläufig auf das erste Arbeitsjahr zu beschränken. Auch wenn die Agglomerationskommission keine ständige Kommission ist, so muss sie trotzdem über den nötigen administrativen Background verfügen. Aus diesem Grund befürworten wir das vorgelegte Budget und die beantragten Stellenschaffungen. Zudem sind wir der Meinung, dass die

Agglomerationsgemeinden auch ein politisches Mitspracherecht erhalten sollen. Es ist nicht fair, wenn sie nur zahlen müssen.

Raymond Anliker (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Bereits vor ein paar Jahren hat sich unsere Partei Regionalstrukturen gegeben. Es wurde eine SP Region Bern gegründet. Bei der Organisation wurde der sich anbahnenden Regionalisierung Rechnung getragen. Unsere aufgestellte Arbeitsthese ist sehr ambitioniert. Viele Punkte führen weiter, als die vom Rat als offizielle Grundlage angenommene Ansätze.

Wir sprechen heute über den Auftrag einer neuen parlamentarischen Kommission. Ihre Arbeit muss klar definiert werden. Was ist eine Agglomeration? Welche Handlungsspielräume gibt es? Erst wenn die Definitionen klar sind, kann die Arbeit seriös aufgenommen werden. Deshalb sind wir der Meinung, dass das von der Kommission vorgelegte Programm nicht zu wenig ambitiös ist. Die vorab erwähnten Beispiele zeigen, dass Detailkenntnisse wichtig sind. Widersprüchliche Strukturen müssen aufgedeckt werden. Wir befürworten den Auftrag und auch der beantragten Stellenschaffung bzw. der Umwandlung von befristeten Stellenprozenten in unbefristete stimmen wir zu. Jede Kommission soll die gleichen Ressourcen zur Verfügung haben, damit sie ihre Arbeit seriös erledigen kann.

AKO-Referent *Andreas Zysset* (SP): Ich danke dem Büro-Referenten für die gute Vorstellung des Geschäfts und den Fraktionen für die wohlwollende Aufnahme der Anträge der Agglomerationskommission. Die Einsetzung der AKO durch die Stadt Bern ist auf grosses Interesse gestossen und hat teilweise hohe Erwartungen ausgelöst.

Der heute Abend vorgelegte Auftrag für das laufende Jahr ist eng mit der allgemeinen Zielsetzung der Kommission verbunden. Folgende Punkte müssen definiert werden: 1. Bei welchen Geschäften gilt die AKO als vorberatende Kommission des Gemeinde- bzw. des Stadtrats? Und wann soll sie eine Vorlage einer Agglomerationstauglichkeitsprüfung (ATP) unterziehen? Z.B. die neue Bauordnung hätte durch die AKO mit den Bauordnungen der Agglomerationsgemeinden verglichen und geprüft werden können. 2. Welche Initiativfunktion soll die AKO im Zusammenhang mit der Umsetzung der kantonalen und eidgenössischen Agglomerationspolitik übernehmen? 3. Wie stark soll die AKO als Motor einer vertieften Zusammenarbeit innerhalb der Region auftreten?

Viele Probleme können heute nicht mehr isoliert gelöst werden, deshalb werden viele bi- bzw. multilaterale Regelungen zwischen den Gemeinden ausgehandelt. Vor allem Fragen aus dem Bereich der Technik sowie Gemeinde- und Sachaufgaben werden so gelöst. Folgende vier regional organisierte Institutionen sind uns allen bereits bekannt: Der Verein Region Bern (VRB), die regionale Kulturkonferenz, die regionale Verkehrskonferenz und der Spitalverband. Sie alle leisten wertvolle Arbeit. In der Regel werden die Organisationen durch die Exekutiven, durch den Gemeinde- bzw. den Stadtpräsidenten gesteuert. Bei den meisten Fragen haben weder Volk noch Parlament ein Mitspracherecht.

Der Kanton beabsichtigt, der regionalen Kooperation ein höheres Gewicht zu verleihen. Mit der Übergabe von inhaltlich bedeutsamen Aufgaben soll die Wichtigkeit der Agglomerationszusammenarbeit unterstrichen werden. Die Umsetzung dieses Vorhabens führt zu einer Verlagerung der Kompetenzen. Die Zuständigkeit für gewisse Aufgaben wird nicht mehr bei den Gemeinden liegen, sondern bei einem übergeordneten Gremium. Es soll jedoch keine neue staatliche Ebene geschaffen werden. Bisher weitgehend unklar ist, wie die demokratische Kontrolle erfolgen soll. Die Exekutivorgane werden weiterhin eine grosse Rolle spielen, doch die Volksrechte – Referendum und Initiative – gewinnen in der aktuellen Debatte zunehmend an Bedeutung. Das Parlament bleibt jedoch unberücksichtigt. Die Rolle des Stadtrats muss noch geklärt werden.

Inwieweit die AKO ihr beachtliches Kreativitätspotential nutzen und ihre Vorschläge umsetzen soll, werden wir sorgfältig zu prüfen haben. Der Regierungsstatthalter musste vor kurzem erfahren, wie eng die Grenzen teilweise gesteckt sind. Nach einer dreitägigen Untersuchung konnte zwar festgestellt werden, dass eine gemeinsame regionale Zusammenarbeit der Feuerwehr unter Umständen effizienter und billiger wäre. Trotzdem war das Interesse an einer Weiterführung des Projekts sehr gering. Emotionale Bedenken, Urängste der Kleinen vor den Grossen und Stadt-Land-Gegensätze wirken sich hemmend auf die Zusammenarbeit aus. An einem Workshop sollen Wege und Möglichkeiten einer dem Gemeinwohl dienenden Kooperation gefunden werden. Im laufenden Jahr gilt die AKO als „lernende Organisation“. Damit diese Arbeit Früchte tragen kann, müssen die nötigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Ich bin überzeugt, dass diese Investition richtig ist. Ich bitte den Rat, der Vorlage zuzustimmen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Vortrag des Büros des Stadtrats mit 50 : 5 Stimmen zu.

- Die Sitzungsleitung wird wieder vom 1. Vizepräsident Peter Künzler übernommen. -

3 Liegenschaftsübertragungen vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen Stadtbauten

Geschäftsnummer 04.000405 / Vortragsnummer 04/294

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Überführung der folgenden Liegenschaften vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen der Stadtbauten Bern:
 - Parzelle Nr. 280, Kreis V, am Breitenrainplatz 27 mit der Etat Position Nr. 30.128 zum Buchwert Fr. 2 446 178.00.
 - Parzelle Nr. 4712, Kreis VI, an der Holenackerstrasse 21 mit der Etat Position Nr. 30.136 zum Buchwert Fr. 0.00.
 - Parzellen Nrn. 3879, 3884, 3885 und 3886, Kreis VI, in Bümpliz mit der Etat Position Nr. 31.104 zum Buchwert von Fr. 1 215 222.70.
2. Die Liegenschaften im Gesamtbuchwert von Fr. 3 661 400.70 werden mit Wirkung per 31. Dezember 2005 überführt. Im Rahmen der vermögensrechtlichen Bereinigungen sind die laufenden Investitionskredite vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen der Stadtbauten zu übertragen.
3. Gleichzeitig ist das den Stadtbauten Bern gewährte Darlehen gemäss Art. 30 und 31 Sta-BeR im Umfang von 70 % der oben aufgeführten Buchwerte oder um Fr. 2 563 400.70 zu erhöhen und 30 % oder Fr. 1 098 000.00 sind als Bildung von Dotationskapital zu verwenden.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

FSU-Referentin *Natalie Imboden* (GB): Drei Liegenschaften sollen vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen übertragen werden, weil ihre Nutzung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dient. 1. Das Wohnhaus am Breitenrainplatz 27. Im Erdgeschoss der Liegenschaft befindet sich das Quartierzentrum Breitsch-Träff. 2. Das Gebäude an der Holenackerstrasse 21. Es dient dem Quartierverein Holenacker als Freizeithaus und Begegnungsort. Das Gebäude gehört bereits dem Quartierverein, folglich geht es um die Übertragung der entspre-

chenden Parzelle. 3. Die Übertragung von verschiedenen Parzellen im Fellergut in Bümpliz. Auf diesen Grundstücken befinden sich der Trägerverein offene Jugendarbeit Stadt Bern, die Primarschule Fellergut und zwei Kindergärten. Der Gesamtbuchwert der drei Gebäude bzw. der Parzellen beläuft sich auf 3'661'400.70 Mio. Franken. Die Übertragung wird per Ende Dezember 2005 vorgenommen werden. Die Kommission empfiehlt dem Stadtrat, dem Geschäft zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Margrit Thomet (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Unsere Fraktion hat die dringend notwendige Sanierung des Fonds für Wohn- und Bodenpolitik von Anfang an unterstützt. Eine wichtige Sanierungsmassnahme ist das Überprüfen des Immobilienbestandes. Es soll herausgearbeitet werden, welche Liegenschaften man veräussern darf. Mit dem durch den Verkauf eingenommenen Geld wird die Fondskasse saniert und die nötigen Renovationen der städtischen Liegenschaften können vorgenommen werden. Die Stadt ist dabei, ihre Immobilienbestände zu bereinigen. Die Liegenschaften werden bezüglich ihrer Nutzung geprüft und falls nötig vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen oder umgekehrt transferiert.

Dem vorliegenden Geschäft können wir nur teilweise zustimmen. Die Übertragung der Gebäude bzw. der Parzellen an der Holenackerstrasse 21 und im Fellergut befürworten wir, da ihre Nutzung der Erfüllung öffentlicher Interessen dient. Die Übertragung des Gebäudes am Breitenrainplatz 27 lehnen wir ab. In der Liegenschaft befinden sich neben dem Breitsch-Träff noch zwei 5-Zimmer Wohnungen. Bekanntlich herrscht in der Stadt Bern ein Mangel an grossen Mietwohnungen. Zudem kann mit der Vermietung eine Rendite erwirtschaftet werden. Gerade mit dem Betrieb des Breitsch-Träffs ist es wichtig, dass die Wohnungen gewinnbringend vermietet werden können. Der Gewinn dient den Unterhaltszahlungen. Wir stellen den **Antrag, über die drei Etat-Positionen einzeln abzustimmen**. Den beiden unter Traktandum 4 beantragten Übertragungen stimmen wir zu.

Ueli Haudenschild (FDP) für die FDP-Fraktion: Auf Grund der aktuellen Nutzung ist es richtig, die aufgelisteten Liegenschaften ins Verwaltungsvermögen zu übertragen. Wir diskutieren nicht darüber, ob die Liegenschaften von Quartiertreffs und Quartiervereinen genutzt oder in Zukunft genutzt werden sollen. Nötigenfalls könnte zu einem späteren Zeitpunkt eine Rückführung ins Auge gefasst werden.

Bei einigen Liegenschaften des Fonds liegt der Buchwert massiv über dem amtlichen oder dem Versicherungswert. Bei einer Veräusserung oder auch bei einem Verlust käme es zu einem massiven Defizit für die Stadt. Überhöhte Werte müssen korrigiert werden. Es ist uns klar, dass dieser Korrekturbedarf nicht Gegenstand der Vorlage ist. Die FDP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Direktor (FPI) *Kurt Wasserfallen* für den Gemeinderat: Eine Antwort auf das Votum von Margrit Thomet: Schaut man bei der Liegenschaft am Breitenrainplatz 27 nur die Nutzung des Parterres an, dann gehört das Gebäude eindeutig ins Verwaltungsvermögen. Fokussiert man jedoch auf die Nutzung der oberen Stockwerke, dann muss die Liegenschaft dem Finanzvermögen zugeteilt werden. Es wäre möglich das Gebäude gemäss der Nutzung aufzuteilen. Ich bitte den Rat, dies nicht zu tun. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass das gesamte Gebäude ins Verwaltungsvermögen transferiert werden soll.

Die von Ueli Haudenschild genannte Tatsache, dass die Buchwerte einzelner Liegenschaften zum Teil sehr viel höher als deren Verkehrswerte sind, ist altbekannt. Es gibt leider Liegenschaften, die deshalb mit einem viel zu hohem Buchwert aufgeführt werden, weil sie seinerzeit zu einem überhöhten Preis gekauft worden sind. Doch wir nehmen keine Wertberichti-

gungen vor, dies unter anderem auf Grund des Dotationskapitals der Stabe (Stadtbauten Bern). Die Liegenschaften der StaBe sind nicht veräusserbar, gehören zum Verwaltungsvermögen und basierend auf deren Gesamtwert (Dotationskapital) hat die Stabe der Stadt Zinsen zu bezahlen. Verkäufe solcher überzahlter Liegenschaften führen folgerichtig zu Verlusten. Doch das sind Sünden aus vergangenen Zeiten, die heute nicht mehr korrigiert werden können. Ich bitte den Rat, dem Geschäft zuzustimmen.

Beschlüsse

1. Der Stadtrat stimmt dem Punkt 1 des Antrags – Überführung der Liegenschaften vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen – mit 58 : 1 Stimmen zu.
2. Der Stadtrat stimmt dem Punkt 2 des Antrags – die Übertragung der Liegenschaften zum Gesamtbuchwert erfolgt auf Ende Dezember 2005 – mit 61 : 0 Stimmen zu.
3. Der Stadtrat stimmt dem Punkt 3 des Antrags – Erhöhung des Darlehens – mit 60 : 0 Stimmen zu.
4. Der Stadtrat stimmt dem Gesamtgeschäft mit 63 : 0 Stimmen zu.

4 Liegenschaftsübertragungen vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen

Geschäftsnummer 04.000524 / Vortragsnummer 04/307

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Überführung der zwei folgenden Liegenschaften vom Verwaltungsvermögen der Stadtbauten Bern in das Finanzvermögen:
Parzelle Bern-Gbbl. Nr. 804 an der Zeughausgasse 16 und Nr. 807 an der Nägeligasse 5, beide Kreis I, mit der Etat Position Nr. 40.014 zum Buchwert von Fr. 60 000.00. Die Übertragung erfolgt mit Wirkung per 1. Januar 2005.
2. Im Rahmen der vermögensrechtlichen Bereinigung sind die laufenden Investitionskredite vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen zu übertragen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

FSU-Referent *Ueli Haudenschild* (FDP): Die Liegenschaften an der Zeughausgasse 16 und an der Nägeligasse 5 werden seit Mitte Mai 2002 nicht mehr von der Stadtpolizei genutzt. Sie erfüllen keine öffentlichen Aufgaben mehr. Deshalb ist es sinnvoll, die beiden Liegenschaften vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen zu übertragen. Weil der Verkehrswert grösser ist als 300'000 Franken, muss der Stadtrat über das Geschäft befinden. Beide Liegenschaften sind vermietet und ein Verkauf steht nicht zur Diskussion. Die zukünftige Nutzung ist also absehbar. Die Kommission beantragt, der Übertragung zuzustimmen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag – Übertragung der beiden Liegenschaften vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen – mit 44 : 0 Stimmen bei 9 Enthaltungen zu.

5 Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Daniele Jenni, GPB/Catherine Weber, GB/Simon Röthlisberger; JA!): Keine schleichende Reglementierung des öffentlichen Raumes, weder im Bahnhof noch sonst wo!

Geschäftsnummer 04.000265 / Vortragsnummer 04/303

Im Anzeiger Region Bern vom 12. März 2004 wurde ein von der Direktion FPI beantragtes richterliches Verbot für den städtischen Teil des Bahnhofs publiziert, auf welches sich eine „Bahnhofordnung“ stützen will, die unter anderem „Verteilaktionen, unbefugte bzw. unbewilligte Kundgebungen, Darbietungen, Sammel- und Unterschriftenaktionen“ und vieles mehr verbieten möchte.

Das richterliche Verbot wiederum stützt sich auf Artikel 118 EGzZGB, eine kantonalrechtliche Bestimmung aus dem Jahre 1911, die den Schutz des Besitzes an Grundstücken regelt und „jede Störung“ dieses Besitzes mit Busse bis CHF 1 000.00 bestraft.

Was bei privatem Grundbesitz im eigentlichen Sinne angehen mag, lässt sich auf den Besitz zum öffentlichen Gebrauch bestimmten Grundes nicht anwenden, schon gar nicht auf den öffentlichen Gemeinwesen gehörenden öffentlichen Raum. Dort umgeht die Anrufung und Anwendung von Artikel 118 EGzZGB den Grundsatz, wonach Betätigungen im öffentlichen Raum zulässig sind, soweit ihnen keine bestimmt umschriebene öffentlich-rechtliche gesetzliche Grundlage entgegensteht.

Öffentlicher Raum – dazu gehört auch die Christoffelunterführung – lässt sich sachlich und rechtlich nicht einfach gleich regeln wie private Treppenhäuser und Gartenparzellen. Der Versuch, öffentlichen Raum über den Besitzerschutz zu reglementieren, missachtet rechtsstaatlich und demokratisch festgelegte politische Entscheidabläufe und ist rechtlich nicht haltbar. Versuchen, die Nutzung öffentlichen Raums in dieser Weise obrigkeitsstaatlich zu verengen, ist von Anfang an politisch und rechtlich entgegenzutreten.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt,

1. das am 12. März 2004 publizierte Besitzerschutzbegehren für den städtischen Teil des Bahnhofs zurückzuziehen;
2. die entsprechende Bahnhofordnung fallen zu lassen und
3. inskünftig für den öffentlichen Raum keine Regelungen nach Artikel 118 EGzZGB mehr anzustreben.

Soweit der Gegenstand der vorliegenden Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, den 18.März 2004

Antwort des Gemeinderats

Beim vorliegenden Vorstoss handelt es sich um eine Motion in der Zuständigkeit des Gemeinderats. Der Motion kommt der Charakter einer Richtlinie zu.

Ein richterliches Verbot ist für jede Grundeigentümerin und jeden Grundeigentümer das Mittel, ihr oder sein Eigentum vor unerwünschten Beeinträchtigungshandlungen zu schützen. Dieses Recht steht auch der öffentlichen Hand als Eigentümerin zu.

Das von der Stadt erwirkte richterliche Verbot im Bahnhof ist denn auch nicht das erste für eine städtische Liegenschaft in Bern. Bereits seit einigen Jahren besteht zum Beispiel ein richterliches Verbot für die Parkanlage Kleine Schanze, welches den gemeinsamen Eigentümern Bund und Stadt vom Richter bewilligt wurde sowie eines für die Münsterplattform.

Der städtische Teil des Bahnhofs gehört zu den Liegenschaften des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern. Zusammen mit dem Teil der SBB bildet er für die Benutzerinnen und Benutzer eine Einheit. Es ist für sie nicht ersichtlich, welcher Teil welcher Eigentü-

merin zugeordnet werden muss. Im Bahnhofteil der SBB gilt schon seit längerer Zeit eine Hausordnung, die die verschiedenen Nutzungen im Bahnhof ermöglichen und in geordneten Bahnen halten soll. Die Hausordnung verbietet deshalb etliche Tätigkeiten innerhalb des Bahnhofs. Gemäss Absprache zwischen den beteiligten Direktionen und den SBB und aufgrund der vergangenen Entwicklung im Bahnhof hat die Stadt für ihren Teil des Bahnhofs um Erteilung eines richterlichen Verbots mit der entsprechenden Bahnhofordnung nachgesucht. Damit bildet der Bahnhof auch betreffend die einzuhaltende Ordnung eine Einheit. Die Durchsetzung dieser Ordnung kann somit im ganzen Bahnhof gewährleistet werden.

Die Ausübung namentlich von Grundrechten wird von der Bahnhofordnung nicht tangiert. Von der Stadt bewilligte Kundgebungen, Darbietungen, Sammel- und Unterschriftenaktionen dürfen deshalb im städtischen Teil des Bahnhofs auch weiterhin durchgeführt werden. Für die Erteilung von Bewilligungen gelten die gleichen Grundsätze wie für den übrigen öffentlichen Raum (z.B. Bundes- und Waisenhausplatz, Lauben etc.).

Das Polizeiinspektorat ist beispielsweise zuständig zur Erteilung von Bewilligungen für die in der Bahnhofordnung erwähnten Verteil-, Sammel- und Unterschriftenaktionen. Bewilligungen werden analog den für den öffentlichen Raum geltenden Grundsätzen erteilt, dies nach vorgängiger Absprache mit der betroffenen Eigentümerin.

Im Falle von politischen Aktionen wie Kundgebungen etc. ist für die Bewilligung die Stadtpolizei zuständig. Geht es um Kundgebungen, ist der Bereich der Grundrechte betroffen. Das Bundesgericht anerkennt in ständiger Rechtsprechung einen bedingten Anspruch auf die Benützung des öffentlichen Bodens zur Grundrechtsausübung. Dieser Anspruch wird auch von der Stadt Bern respektiert. Eine Bewilligungspflicht ist dadurch nicht ausgeschlossen. Sie dient vorwiegend der Koordination unterschiedlicher Benützungsanliegen. Dies ist auch im Kundgebungsreglement der Stadt Bern so festgehalten (Art. 2 Abs. 2). Die Stadtpolizei hält sich bei der Bewilligungserteilung für Kundgebungen auf öffentlichem Grund an diese Grundsätze. Analog verhält sie sich, wenn der städtische Teil des Bahnhofs Inhalt eines Gesuchs um Bewilligung politischer Aktivitäten ist.

Aus obigen Ausführungen folgt, dass die Bahnhofordnung somit einzig bei unbewilligten Kundgebungen, Darbietungen, Sammel- und Unterschriftenaktionen zum Tragen kommt.

Der Würdigung, dass das richterliche Verbot „rechtlich nicht haltbar“ sei, ist entgegenzuhalten, dass diese Besitzerschutzmassnahme eben gerade in einem *richterlichen* Verbot besteht. Bevor ein Verbot publiziert werden darf, wird es von der zuständigen RichterIn oder vom zuständigen Richter eingehend geprüft.

Aus den dargelegten Gründen zieht der Gemeinderat einen Rückzug des richterlichen Verbots bzw. der städtischen Bahnhofordnung nicht in Betracht. Der Ausgang des zurzeit hängigen privatrechtlichen Verfahrens ist abzuwarten.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Motionär *Daniele Jenni* (GPB): Gewisse Kreise tendieren dazu, den öffentlichen Raum überzureglementieren. Das ist ein Zeichen von Intoleranz.

Das Vorgehen im städtischen Teil des Bahnhofs weist formale Fehler auf und auch der inhaltliche Teil ist rechtlich unkorrekt. Der öffentliche Raum ist mit Verboten versehen worden, die eine tiefgreifende Wirkung haben. Laut Reglement ist es untersagt, Verteil-, Sammel- und Unterschriftenaktionen sowie unbewilligte Kundgebungen etc. durchzuführen. Doch auch harmlose Sachen wie das Sitzen oder Liegen auf dem Boden oder auf der Treppe werden nicht mehr toleriert. Dem Reglement fehlt die demokratische Legitimität. Die Möglichkeit eines

Referendums wurde ausgeschlossen. Der öffentliche Raum ist über das Zivilgesetz reglementiert und die Verbote werden von einem Richter abgesegnet. Öffentlicher Raum lässt sich aber nicht gleich regeln wie Privatraum. Das erlassene Verbot ist für privatgenutzte Bereiche gedacht, z.B. um zu signalisieren, dass der eigene Parkplatz nicht von anderen Autofahrerinnen und -fahrern genutzt werden darf. Wäre die Verwaltung dazu befugt, solche Verbote zu definieren und zu erlassen, dann wäre der gesamte öffentliche Raum reglementierungsfähig. Man könnte verbieten, dass am Mittag auf dem Waisenhausplatz gegessen werden darf. Ordnungen, die den öffentlichen Raum reglementieren, müssen aus rechtsstaatlicher Sicht demokratisch eingeführt werden. Der Gemeinderat macht darauf aufmerksam, dass auf der kleinen Schanze bereits seit einigen Jahren ein richterliches Verbot für die Parkanlage bestehe. Das stimmt. Doch auch hier wurden die demokratischen Grundsätze missachtet. Leider haben wir das zu spät realisiert. Doch in Zukunft werden wir darauf achten, dass Verbote, die den öffentlichen Raum tangieren, nicht mehr ausgesprochen werden können. Ob die für den SBB-Teil erlassenen Regeln rechtlich haltbar sind, ist fragwürdig. Der SBB-Bereich gilt als öffentlicher Raum spezieller Art. Die beiden Bahnhofsteile können nicht ohne weiteres miteinander verglichen werden, da für den SBB-Teil zusätzlich noch Bundesrecht gilt.

Die vom Gemeinderat erlassene Bahnhofsordnung sowie das richterliche Verbot ist sehr umstritten. Verschiedene Organisationen und Personen haben Einspruch erhoben. Der bereits stattgefundene Aussöhnungsversuch war ergebnislos. Doch heute konnte der Presse entnommen werden, dass sich der Gemeinderat überlegt, ob er wirklich eine Zivilklage einreichen soll. Offenbar wird ihm bewusst, dass das erlassene Verbot aus rechtlicher Sicht nicht haltbar ist. Gelingt es, den Gemeinderat davon zu überzeugen, auf eine Klage zu verzichten, dann ist das ein grosser Erfolg. Die vielfältige Nutzung des öffentlichen Raums könnte gewahrt werden. Es kann nicht angehen, dass alle unerwünschten Erscheinungen verdrängt werden und die Ästhetik in den Vordergrund gestellt wird.

Verteil-, Sammel- und Unterschriftenaktionen auf diesem Weg zu verbieten macht keinen Sinn, denn diese Aktionen sind nicht bewilligungspflichtig. Tolerieren wir das Reglement bzw. die Ordnung, dann kann jedes aufgelistete „Vergehen“ mit bis zu 1000 Franken Busse bestraft werden. Zudem ist das Bettelverbot von der politischen Mehrheit der Stadt Bern abgelehnt worden. Wird es nun via ein zivilrechtliches Verbot eingeführt, dann wird der Wille von Volk und Parlament missachtet.

Das Vorgehen der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI) und des damaligen Gemeinderats ist aus rechtlicher Sicht nicht haltbar. Die Motion verlangt, dass der Gemeinderat das Besitzschutzbegehren zurückzieht und die entsprechende Bahnhofsordnung fallen lässt. In Zukunft dürfen keine Regelungen mehr basierend auf Art. 118 EGZGB für den öffentlichen Raum erlassen werden. Entscheidungen, die den öffentlichen Raum betreffen, sind in Form von referendumpflichtigen Reglementen zu erlassen. Die demokratischen Grundsätze müssen eingehalten werden.

Ich bitte den Rat, dem Vorstoss zuzustimmen. Ich hoffe, dass der Gemeinderat seiner noch nicht gesicherten Absicht folgen und die Bahnhofsordnung zurückziehen wird. Der öffentliche Raum ist für alle da.

Motionärin *Catherine Weber* (GB): Die Einschränkung der Bewegungsfreiheit am Bahnhof Bern ist immer wieder ein Thema. Heute ist das Projekt PINTO der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Auch dieses Projekt wird – u.a. auch im Stadtrat – noch viel zu reden geben. Vor ca. zwei Wochen mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass es am Bahnhof zu inakzeptablen Übergriffen von Securitrans-Angestellten gegenüber Randständigen kam.

Der städtische Teil des Bahnhofs ist öffentlicher Raum und gehört allen. Will der Gemeinderat nun andere Regeln als üblich einführen, dann muss er den Mut und Anstand haben, dies nach geltenden, demokratischen Regeln zu tun. Direktor FPI Kurt Wasserfallen hat sich nach der

Gerichtsverhandlung vom 14. Januar 2005 folgendermassen zur Bahnhofsordnung geäussert: Am Bahnhof sollen dieselben Regeln gelten wie an den übrigen öffentlichen Räumen der Stadt. Für die GB/JA!-Fraktion ist es unverständlich, warum das Vorgehen vom Gesamtgemeinderat gutgeheissen wurde. Personen, die im städtischen Teil des Bahnhofes sitzen, vielleicht noch etwas essen und trinken, sollen gebüsst werden. Hundehalter, die mit ihrem Hund das Bahnhofareal durchqueren, ohne den Hund an der Leine zu führen, verstossen ebenfalls gegen das Gesetz. Es können Bussen bis zu 1000 Franken ausgesprochen werden. Wer kontrolliert die Einhaltung der rund 17 aufgelisteten, verbotenen Handlungen? Wer beantragt die Bussen, wer spricht sie aus und wie hoch sind die für die Stadt anfallenden Kosten?

Unsere Fraktion wird den Verdacht nicht los, dass es sich hier um eine weitere diskriminierende Massnahme handelt. Unerwünschte Personen sollen vertrieben werden. Doch der städtische Teil des Bahnhofs muss weiterhin allen zugänglich sein. Das Gleiche gilt für alle anderen öffentlichen Räume der Stadt. Will der Gemeinderat eine neue Regelung einführen, so muss er sich dem politischen Dialog stellen und nicht den Weg durch die Hintertüre – das Privatrecht – wählen. Mit der Antwort des Gemeinderats sind wir nicht zufrieden. Wir halten an unserer Motion fest. Wir hoffen, dass der Gemeinderat seine Haltung vor Ablauf der Klagefrist ändert.

Fraktionserklärungen

Giovanna Battagliero (SP) für die SP/Juso-Fraktion: Die Bahnhofsordnung vom 29. Januar 2004 ist nicht haltbar und muss vom Gemeinderat fallen gelassen werden. Das am 12. März 2004 publizierte richterliche Verbot, welches nötig ist, um die Bahnhofsordnung durchzusetzen, akzeptieren wir nicht. Wir fordern den Gemeinderat auf, das Verbot zurückzuziehen. Der Gemeinderat will mit der neuen Bahnhofsordnung und dem richterlichen Verbot Aktivitäten verbieten und sanktionieren, die nach geltendem Recht bewilligungsfrei sind. Grundrechte, insbesondere die Meinungsäusserungsfreiheit, werden eingeschränkt. Der Gemeinderat hat sich über die demokratischen Entscheidungsabläufe hinweggesetzt und seine Kompetenzen klar überschritten. Die politische Partizipation von Parlament und Volk ist ausgeschlossen worden. Der Gemeinderat beabsichtigt auf diesem Weg Sicherheitspolitik zu betreiben. Der Mitte Januar 2005 stattgefundenen Aussöhnungsversuch zwischen den Beschwerdeführenden und dem Gemeinderat ist gescheitert. Nun hat der Gemeinderat bis im Juli 2005 Zeit, um zu überlegen, ob er eine Zivilklage einreichen will. Heute war der Presse zu entnehmen, dass er sich diesen Schritt überlege und ev. auf eine Klage verzichte. Sieht er von einer Klage ab, dann bleibt der Rechtsvorschlag für diejenigen bestehen, die einen solchen erhoben haben. Das würde heissen, dass für diese Personen das richterliche Verbot keine Gültigkeit hätte, für alle anderen aber schon. Doch die Motion muss ungeachtet davon debattiert werden. Will der Stadtrat die vorliegende Bahnhofsordnung annehmen? Akzeptiert er, dass im öffentlichen Raum privatrechtliche, richterliche Verbote gelten sollen? Es gilt, einen politischen Entscheid zu fällen.

Natürlich bildet der Bahnhof für die Benutzerinnen und Benutzer eine Einheit und natürlich kann sich die Stadt Bern den Erlass einer sich an derjenigen der SBB anlehnenen Ordnung überlegen. Aber die Bahnhofsordnung der SBB darf nicht eins zu eins übernommen werden. Zudem ist zu überlegen, ob das geltende, übergeordnete Recht und die sich daraus ergebenden Sanktionsmöglichkeiten nicht ausreichen und eine spezielle Bahnhofsordnung überflüssig machen. Privater und öffentlicher Grund sind unterschiedlich zu behandeln. Es gelten nicht die gleichen gesetzliche Regelungen. Den Eigentümerinnen und Eigentümern stehen unterschiedliche Instrumente zur Verfügung, um ihre Besitzschutzinteressen wahrzunehmen und durchzusetzen. Deshalb ist die Anwendung eines privatrechtlichen Instruments – richterliches Verbot gemäss Art. 118 EGZGB – durch die öffentliche Hand juristisch umstritten. Der Ge-

meinderat vertritt die Meinung, dass die Grundrechte durch die Bahnhofsordnung nicht tangiert werden. Das ist falsch. Die Regelung schränkt wie vorab erwähnt die Meinungsäusserungsfreiheit ein. Gemäss Kundgebungsreglement und entsprechender Verordnung sind Werbung, Verteil-, Sammel- und Unterschriftenaktionen auf öffentlichem Grund bewilligungsfrei. Dies schreibt die Stadt Bern auch ausdrücklich in ihrem „Leitfaden für die Organisation von Veranstaltungen“ vor. Es kann nicht angehen, dass diese politischen Aktivitäten mit einer Bahnhofsordnung bewilligungspflichtig erklärt und eingeschränkt werden. Gerade der städtische Teil des Bahnhofs ist eine wichtige Plattform. Er dient der Information und Sensibilisierung der Bevölkerung.

Die Stadt Bern kennt kein Bettelverbot. Ein solches müsste vom Parlament erlassen werden. Und warum soll es verboten sein, sich am Bahnhof hinzusetzen? Wessen Problem ist es, wenn nicht genügend Sitzgelegenheiten vorhanden sind?

Fazit: Aus demokratisch-rechtsstaatlicher und rechtlicher Sicht kann die SP/JUSO-Fraktion weder der Bahnhofsordnung vom 29. Januar 2004 noch dem richterlichen Verbot vom 12. März 2004 zustimmen. Wir halten an der Motion fest und wollen sie im Sinne einer Richtlinie überweisen. Falls der Vorstoss als Postulat überwiesen wird, dann werden wir die Antwort des Gemeinderats nicht als Prüfungsbericht anerkennen. Die Antwort ist veraltet und enthält unkorrekte Aussagen.

Ueli Stückelberger (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Ein Grossteil unserer Fraktion hat den vorliegenden Vorstoss mitunterschrieben. Öffentlicher Raum ist nicht gleich privater Raum. Wir vertreten eine differenziertere Haltung als der Gemeinderat. Er schreibt: „Ein richterliches Verbot ist für jede Grundeigentümerin und jeden Grundeigentümer das Mittel, ihr oder sein Eigentum vor unerwünschten Beeinträchtigungshandlungen zu schützen. Dieses Recht steht auch der öffentlichen Hand als Eigentümerin zu.“ Grundsätzlich ist das richtig, doch wir sind der Ansicht, dass die Gemeinde von diesem Recht restriktiv Gebrauch machen muss. Das Gemeinwesen muss, mehr als Privatpersonen, gewisse Verhaltensweisen dulden. Grosszügigkeit im öffentlichen Raum ist ein Zeichen von Toleranz.

Mit einigen Punkten der Bahnhofsordnung können wir uns einverstanden erklären. Doch Regelungen, die Grundrecht tangieren, wie das Verteilen von Flugblättern, tolerieren wir nicht. Die Meinungsäusserungsfreiheit darf nicht eingeschränkt werden. Solche Aktionen müssen bewilligungsfrei sein. Zudem ist nicht ersichtlich, wie eine solche Bewilligung zu erhalten ist. Unsere Fraktion unterstützt die Motion. Mit der gemeinderätlichen Antwort sind wir nicht zufrieden.

Margrit Thomet (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: In vielen Städten gelten die Bahnhöfe als Visitenkarte. Mit der Erneuerung und der Modernisierung des Bahnhofs ist auch in der Bundeshauptstadt ein Schritt in die richtige Richtung gemacht worden. Trotz all der erzielten Verbesserungen ist es eine Tatsache, dass sich viele Stadtbernerinnen und -berner am Bahnhof nicht sicher fühlen. Auch die Sauberkeit kann noch weiter erhöht werden. Der zuständige Gemeinderat hat dieses Problem erkannt und rasch und richtig gehandelt. Gemäss eines heute erschienenen Zeitungsartikels wird der zuständige Direktor nun von der rot-grünen Mehrheit des Gemeinderats zurückgepfiffen. Das ist bedauerlich und zeigt, dass der Gemeinderat nichts gelernt hat. Anstatt sich um das Wohl der Stadt zu kümmern, werden linkspolitische Ideologien in den Vordergrund gestellt.

Die Motion verlangt vom Gemeinderat, die Bahnhofsordnung zurückziehen. D.h. zukünftig darf man wieder auf den Boden liegen oder sitzen, die Velos überall hinstellen, die Treppen versperren, die Hunde können frei herumlaufen, man darf den Abfall wieder ungehindert auf den Boden werfen und in der Nacht können die Ecken als Toiletten genutzt werden. Immer wieder wird von Toleranz gesprochen und betont, dass sich im öffentlichen Raum alle wohl fühlen

sollen. Doch schlussendlich muss immer die sich korrekt verhaltenden Mehrheit Kompromisse eingehen. Andere hingegen können sich alles erlauben.

Für uns gibt es keinen ersichtlichen Grund, wieso das richterliche Verbot zurückgezogen werden müsste. Wir lehnen die Motion ab. Selbst wenn der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt wird, werden wir ihn nicht unterstützen. Touristinnen und Touristen sowie die Einwohnerinnen und Einwohner werden dankbar und froh sein, wenn sie einen freundlichen Bahnhof vorfinden.

Stephan Hügli-Schaad (FDP) für die FDP-Fraktion: Öffentliche Räume wie Strassen, Plätze, Allmenden usw., die frei zugänglich sind, können nicht gleichbehandelt werden wie öffentliche Gebäude, die einem bestimmten Zweck dienen. Stellen sie sich vor, die Gebäude müssten Tag und Nacht frei zugänglich sein, so dass Demonstrationen etc. abgehalten werden könnten. Solche Regelungen würden beispielsweise das Führen einer Strafanstalt quasi verunmöglichen. Natürlich bietet ein Bahnhof der Öffentlichkeit mehr als eine Strafanstalt, folglich halten sich am Bahnhof mehr Menschen auf. Doch jeder Hauseigentümerin und jedem Hauseigentümer muss es jederzeit möglich sein, eine Hausordnung aufzustellen. Der ordentliche Betrieb muss gewährleistet sein. Das am Bahnhof geltende Verbot ist von einem Zivilrichter geprüft worden. Es entbehrt also nicht jeglicher Rechtsgrundlage. Natürlich kann man sich fragen, wie weit ein Verbot gehen soll.

Seit der Renovation des SBB-Bereiches können die beiden Bahnhofteile gut voneinander unterschieden werden. Doch es ist wichtig, dass für die beiden Teile die gleichen Regeln gelten. Unsere Fraktion wäre bereit, den einen oder anderen Punkt des Reglements zu überprüfen. Aus rechtlichen Gründen müssen sowohl die Stadt als auch die SBB mit der Ordnung einverstanden sein. Die FDP-Fraktion wird weder der Motion noch einem Postulat zustimmen.

Einzelvotum

Anne Wegmüller (JA!): Die Junge Alternative kritisiert die repressiven Verbote, die seit mehr als einem Jahr am Bahnhof gültig sind. Das Reglement ist eine Fortsetzung der so genannten „aus den Augen aus dem Sinn“ Politikstrategie, welche durch die Lex Wasserfallen eingeführt wurde. Die Bahnhofsordnung verwandelt den Bahnhof in einen staatlich kontrollierten Raum. Menschen, v.a. Jugendliche werden ausgegrenzt. Gerade für junge Menschen stellt der Bahnhof ein beliebter Treffpunkt dar. Anstelle von Konsumzwang und Verboten fordern wir zum Verweilen einladende Sitzgelegenheiten. Es ist absurd im Rahmen von PINTO einerseits Jugendarbeit zu leisten, andererseits junge Menschen mit Hilfe von repressiven Verboten aus dem öffentlichen Raum zu vertreiben. Bereits im Frühling 2004 haben JA!- und JUSO-Aktivistinnen und Aktivisten in der Christoffelunterführung gegen die repressive Bahnhofsordnung im städtischen Teil des Bahnhofs protestiert. Ausserdem haben 16 Personen aus dem Umfeld der JA! und der JUSO einen Rechtsvorschlag gegen die neue Bahnhofsordnung erhoben. Wegweisungen und die neue Bahnhofsordnung bekämpfen nur die Symptome. Wir fordern den Gemeinderat und das Parlament auf, den Berner Bahnhof nicht mit einem sterilen Operationssaal zu verwechseln. Alle Menschen haben das Recht, den öffentlichen Raum zu nutzen.

Direktor FPI Kurt Wasserfallen für den Gemeinderat: Der städtische Teil des Bahnhofs gehört dem Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern; er ist daher Privatbesitz. Es besteht ein öffentliches Durchgangsrecht. Die Aussage, privater Raum gleich öffentlicher Raum ist falsch. Das Durchgangsrecht ist der einzige Bestimmungszweck. Es bezieht sich auf den unterirdischen Teil der Fussgängerzone beim Bollwerk. Die Rede ist nicht von den Geschäften. Damit die Verhältnisse klar geregelt sind, hat der Gemeinderat beschlossen, eine allge-

mein gültige Ordnung zu schaffen. Auch den Differenzen zwischen Polizei und privaten Sicherheitsdiensten kann so effizient entgegengetreten werden. Auch aus diesem Grund ist es wichtig, dass in beiden Bahnhofteilen die gleiche Ordnung gilt.

Die beiden letzten Punkte der Reglemente sind unterschiedlich. Im Bahnhof sind Kundgebungen allgemein verboten, im städtischen Teil sind nur die unbewilligten verboten. In der Strassennutzungsverordnung Art. 2 Abs. 2 steht, dass im städtischen Teil das Polizeiinspektorat zuständig ist für die Erteilung von Bewilligungen. Doch die Besitzerinnen und Besitzer verfügen über ein Vetorecht. Die Bewilligung muss vorgängig mit ihnen abgesprochen werden. Diese Regelung kann nicht geändert werden.

Kundgebungen sind grundsätzlich bewilligungspflichtig. Auch hier braucht die Stadtpolizei die Einwilligung der Eigentümerin oder des Eigentümers, bevor sie eine Bewilligung erteilen darf. D.h. die Liegenschaftsverwaltung müsste entscheiden, ob eine Kundgebung abgehalten werden darf oder nicht. Mit der gültigen Bahnhofsordnung ist sowohl die Polizei als auch das Polizeiinspektorat nach Rücksprache mit der Stadt legitimiert, eine Bewilligung zu erteilen. So könnte die Bewilligungspraxis in der ganzen Stadt einheitlich gehandhabt werden. Würde die Bahnhofsordnung zurückgezogen, hätten die Eigentümerinnen und Eigentümer jederzeit das Recht, Anzeige gegen eine Demonstration, das Betteln usw. zu erstatten.

Zudem darf der Aspekt der Sicherheit nicht aus den Augen gelassen werden. Täglich passieren mehrere Tausend Menschen den Bahnhof. Die Stadt als Eigentümerin muss den Durchgang gewährleisten und die Fluchtwege frei halten. Deshalb ist es nicht möglich, lang andauernde Ansammlungen zu dulden. Wer haftet, falls etwas geschieht?

Fazit: Die Bahnhofsordnung schafft Klarheit. Die ersten sechs Punkte der Ordnung gelten grösstenteils als unbestritten. Die Ordnung ist bereits in Kraft und gilt für alle, ausser für die Beschwerdeführenden. Der Bahnhof ist ein geschlossener Raum. Bei Kundgebungen und Demonstrationen muss vorsichtig gehandelt werden, da die Situation sehr schnell ausser Kontrolle geraten kann. Es wäre fahrlässig, eine Grossdemonstration zu bewilligen. Ich betone, dass ich nicht vom Betteln spreche. Der Gemeinderat will aus verschiedenen Gründen, dass im Bahnhof nicht gebettelt wird.

Aus den in der Antwort dargelegten Gründen zieht der Gemeinderat einen Rückzug des richterlichen Verbots bzw. der städtischen Bahnhofsordnung nicht in Betracht. Der Gemeinderat wird eine Klage einreichen, alles andere sind Gerüchte.

Der private und der öffentliche Bereich dürfen nicht gleichgesetzt werden. Es gibt bereits ähnlich Beispiele in der Stadt. Das Kaiserhaus beispielsweise ist eine Privatliegenschaft. Die Eigentümer haben in einer Ordnung festgelegt, dass es eine Bewilligung braucht, um einen Stand unter den Lauben oder in der dazugehörenden Passage aufzustellen. Diese Bewilligung wird nach Absprache mit den Eigentümern vom Polizeiinspektorat erteilt. Auch auf dem Kornhausplatz, der kleinen Schanze und auf der Münsterplattform existieren ähnliche Regelungen. Ob nun ein Bahnhofsreglement erstellt und im Rat debattiert wird oder nicht, die privaten Eigentümerinnen und Eigentümer müssen letztlich immer ihre Einwilligung geben. An der Situation würde sich also nicht viel ändern.

Die vorliegende Bahnhofsordnung ist von einem Richter geprüft und für rechtskonform befunden worden. Das Gericht würde ein Vorgehen, das gegen die Demokratie oder den Rechtsstaat verstösst nie bewilligen. Folglich hat der Gemeinderat seine Kompetenzen nicht überschritten. Ich bitte den Rat, die Motion abzulehnen. Der Gemeinderat ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Motionär *Daniele Jenni* (GPB): Es ist interessant zu sehen, wie gut eine Logik, ausgehend von einer falschen Prämisse, aufgebaut werden kann. Privateigentum wird mit dem Bereich, der als öffentliches Eigentum bezeichnet werden muss gleichgesetzt. Selbst wenn das Gemeinwesen zivilrechtlich gesehen Eigentümer ist, darf es nicht reglementieren wie es will.

Sonst wäre es möglich, irgendeine Strasse oder irgend einen Platz mit einem beliebigen Verbot zu versehen. Beispiele, auf denen solche zivilrechtlichen Verbote gelten, existieren. Doch die rechtliche Situation entspricht jener im städtischen Teil des Bahnhofes. Auch diese Verbote sind nicht haltbar. Doch als sie eingeführt wurden, hat niemand Einspruch dagegen erhoben. Das bedeutet jedoch nicht, dass sie das Vorgehen legitimieren. Liegt ein richterliches Verbot vor, dann werden bestimmte Verhaltensweisen strafbar erklärt. Eine Missachtung führt zu einer Busse. Das ist bestimmt nicht der Sinn von Art. 118 EGZGB.

Raymond Anliker (SP): Die SP/JUSO ist bereit, für den städtischen Bahnhofbereich gewisse Grundsätze zu definieren. Unsere Fraktionssprecherin hat jedoch klar gesagt, mit welchen Punkten wir nicht einverstanden sind.

Der Gemeinderat Kurt Wasserfallen hat in seiner Antwort genau darauf geachtet, dass die wahre Motivation des Vorgehens verdeckt bleibt. Seit der Eröffnung des Bahnhofs in den siebziger Jahren, hat weder der Fonds bzw. die Liegenschaftsverwaltung noch das Polizeiinspektorat ein richterliches Verbot verlangt. Plötzlich, seit dem Amtsantritt von Kurt Wasserfallen ist ein solches richterliches Verbot unverzichtbar. Dieses Vorgehen torpediert die von der Mehrheit des Rats beschlossenen Ansätze der Sicherheitspolitik.

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen:* Meiner Meinung nach ist die Prämisse nicht falsch. Um Klarheit zu erhalten, muss der Gerichtsentscheid abgewartet werden. Das Vorgehen des Gemeinderats ist transparent. Zudem ist jeder Gemeinderätin und jedem Gemeinderat erlaubt, weitgreifende Überlegungen anzustellen. Meine Überlegungen bezüglich der Sicherheit haben nichts mit einer Einmischung in einen anderen Politikbereich zu tun.

Beschluss

Der Rat überweist die Motion – keine schleichende Reglementierung des öffentlichen Raums – mit 42 : 24 Stimmen.

6 Interfraktionelles Postulat GB/JAI/GPB, SP/JUSO, GFL/EVP (Catherine Weber, GB/Béatrice Stucki, SP/Conradin Conzetti, GFL): Behindertengleichstellungsgesetz: Handlungsbedarf auch in der Stadt Bern

Geschäftsnummer 04.000363 / Vortragsnummer 04/318

Seit dem 1. Januar 2004 ist das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG) in Kraft. Namentlich Art. 2 lit. 2 und 3 lauten wie folgt:

lit. 2) Eine Benachteiligung liegt vor, wenn Behinderte rechtlich oder tatsächlich anders als nicht Behinderte behandelt und dabei ohne sachliche Rechtfertigung schlechter gestellt werden als diese oder wenn eine unterschiedliche Behandlung fehlt, die zur tatsächlichen Gleichstellung Behinderter und nicht Behinderter notwendig ist.

lit. 3) Eine Benachteiligung beim Zugang zu einer Baute, einer Anlage einer Wohnung oder einer Einrichtung oder einem Fahrzeug des öffentlichen Verkehrs liegt vor, wenn der Zugang für Behinderte aus baulichen Gründen nicht oder nur unter erschwerenden Bedingungen möglich ist.

Zur Erfüllung der beiden Punkte ist auch die Stadt verpflichtet und wir fordern den Gemeinderat auf:

1. dem Stadtrat in einem ausführlichen Bericht – unter Einbezug von Terminplanung und Kostenfolge – darzulegen, wo in der Stadt Bern Handlungsbedarf besteht, um dem Behindertengleichstellungsgesetz Folge zu leisten. Der Bericht soll Folgendes mit einbeziehen oder berücksichtigen:
 - alle Direktionen einbeziehen;
 - alle baulich notwendigen Massnahmen;
 - notwendige Massnahmen der Stadt als Arbeitgeberin;
 - notwendige Massnahmen im Bereich Ausbildung (Kindergarten, Schulen, Kitas usw.);
 - notwendige Massnahmen im Bereich Wohnen;
 - Zugang zu Sportstätten und Kulturinstitutionen;
 - Zugang zu städtischen Kommunikationsmitteln (z.B. Navigationshilfe für Sehbehinderte auf der Website der Stadt).
2. eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe zu bestimmen, die in engem Kontakt mit den Behindertenorganisationen (z.B. BRB, Kantonale Behindertenkonferenz, Agile etc.), dem neu geschaffenen eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung sowie vorhandenen regionalen Strukturen (VRB, Städteverband u.a.) den Kontakt sucht und pflegt, um Prioritäten von notwendigen städtischen und regionalen Massnahmen zu erarbeiten und umzusetzen. Dem Stadtrat ist über die Tätigkeit und die Ergebnisse der Arbeitsgruppe regelmässig Bericht zu erstatten.

Bern, den 27. Mai 2004

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist klar gegen eine Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen im täglichen und beruflichen Leben. Er setzt sich dort, wo er es kann, dafür ein, dass noch bestehende Benachteiligungen abgebaut werden und primär weitere Verbesserungsmassnahmen umgesetzt werden. Er unterstützt deshalb den Vorstoss und ist bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen. Im Rahmen dieser Abklärungen soll auch geprüft werden, auf welche Weise der Kontakt mit Behindertenorganisationen und andern Institutionen, die sich mit der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen befassen, in Zukunft institutionalisiert werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Beschluss

Das interfraktionelle Postulat – Behindertengleichstellungsgesetz: Handlungsbedarf auch in der Stadt Bern – ist unbestritten und gilt damit als erheblich.

7 Postulat Natalie Imboden (GB): Moditreff Punkt 12: Kein Verkauf von städtischen Liegenschaften, die für städtische Nutzungen gebraucht werden

Geschäftsnummer 04.000431 / Vortragsnummer 04/335

Die Liegenschaft Herzogstrasse 12 im Breitenrainquartier gehört dem städtischen Fonds für Boden und Wohnbaupolitik und steht im Rahmen der Teilstrategie Wohnen zusammen mit über 60 weiteren Liegenschaften zum Verkauf. Damit ist einerseits Wohnraum an zentraler Wohnlage in Bern betroffen, andererseits aber auch die BetreiberInnen des Moditreffpunkts

„Punkt 12“. Der Moditreff wird über den Leistungsvertrag „offene Jugendarbeit“ des Trägervereins TOJ von der Stadt subventioniert und hat sich als einziger Treffpunkt für mädchenorientierte Jugendarbeit nach bewegten Anfangszeiten etabliert. Lokal- oder gar Quartierwechsel sind für derartige Angebote immer mit Risiken verbunden und machen neue Aufbauarbeit notwendig. Im Sinne einer gewissen Planungssicherheit sollten Angebote, die im Auftrag der Stadt (über Leistungsverträge) angeboten werden, auch bezüglich der Liegenschaften gewisse Stabilität und Kontinuität haben. Daher ist es im Interesse der Stadt für den Moditreff Punkt 12 eine gute Lösung zu finden.

Momentan werden die verschiedenen Liegenschaften bereinigt und es laufen diverse Vermögensübertragungen zwischen dem Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik und dem Verwaltungsvermögen – so soll beispielsweise der Quartiertreffpunkt Villa Stucki im Stadtteil 3 neu ins Verwaltungsvermögen überführt werden, da dieser seit Jahren im Auftrag der Stadt von der vbg (Leistungsvertrag) als Quartierzentrum genutzt wird.

Der Gemeinderat wird gebeten sicherzustellen, dass städtische Liegenschaften oder Teile davon, die eine öffentliche Nutzung haben (u.a. Dienstleistungen im Auftrag der Stadt mit Leistungsverträgen), nicht veräussert werden. Sie sollen in der Regel ins Verwaltungsvermögen übertragen werden.

Bern, den 1. Juli 2004

Antwort des Gemeinderats

Wie im Postulat erwähnt, sind in den letzten drei Jahren verschiedene vermögensrechtliche Bereinigungen im Immobilienbestand der Stadt Bern vorgenommen worden. Zudem wurde an der Umsetzung der Teilstrategie Wohnen des städtischen Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik gearbeitet, welche u.a. als Sofortmassnahme den Verkauf von einzelnen Liegenschaften vorsieht. Im Rahmen dieser Massnahmen stand immer auch das Kriterium der Liegenschaftsnutzung im Vordergrund.

Bei der *Bereinigung des Finanzvermögens* zwischen dem Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik und den Stadtbauten Bern wurden bereits zahlreiche Gebäude mit einer der Öffentlichkeit dienenden Nutzung ins Verwaltungsvermögen der Stadtbauten übertragen.

Als Beispiele können die folgenden Liegenschaften aufgeführt werden:

Liegenschaft:

Bürenstrasse 26, Gebäude und Parkanlage
Seftigenstrasse 11, Villa Stucki
Wylersstrasse 23

Reitschule (Neubrückestrasse)
16 Parzellen im ganzen Stadtgebiet
Teilparzelle an der Fährstrasse 37

Nutzung:

Kindergarten
Gemeinschaftszentrum
Wohnhaus mit Kindergarten; das Gebäude Wylersstrasse 25 figuriert bereits im Verwaltungsvermögen
Kulturzentrum
Familiengartenareale
Öffentlicher Spielplatz

Im Rahmen der *Teilstrategie Wohnen* des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik wurden nebst den Verkäufen an die Mieterschaft oder an Dritte auch verschiedene vermögensrechtliche Übertragungen in das Verwaltungsvermögen der Stadtbauten vorgenommen. Die Betriebskommission des Fonds und – soweit in seinem Kompetenzbereich – der Gemeinderat, haben den entsprechenden Übertragungen zugestimmt. Es handelt sich dabei um die folgenden Liegenschaften:

Liegenschaft:

Freieckweg 2
Hopfenrain 10
Güterstrasse 20 (direkt neben der KVA)
Lorrainestrasse 41, 45 und 49

Nutzung:

Verein Aktion Bettwärme
Heilpädagogische Sonderschule Bern
Ersatzwohnungen und Reserve für die DSO
Standortsicherung der dort angesiedelten
Tagesstätten

Was die Liegenschaft Herzogstrasse 12 betrifft, ist für den Moditreff eine Lösung gefunden worden. Der Trägerverein für offene Jugendarbeit hat an der Jurastrasse 1 im Lorrainequartier ein neues Lokal mieten können; nach dem Umbau werden die Räumlichkeiten am 1. Dezember 2004 bezogen.

Wie die Ausführungen zu den verschiedenen Vermögensübertragungen zeigen, prüft der Gemeinderat differenziert die aktuelle oder künftige Nutzung einer Liegenschaft und leitet gestützt darauf die weitere Verwendbarkeit und die Vermögenszuordnung ab. Die Rahmenbedingungen dazu sind einerseits in der kantonalen Gemeindeverordnung geregelt (Finanz- und Verwaltungsvermögen) und andererseits im Reglement des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik bzw. im Reglement der Stadtbauten Bern.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Margrit Thomet (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Der betroffene Moditreff Punkt 12 ist bereits in ein anderes Lokal umgezogen. Deshalb ist es nicht mehr nötig, das vorliegende Postulat zu überweisen. **Wir lehnen das Postulat ab**, weil es bereits erfüllt ist.

Postulantin *Natalie Imboden* (GB): Anhand des Beispiels des Moditreffs hat sich herausgestellt, dass bezüglich den Liegenschaftsübertragungen eine grundsätzliche Frage nicht geklärt ist. Deshalb ist der Vorstoss sehr wohl immer noch berechtigt.

Mit der Stellungnahme des Gemeinderats bin ich nicht zufrieden. Gebäude, die Organisationen beherbergen, die öffentliche Interessen wahrnehmen, gehören grundsätzlich ins Verwaltungsvermögen. Damit wird verhindert, dass solche Liegenschaften aus beliebigen Gründen verkauft werden können. Die Gebäude bzw. die Parzellen im Fellergut in Bümpliz – Traktandum 3 – sind genau aus diesem Grund ins Verwaltungsvermögen transferiert worden. Das Postulat verlangt eine Gleichbehandlung aller Liegenschaften, die der öffentlich Nutzung dienen. Um der Willkür vorzubeugen, braucht es klare Kriterien. Ich bitte den Rat, das Postulat zu überweisen. Den Postulatsbericht akzeptiere ich nicht als Prüfungsbericht. Die Antwort reicht höchstens, um Interpellationsfragen zu beantworten.

Fraktionserklärungen

Béatrice Stucki (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Unsere Fraktion schliesst sich der Postulantin an. Wir lehnen den Prüfungsbericht ebenfalls ab. Die Antwort des Gemeinderats nimmt zur effektiven Frage zu wenig konkret Stellung. Es ist uns bekannt, dass bereits ein weiterer Jugendtreff unter Druck geraten ist, weil der Nachbar am Gelände interessiert ist. Es wird erwartet, dass der Treff die Räumlichkeiten verlässt. Als seinerzeit der Moditreff aus der Herzogstrasse 12 ausziehen musste, haben wir ohne Hilfe der Stadt eine neue Liegenschaft suchen müssen. Wir haben lediglich die Aufforderung erhalten, die Liegenschaft zu verlassen. Wir erwarten eine konkrete Antwort auf die im Postulat gestellte Frage.

Stephan Hügli-Schaad (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir stimmen sowohl dem Postulat als auch dem Prüfungsbericht zu. Es wird etwas verlangt, das nicht eingehalten werden kann. Faktisch wird eine Liste erstellt, die geführt werden muss. Was ist, wenn man auf Grund der Kriterien sagen muss, dass die Organisation nicht in das vorgeschlagene Gebäude einziehen darf, weil sich das Gebäude im Finanzvermögen befindet. Zudem müssen die öffentlichen Aufgaben dauernd aktualisiert und neu definiert werden, damit auch wirklich alle Punkte erfüllt sind. Laut kantonalem Gesetz gehören Liegenschaften, die eine öffentliche Nutzung haben ins Verwaltungsvermögen. Der Gemeinderat weist in seiner Antwort darauf hin, dass eine ständige Überprüfung der Nutzung stattfindet. Mehr ist nicht möglich und nicht nötig.

Einzelvoten

Margrit Thomet (SVP): Falls die Postulantin den Prüfungsbericht zur Annahme empfiehlt, wird die SVP/JSVP-Fraktion dem Postulat zustimmen.

Postulantin *Natalie Imboden* (GB): Es freut mich, dass der Rat bereit ist, das Postulat einstimmig entgegenzunehmen. Trotz allem, die vorliegende Antwort ist kein Prüfungsbericht. Ich erwarte, dass Kriterien für Institutionen, die Leistungen im Auftrag der Öffentlichkeit erfüllen und auf solche Liegenschaften angewiesen sind, festgelegt werden. Ich verlange keine lange Kriterienliste. Bis heute sind nicht alle betroffenen Liegenschaften dem Verwaltungsvermögen zugeteilt und eine regelmässige Bereinigung des Verwaltungs- bzw. des Finanzvermögens findet nicht statt.

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen* für den Gemeinderat: Die laufend eingegangenen Anträge zur Übertragung der Liegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen oder umgekehrt werden auf Grund einer Überprüfung des gesamten Hochbau-Portefeuilles eingereicht. Eine zusätzliche Überprüfung macht keinen Sinn. Der grösste Teil der Bereinigung hat bereits stattgefunden. Eine Prüfung muss für jedes Objekt einzeln und differenziert erfolgen. In jedem Fall hat der Gemeinderat darüber zu befinden, was als öffentliche Aufgabe gilt und was nicht. Das vorab diskutierte Beispiel des Breitsch-Träffs hat gezeigt, dass manchmal beide Optionen zur Debatte stehen. Das Fondsreglement schreibt eine wirtschaftliche Arbeitsweise vor. Doch der Fonds ist über Jahre hinweg ausgehöhlt worden. Viele Liegenschaften sind zu tiefen Preisen vermietet, verkauft oder im Baurecht abgegeben worden. Es wurde keine Rendite erzielt. Auf Grund dessen konnten keine Investitionen getätigt werden. Definiert nun der Gemeinderat, dass eine Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen gehört, dann legen die StaBe einen unter dem Marktwert liegenden Mietzins fest. Der Restbetrag wird von der Stadt übernommen. Doch grundsätzlich muss auch die StaBe mit der Entscheidung einverstanden sein, denn der Gemeinderat und die StaBe haben gemeinsam ein Finanzierungsmodell ausgearbeitet. Ich bitte den Rat, den Prüfungsbericht zu genehmigen.

Beschluss

1. Das Postulat – Moditreff Punkt 12 – wird mit 42 : 13 Stimmen bei 2 Enthaltungen erheblich erklärt.
2. Die Stellungnahme des Gemeinderats wird mit 32 : 21 Stimmen bei 6 Enthaltungen als Prüfungsbericht abgelehnt.

8 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Ein weiteres Ärgernis im Westen von Bern – Wann wird endlich auf dem verwucherten Bauplatz des Löwenareals gebaut?

Geschäftsnummer 04.000420 / Vortragsnummer 04/293

Am 21. Oktober 1999 reichte ich eine Interpellation ein, in welcher dem Gemeinderat die Frage gestellt wurde, ob es nicht sinnvoller wäre, wenn schon ein neuer Standort für einen Polizeistützpunkt Bern West, dann sei das Löwenareal mitten in Bümpliz dem geplanten „versteckten“ Stützpunkt vorzuziehen. Der Gemeinderat stimmte dem zu und erklärte, er werde diesen Vorschlag so umsetzen.

Nach einer Äusserung des Gemeinderats gegenüber den Medien, in der er erklärte, er müsse bei diesem Vorschlag noch einmal über die Bücher und aufgrund der Verzögerung mit dem Abriss des leer stehenden Gasthofs Löwen, doppelte ich mit einer weiteren Interpellation nach, in der ich den Gemeinderat fragte, ob er nun vorwärts mache mit der Umsetzung oder nicht. Die Antwort war, dass der Löwen im Frühling 2000 abgerissen werde und dann der neue Polizeistützpunkt Bern West gebaut werde.

Abgerissen wurde der Löwen zwar im Frühling 2000 und es wurden Profile gestellt, aber mehr geschah nicht.

Der Gemeinderat hatte in seiner Antwort erklärt, er sei bemüht, neben der Stadt noch weitere Interessenten in dieses Bauprojekt einzubeziehen, aber daraus wurde leider einmal mehr nichts.

Nun steht im Zentrum von Bümpliz ein verwuchertes Bauplatz, an dem vielleicht noch Hobbybiologen ihre Freude haben könnten, aber für einen Grossteil der Bevölkerung ist das leer stehende Löwenareal zu einem Ärgernis geworden.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Was sind die Gründe, weshalb bis zum heutigen Tage das Löwenareal nicht bebaut wurde?
2. Stimmt es, dass, wenn die Stadtpolizei bei der Kantonspolizei eingegliedert wird, kein Polizeistützpunkt mehr für Bümpliz geplant ist?
3. Ist der Gemeinderat bereit, das ehemalige „Löwenareal“ im Baurecht zu verkaufen oder im Baurecht weiterzugeben?

Bern, den 24. Juni 2004

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Das aus dem Wettbewerb hervorgegangene Siegerprojekt der Gaschen Partner AG, Bern/Dr. Meyer Verwaltungen AG, Bern ist seinerzeit von der Jury als bewilligungsfähig angesehen worden. Es wurden durchaus erfüllbare Bemerkungen zum Projekt festgeschrieben. Auf die Bauvoranfrage beim städtischen Bauinspektorat hin gingen jedoch Einwände und Auflagen von verschiedenen städtischen Amtsstellen ein, so dass sich eine Umprojektierung aufdrängte. Es handelt sich um Auflagen in Verbindung mit dem Projekt Tram Bern-West (Projektänderungen entlang der Bernstrasse), der Neugestaltung des Bachmätteli (veränderte Zugangssituation mit Bepflanzung) und veränderte Gebäudeabstände gegenüber dem Restaurant Sternen. Auf die überarbeitete Projekteingabe gingen schliesslich im öffentlichen Auflageverfahren vier Einsprachen ein, welche die veränderten Baukörper kritisierten oder aber Anliegen bezüglich der Umgebungsgestaltung – vor allem im Hinblick auf eine Bachöffnung – einbrachten. Die mit den Einsprachen vorgebrachten Einwände widersprachen der vom Volk genehmigten Überbauungsordnung und der geplanten Neugestaltung des Bachmätteli. Nach

langwierigen Verhandlungen konnte im Mai 2004 ein optimierter Umgebungsgestaltungsplan eingereicht werden, welcher die gesetzlichen Grundlagen nicht verletzt und als bewilligungsfähig bezeichnet werden kann. Zwei Parteien halten an ihrer Einsprache fest; der Entscheid des Regierungsstatthalters wird auf anfangs November 2004 erwartet.

Zu Frage 2:

Die aktuelle Situation der Sicherheitspolizei mit drei Polizeistützpunkten ist ein Modell, das sich inzwischen bewährt hat und deshalb auch beibehalten werden soll. Die Absprachen und Vereinbarungen zwischen der Stadt und dem Kanton Bern haben ergeben, dass nach heutigem Wissensstand auch bei einer allfälligen Zusammenführung der Kantons- und der Stadtpolizei Bern der neue Stützpunkt West benötigt wird. Die von der Stadtpolizei benutzten Räumlichkeiten würden dereinst beim Zeitpunkt der Zusammenführung zu einer marktüblichen Miete vom Kanton übernommen werden. Diese Aussagen wurden von Frau Regierungsrätin Dora Andres gegenüber der Stadt Bern anlässlich verschiedener Besprechungen bestätigt. Das Unterbringungskonzept für die Polizeidienste ist somit langfristig gültig, wodurch der Bedarf unbestritten ist. Ein Erwerb der Stockwerkeinheiten durch die Stadtbauten Bern ist somit gerechtfertigt.

Zu Frage 3:

Das Löwenareal befindet sich im Eigentum des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern. Im Januar 2000 beschloss die Betriebskommission des Fonds, das Löwenareal für den Bau eines Polizeistützpunktes zur Verfügung zu stellen. Nach erfolgter Ausschreibung wurden im Oktober 2000 drei interessierte Investoren und Investorinnen dazu eingeladen, Überbauungsvorschläge einzureichen. Gestützt auf die Beurteilung der Projekte nach architektonischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten entschied die Betriebskommission, das Löwenareal der Investorin Dr. Meyer Verwaltungen AG zu veräussern. Die Investorin erstellt die Überbauung, welche nebst dem Polizeistützpunkt auch Wohnungen enthält, auf eigene Rechnung. Die Stadt Bern wird jene Teile des Gebäudes, welche für den Polizeistützpunkt vorgesehen sind, als Stockwerkeigentum erwerben.

Der Verkauf der Liegenschaft an die Investorin erfolgte am 19. Dezember 2001 durch die Betriebskommission des Fonds unter dem Vorbehalt, dass der Kredit für den Kauf des Stockwerkeigentums durch die Stadt Bern bewilligt und die Baubewilligung erteilt wird. Der Kreditantrag an den Gemeinderat für den Erwerb des Stockwerkeigentums (Polizeistützpunkt) wird von den Stadtbauten Bern vorbereitet. Er kann nach Vorliegen einer rechtskräftigen Baubewilligung dem Gemeinderat unterbreitet werden. Eine Änderung des Kaufvertrags (Abgabe im Baurecht anstelle von Landverkauf) würde automatisch hohe Schadenersatzansprüche zur Folge haben. Somit kann die Variante Abgabe im Baurecht nicht mehr zur Diskussion stehen.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Peter Bühler* (SVP): Im Frühling 2000 wurde der Gasthof Löwen abgerissen und die Profile gestellt. Doch mehr ist auf dem Areal bisher nicht geschehen. Vielleicht bereitet der verwucherte Bauplatz den Hobby-Biologen Freude, doch für die Mehrheit der Bevölkerung stellt er ein Ärgernis dar. Die SVP/JSVP ärgert sich nicht nur über den verwucherten Bauplatz, sondern auch über die veraltete Antwort des Gemeinderats.

Zur aktuellen Situation. Es liegen keine Einsprachen mehr vor und die Baubewilligung ist erteilt worden. Laut unseren Kenntnissen bestehen noch offene Fragen zwischen der Stadt und dem Kanton. Wir erwarten vom Gemeinderat klare Antworten auf unsere Fragen. Was ist geplant bezüglich des Polizeistützpunkts Bern West? Kauft der Kanton die Liegenschaft oder liegt eine andere Lösung vor? Wie hoch sind die Gesamtkosten? Die von der SP/JUSO-Fraktion eingereichte Motion – Kein übereilter Totalausbau des Polizeistützpunktes West – bremst und verteuert das gesamte Projekt.

Raymond Anliker (SP): Die vorab angesprochene Dringliche Motion wird am 2. Juni 2005 im Stadtrat debattiert werden. Wir haben dem Gemeinderat Fragen bezüglich des Totalausbaus des Polizeistützpunktes Bern West gestellt. Vielleicht kann Gemeinderat Kurt Wasserfallen Fragen betreffend den baulichen Teil heute Abend klären. Den polizeilichen Teil aber wird Gemeinderätin Barbara Hayoz beantworten müssen. Ein Teil der in der Motion gestellten Fragen konnte bereits geklärt werden, da der Informationsfluss seitens der zuständigen Direktionen wieder funktioniert. Auf Grund der vorliegenden Informationen ist davon auszugehen, dass der Gemeinderat beschlossen hat, mit dem Endausbau zu warten und lediglich dem Grundausbau zugestimmt hat. Die Kredittranche für den Endausbau ist noch nicht gesprochen worden. Ob das gesamte Geschäft wirklich im Stadtrat debattiert wird, hängt von der Höhe des Gesamtbetrags – die gemeinderätliche Kompetenzgrenze liegt bei 7 Mio. Franken – ab.

Stephan Hügli-Schaad (FDP): Ich danke dem Gemeinderat für die klare Antwort. Den Rest der Diskussion werden wir am 2. Juni 2005 führen.

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen* für den Gemeinderat: Am 16. Februar 2005 hat der Gemeinderat einen Kredit von 4,15 Mio. Franken für den Grundausbau beschlossen. Der Kredit geht zulasten der Investitionsrechnung der Stadtbauten Bern (StaBe). Das Gelände, welches im Besitz des Fonds war, ist verkauft worden, so dass der Polizeistützpunkt gebaut werden kann. Die projektierte Gesamtsumme beläuft sich auf 6,95 Mio. Franken. Sie setzt sich aus dem vorab erwähnten Kredit für den Grundausbau, plus 1,7 Mio. Franken für den Innenausbau, plus 1,1 Mio. Franken für den polizeispezifischen Ausbau zusammen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Polizeiposten Bern West dringend ersetzt werden muss, da es sich dabei um eine Zwischenlösung handelt. Das Projekt ist schon seit längerem geplant. Mit der Diskussion um eine Einheitspolizei – Police Bern – hat sich die Situation geändert. Da noch nichts Konkretes entschieden ist, ist die Zukunft nicht vorhersehbar. Falls eine Zusammenführung stattfände, dann würde diese am 1. Januar 2008 vollzogen werden. Voraussichtlich wird der Bau des Polizeistützpunkts West im Jahr 2007 fertiggestellt und 2008 bezugsbereit sein. Nach einem intensiven Gespräch mit der StaBe ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, den Kredit für den Grundausbau zu bewilligen. Nur so ist es möglich, mit der Arbeit voranzuschreiten. Die Entscheidung, ob das Gebäude als Polizeistützpunkt dienen oder anders genutzt wird, ist noch nicht endgültig gefallen. Der definitive Antrag muss bis im Herbst 2005 gestellt werden. Die berechneten Gesamtkosten von 6,95 Mio. Franken liegen gerade noch im Kompetenzbereich des Gemeinderats. Allerdings ist dieser Betrag im Jahr 2003 errechnet worden. Es ist also gut möglich, dass das Geschäft teurer wird, so dass es dem Stadtrat zur Bewilligung vorgelegt werden muss. Falls die Stadtpolizei in jene des Kantons integriert wird, so ist es wichtig, dass die Stadt gewisse Sicherheiten vom Kanton zugesprochen erhält. Die kantonale Polizeidirektorin Dora Andres hat in einem Schreiben zugesichert, dass der Kanton das Gebäude zu einem angemessenen Mietzins mieten werde. Doch was ist ein angemessener Mietzins? Es ist klar, dass die StaBe eine Rendite auf dem Gebäude erzielen muss. Die StaBe plant zu einem späteren Zeitpunkt den Polizeistützpunkt (Stockwerkeigentum) vom Investor zurückzukaufen. Über den Rest kann er frei verfügen. Da die Stadt mit dem Stand der Dinge noch nicht zufrieden ist, wird sie weitere Verhandlungen mit dem Kanton führen. Mögliche Szenarien: Ein längerer Mietvertrag mit dem Kanton, der Kanton kauft den Polizeistützpunkt etc. Wichtig ist, dass eine Rendite erzielt wird, denn u.U. muss mit Rückbaukosten von ca. 1,5 bis 2,5 Mio. Franken gerechnet werden. Dies wäre dann der Fall, wenn das Gebäude nicht mehr als Polizeistützpunkt gebraucht würde. Es müsste geklärt werden, wer diese Rückbaukosten zu bezahlen hat. Der Gemeinderat bittet den Rat, das Geschäft zu unterstützen, denn die Polizei braucht einen neuen Stützpunkt. Doch das Ganze soll nicht als finanzielles Abenteuer enden.

Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der 1. Vizepräsident: *Peter Künzler*

Der 2. Vizepräsident: *Erich Ryter*

Die Protokollführerin: *Erica Baumann*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr

Vorsitzender

1. Vizepräsident Peter Künzler

Anwesend

Michael Aebersold
 Raymond Anliker
 Gabriela Bader-Rohner
 Rania Bahnan Buechi
 Thomas Balmer
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Markus Blatter
 Peter Bühler
 Sibylle Burger-Bono
 Anna Coninx
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Myriam Duc
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem
 Karin Gasser

Simon Glauser
 Thomas Göttin
 Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Stephan Hügli-Schaad
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Stefan Jordi
 Sarah Kämpf
 Daniel Kast
 Rudolf Keller
 Andreas Krummen
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Daniel Lerch
 Anna Magdalena Linder
 Liselotte Lüscher
 Patrizia Mordini
 Erik Mozsa

Christoph Müller
 Reto Nause
 Nadia Omar
 Lydia Riesen-Welz
 Simon Röthlisberger
 Heinz Rub
 Erich Ryter
 Hasim Sancar
 Franziska Schnyder
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Ernst Stauffer
 Ueli Stüchelberger
 Béatrice Stucki
 Margrit Thomet
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Catherine Weber
 Anne Wegmüller
 Maya Widmer
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Hans Peter Aeberhard
 Carolina Aragón
 Peter Bernasconi
 Martina Dvoracek

Corinne Mathieu
 Philippe Müller
 Beat Schori
 Barbara Streit-Stettler

Thomas Weil
 Sandra Wyss
 Beat Zobrist

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz SUE

Edith Olibet BSS

Kurt Wasserfallen FPI

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Regula Rytz TVS

Ratssekretariat

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei

Stéphanie von Erlach

- Die Traktanden 9, 10 und 11 werden gemeinsam behandelt. -

9 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA!/GPB (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP/Anna Coninx, GFL/Simon Röthlisberger, JA!): Junge brauchen Jobs: Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen

Geschäftsnummer 04.000383 / Vortragsnummer 04/356

Die Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen nimmt erschreckende Ausmasse an. Immer mehr Schulabgängerinnen und -abgänger finden keine Lehrstelle und sind auf Zwischenlösungen angewiesen. Aber auch dieses Jahr soll es im Kanton Bern möglich sein, für alle eine befriedigende Lösung (Lehrstelle, Zwischenlösung) zu finden. Dies hat einerseits mit der hohen Anzahl von Schulabgehenden zu tun. Noch alarmierender ist die Situation der Jugendlichen nach der Lehre oder dem Studium: Fast die Hälfte findet keine Arbeitsstelle. Sehr oft wird als Begründung fehlende Erfahrung angegeben. Diese Jugendlichen leben mit einem grossen Armutsrisiko. Finden sie nicht innerhalb einer angemessenen Zeit einen gangbaren Weg zur Integration in die Arbeitswelt, werden sie zu Langzeitarbeitslosen und sehr oft geraten sie in Fürsorgeabhängigkeit.

Die hohe Jugendarbeitslosigkeit birgt sozialpolitischen Sprengstoff für die Zukunft. Wer im jungen Alter den Anschluss an die Berufswelt verpasst, sich mit Hilfsjobs durchschlägt, dem droht in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten immer wieder der Ausschluss aus der Arbeitswelt – oft auch Verarmung, Benachteiligung beim Wohnen, in der Gesundheit sowie in der Aus- und Weiterbildung sind die Folge. Gravierend ist auch der Verlust der Lebensperspektive: In einer Zeit, in der sich Jugendliche in der Gesellschaft integrieren wollen – nicht nur beruflich, auch menschlich –, erfahren sie Ablehnung und Ausgrenzung.

Der Gemeinderat wird beauftragt zuhanden des Stadtrats zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und ihrer Folgen folgende Massnahmen zu erarbeiten:

1. Analyse der Situation der Jugendlichen bezüglich Beschäftigung, Lehrstellensituation, Arbeitslosigkeit, Fürsorgeleistungen und Armutsrisiko. Die Analyse sollte auch stadtteilbezogen gemacht werden, um besondere Risiken zu lokalisieren (siehe Studie der Stadt Basel).
2. Konzept zur umfassenden Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und ihrer Folgen mit entsprechender Kreditvorlage zu seiner Umsetzung.
3. Für die Stadtverwaltung sind insbesondere folgende Massnahmen vorzusehen:
 - 3.1. Anbieten von zusätzlichen Lehrstellen in der Stadtverwaltung, ausgegliederten und subventionierten Betrieben, insbesondere in Direktionen und Betrieben, welche bisher wenige Lehrstellen anboten.
 - 3.2. Weiterbeschäftigung von Lernenden über die Lehrzeit hinaus, falls keine Arbeitsstelle gefunden wird, zum Sammeln von Erfahrungen (bis zur Rekrutenschule, sonst während eines weiteren Jahres).
 - 3.3. Anbieten von Praktikumsplätzen für Lehr- und Studienabgängerinnen und -abgänger.
 - 3.4. Erweitern des Auftrags der Jugendarbeit und ihrer Institutionen in Richtung vermehrter Beratung und anderer Angebote zur Integration in die Arbeitswelt. Aufnahme der entsprechenden Aufträge in die Leistungsverträge (dazu auch: Bericht zur Situation der Jugendlichen im Stadtteil 3 von Bern).
4. Aufbau von Lehrstellenverbänden von einzelnen Verwaltungsteilen, Institutionen und Firmen, welche allein nicht die gesamte Breite der Ausbildung für eine Lehrstelle abdecken können.

- 4.1. Die Stadtverwaltung stellt insbesondere Knowhow und Personalressourcen zum Aufbau, zur Koordination und zur Betreuung der Lehrstellenverbände zur Verfügung.
- 4.2. Diese Ressourcen stellt sie insbesondere auch den Kleinbetrieben der Wirtschaft zur Verfügung.
- 4.3. Sie fordert dafür die notwendigen Mittel beim Bund (BBT) und Kanton (mba) an.
5. In Kontakten mit der Wirtschaft, bei der Ansiedlungspolitik und in der Wirtschaftsförderung sind alle Mittel zur Erhaltung und Schaffung von Lehrstellen und Arbeitsmöglichkeiten für Junge zu nützen.
6. Bei öffentlichen Beschaffungen (Submission) ist die Ausbildungstätigkeit (Lehrstellen, Praktikumsplätze) als zusätzliches Kriterium für die Vergabe aufzunehmen.
7. Im Kontakt mit dem Kanton und dem Bund ist auf gute Lösungen für das Problem der Jugendarbeitslosigkeit hinzuwirken.

Bern, 17. Juni 2004

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Einschätzung der Motionärinnen und Motionäre, dass die Jugendarbeitslosigkeit besorgniserregende Ausmasse angenommen hat.

Diese galt lange Zeit als ein Phänomen, das sehr sensibel auf die konjunkturellen Schwankungen reagiert; obschon dies auch heute noch grundsätzlich gilt, muss doch festgestellt werden, dass im Jahr 2001 eine Trendwende erfolgt ist: Die Altersklasse der Jugendlichen (15- bis 19-Jährige) respektive der jungen Erwachsenen (20- bis 24-Jährige) gehören seither tendenziell zu den Verlierern auf dem Arbeitsmarkt. In diesem Zusammenhang ist zu ergänzen, dass

- im Jahr 2004 – erstmals seit 1990 – die Arbeitslosenquote der 15- bis 19-Jährigen (Stadt Bern, September 2004: 4.2%) über der Arbeitslosenquote der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung (3.7%) liegt: Die Problematik beim Zugang in den Lehrstellenmarkt verschärft sich;
- die Arbeitslosenquote der 20- bis 24-Jährigen (Stadt Bern, September 2004: 6.1%) seit 1990 konstant über der entsprechenden Quote der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung liegt;
- in den erwähnten Quoten „nur“ die bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) gemeldeten arbeitslosen Personen enthalten sind. Die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) vom Oktober 2004, welche eine Stichprobe aus der Gesamtpopulation der 15- bis 64-Jährigen auswertet, weist für die Altersklasse der 15- bis 24-Jährigen eine Arbeitslosenquote von 7.7% aus; in dieser Stichprobe sind auch all jene arbeitslosen Personen enthalten, die bei der Arbeitslosenversicherung
 - anspruchsberechtigt wären, sich jedoch nicht beim RAV melden;
 - ausgesteuert sind und – falls angemeldet – durch den Sozialdienst unterstützt werden.

Es muss leider davon ausgegangen werden, dass die Werte in den grossen Städten über dieser Quote liegen.

Der Gemeinderat teilt die Auffassung, dass die Datenlage in der Stadt Bern unvollständig und zu unspezifisch ist, um die Jugendarbeitslosigkeit umfassend und mit konzeptionell aufeinander abgestimmten Massnahmen bekämpfen zu können. Er begrüsst deshalb den Auftrag, die entsprechenden Grundlagen zu erarbeiten. Bereits im Oktober 2004 hat das Kompetenzzentrum Arbeit dem Büro BASS den Auftrag erteilt, einen „Bericht zur Lage Jugendlicher und junger Erwachsener in schwierigen Verhältnissen in der Stadt Bern“ zu erarbeiten; dieser wird das effektive Ausmass der Jugendarbeitslosigkeit in der Stadt Bern und deren Verteilung auf die Stadtteile erhellen und die Grundlage für allenfalls weitere Analysen im qualitativen Bereich abgeben.

Als Arbeitgeberin unternimmt die Stadt Bern seit Jahren grosse Anstrengungen, ihr Angebot an Lehrstellen in allen Direktionen und in möglichst vielen Berufsfeldern und Berufen zu vergrössern; sie ist bestrebt, mit den grossen Veränderungen, welche unter anderem das neue Berufsbildungsgesetz mit sich bringt sowie mit der hohen Dynamik in verschiedenen Berufsfeldern (z.B. KV-Reform, Kleinkinderziehung) Schritt zu halten und auch neue Berufsbilder in ihr Lehrstellenangebot aufzunehmen (z.B. Betriebspraktikerin/Betriebspraktiker ab dem Lehrjahr 2005/06).

Um die Qualität und die Vielfalt der angebotenen Inhalte zu erhöhen, arbeiten bereits einige Stadtbetriebe im Verbund mit Betrieben in der Privatwirtschaft; die Berufsbildungsbeauftragten bemühen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten, weitere Ausbildungskooperationen zu ermöglichen. Damit das Angebot den hohen Anforderungen in der Berufsbildung genügen kann und eine gute Betreuung der Lernenden gewährleistet ist, handelt die Stadtverwaltung nach dem Grundsatz „Qualität vor reiner Quantität“.

Als verantwortungsvolle Arbeitgeberin liegt der Stadt Bern sehr viel daran, ihren jungen Berufsleuten nach Abschluss der Lehre eine Anschlusslösung bieten zu können; so haben im Sommer 2004 gegen 80% der Lehrabschliessenden eine Lösung gefunden, davon rund 50% eine Anstellung bei der Stadtverwaltung.

Als öffentlicher Betrieb ist die Stadtverwaltung verpflichtet, sowohl eine gesellschaftlich verantwortungsvolle Personalpolitik zu verfolgen, als auch zum sparsamen Umgang mit den knappen öffentlichen Mitteln beizutragen. Neben der kontinuierlichen – und die Möglichkeiten der Betriebe berücksichtigenden – Vergrösserung und Differenzierung eines qualitativ guten Lehrstellenangebots und dem Bemühen um die Sicherstellung von Anschlusslösungen für Ausgelernte ist es der Stadtverwaltung ein Anliegen, mit einem grossen Angebot an Schnupperlehren und Praktikas die Schülerinnen und Schüler der Volksschuloberstufe weiterhin in ihrer Berufswahl zu unterstützen.

Im Auftrag der Erziehungsdirektion nimmt das Kompetenzzentrum im Rahmen des kantonalen Lehrstellennachweises (LENA) koordinative Aufgaben zwischen den Betrieben und den Anbietern von Integrationsmassnahmen (z.B. Motivationssemester, Junior Job) wahr. In Ergänzung zu den Bemühungen der städtischen Berufsbildungsbeauftragten müssen auch an der Nahtstelle zwischen Betrieben und Integrationsmassnahmen für Jugendliche zusätzliche Anstrengungen unternommen werden, um das Lehrstellenangebot durch die Schaffung von Ausbildungsverbänden zu erweitern. Im Rahmen der Ausarbeitung eines Konzepts zur umfassenden Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit soll deshalb ein entsprechendes Unterstützungsangebot für Kleinbetriebe der Wirtschaft entwickelt werden.

Im Rahmen seines Auftrags und seiner Kontakte mit den Direktionen der Stadtverwaltung, den Sozialpartnern, den Behörden von Kanton und Bund sowie mit den einzelnen Betrieben nimmt das Wirtschaftsamt jede Möglichkeit wahr, die aktive und nachhaltige Bekämpfung der (Jugend-) Arbeitslosigkeit ins Zentrum seiner koordinierenden, beratenden und initiierenden Tätigkeiten zu stellen.

Mit ihrem Postulat „Schaffung eines Labels zur Anerkennung von Arbeitgebenden mit gesellschaftlich verantwortungsvoller Personalpolitik“ regt die Fraktion SP/JUSO die Schaffung eines Instruments an, welches die für eine allenfalls gezieltere Submissionspolitik nötige Transparenz unter den Betrieben herstellen könnte. Der Gemeinderat erachtet es als richtig, vor einer allfälligen Praxisänderung zuerst die rechtlichen Grundlagen sowie die inhaltlichen und formalen Kriterien abzuklären.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Punkte 1 (Analyse), 2 (Konzept) und 4 (Lehrstellenverbände) der Motion erheblich zu erklären und die Punkte 3 (Stadtverwaltung), 5

(Kontakte), 6 (Submission) und 7 (Kanton/Bund) der Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, diese Punkte als Postulat entgegenzunehmen.

10 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JAI/GPB, GFL/EVP (Christof Berger/Ruedi Keller, SP/Catherine Weber, GB/Conradin Conzetti, GFL): Kurzfristig realisierbare Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

Geschäftsnummer 04.000498 / Vortragsnummer 05/056

Die Erwerbslosenzahlen sind in der Stadt Bern im Zeitraum zwischen 2000 und 2003 markant gestiegen. Die Arbeitslosenquote hat sich in diesem Zeitraum – laut dem im Juni 04 erschienenen Kurzbericht der Statistikdienste der Stadt Bern – von 1,9% auf 4,7% erhöht, also mehr als verdoppelt. Es zeigt sich insbesondere eine Verschiebung innerhalb der Altersgruppen, indem der Anteil der Jugendlichen bis zum 25. Altersjahr überproportional gewachsen ist. Diese Tendenz ist auf dem gesamten Stadtgebiet festzustellen. In einigen Stadtteilen ist diese Entwicklung aber sehr alarmierend: z.B. sind im Stadtkreis VI (Bümpliz-Oberbottigen) 7.3% der 16 bis 19 Jährigen, 13.7% der 20 bis 24 Jährigen sowie 10% der 25 bis 29 Jährigen arbeitslos. Quartiere mit hoher Jugenderwerbslosigkeit sind über die ganze Stadt zu finden, konzentrieren sich aber in Bethlehem 9.1% / 16.1% / 11.6%, Bümpliz 5.9% / 12.7% / 9.9%, Stöckacker 4.7% / 9.3% / 5.2%, Holligen 7.8% / 4.5% / 5.0%, Lorraine 9.6% / 5.5% / 5.1%.

Das Problem ist effektiv viel grösser, als die RAV-Zahlen, auf die sich der Bericht der Statistikdienste stützt, dies belegen können. Es besteht eine grosse Differenz zwischen den Zahlen der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) und den RAV-Zahlen. Man kann daraus schliessen, dass sich nur etwa die Hälfte der betroffenen Jugendlichen bei den RAV melden. Die Situation hat sich im August durch Stellen suchende LehrabgängerInnen zusätzlich verschärft. Die vorhandenen Zahlen geben zu Besorgnis Anlass. Auch die Situation auf dem Lehrstellenmarkt ist weiterhin angespannt.

Wer in jungen Jahren den Anschluss an die Berufswelt verpasst, sich mit Hilfsjobs durchschlagen muss, dem droht in wirtschaftlich schwierigen Zeiten immer wieder der Jobverlust – oft auch lebenslange Armut. Jugendliche werden abhängig von der Sozialversicherung. Dies belastet die ganze Gesellschaft. Junge Erwerbslose ohne Einkommen können die Sozialwerke der Schweiz in dem Alter nicht mittragen, wo sie am meisten gebraucht würden. Sie müssen im Gegenteil mit deren Mitteln im Bereich der Armutsgrenze unterstützt werden. Die eingeschränkte Kaufkraft von Erwerbslosen schwächt wiederum die Wirtschaft und ist oft Ursache für gesellschaftliche Isolation. Isolierte und mittellose Menschen werden dann auch häufiger krank, was wiederum das Gesundheitssystem belastet. Diese Kosten sind gemäss einer Studie des Seco langfristig wesentlich höher als Investitionen in Bildung und Arbeitsmarktmassnahmen.

Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit gibt es in Bern bereits einige. Von städtischer wie von kantonaler Seite, als private Initiativen sowie als Massnahmen von Bildungsinstituten etc. Leider sind sie wenig koordiniert. Es existiert auch keine systematische Sammlung dieser Angebote und sie sind bei den Betroffenen wenig bekannt.

Wir beauftragen deshalb den Gemeinderat mit folgenden Massnahmen:

1. Die bestehenden Angebote der öffentlichen und privaten Anbieter in der Region (Stadt und umliegende Gemeinden) gegen Jugendarbeitslosigkeit werden mittels einer Informationsplattform optimal koordiniert, vernetzt und besser bekannt gemacht. Dafür sind insbesondere die Institutionen (z.B. Jugendtreffs), Medien (z.B. Internet, Ausgehmagazine) und Orte, die von Jugendlichen frequentiert werden, intensiv zu nutzen.
2. Diese Massnahme wird laufend überprüft und à jour gehalten.

3. Er erstellt dafür eine Kreditvorlage und ein Konzept.
4. Er wird beim Kanton vorstellig, damit in den RAV die Jugendlichen optimal beraten werden und auf die entsprechenden Massnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit hingewiesen werden. Er drängt insbesondere darauf, dass an den Schnittstellen Sekundarstufe 1 + 2 sowie beim Lehrabschluss/Berufseinstieg Initiativen ergriffen werden, dass junge Erwerbslose sich bei den RAV melden (Dunkelziffer von ca. 50%) und diese Dienstleistungen auch in Anspruch nehmen.

Die Jugendarbeitslosigkeit nimmt in der Stadt Bern bedrohliche Ausmasse an. Wir erwarten deshalb vom Gemeinderat, dass er die vorliegende Motion mit der gebotenen Vordringlichkeit behandelt.

Bern, 28. Oktober 2004

Antwort des Gemeinderats

Angesichts der anhaltend hohen Jugendarbeitslosigkeit werden von kantonaler, städtischer und privater Seite die Anstrengungen zu deren Bekämpfung wesentlich verstärkt. Diese Massnahmen können ihr Ziel nur dann erreichen, wenn sie aufeinander abgestimmt und den Betroffenen bekannt sind. Der Gemeinderat hat deshalb im Sinn der Interfraktionellen Motion folgende Massnahmen ergriffen:

1. Er hat der Direktion für Bildung, Soziales und Sport den Auftrag erteilt, zur Verbesserung der Koordination sämtlicher Massnahmen im Bereich der Arbeitslosigkeit das bestehende Zusammenarbeitsforum „Integriertes Arbeitslosenprojekt der Stadt Bern (IASB)“ bezüglich Auftragserfüllung als „Runden Tisch“ sämtlicher wichtiger Akteurinnen und Akteure und bezüglich personeller Zusammensetzung (unter anderem Einbezug der Wirtschaftsverbände) zu optimieren. Darüber hinaus hat das Kompetenzzentrum Arbeit (KA) die Überarbeitung der Website als Teil des städtischen Auftritts an die Hand genommen, um die Information der Kundschaft rasch zu verbessern. Eine ergänzende Massnahme bildet die Vernetzung der Website des KA mit der geplanten integralen Informationsplattform des Vereins für Arbeitsbeschaffung für den ganzen Kanton. Schliesslich ist vorgesehen, die Quartier- und Jugendtreffs in die Informationsarbeit einzubeziehen.
2. Die Koordinations- und Informationsmassnahmen werden laufend aktualisiert und in ihrer Wirkung überprüft.
3. Der Gemeinderat hat den Auftrag mit entsprechendem Kredit zur Erstellung eines Gesamtkonzepts Arbeitslosigkeit erteilt. Er verweist hierzu auf seine Antwort zur Motion Kommission für Soziale Sicherheit und Bildung, Umwelt und Integration „Bekämpfung der Arbeitslosigkeit: Politischer Auftrag an das KA – Schwerpunkt für die Legislatur 2005 – 2008“.
4. Entgegen der Auffassung der Motionärinnen/Motionäre besteht nach den bisherigen Erfahrungen keine Veranlassung, beim Kanton zwecks Verbesserung der Beratung von Jugendlichen in den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) zu intervenieren. Die RAV haben Personalberaterinnen und -berater mit spezifischer Aufgabenstellung zur Betreuung Jugendlicher bestimmt und die Beratungstätigkeit intensiviert. Probleme bereiten allerdings die ungenügenden Angebote. Der Gemeinderat stimmt aber dem Anliegen zu, an den wesentlichen Schnittstellen Sekundarstufe 1 und 2 sowie zwischen Lehre und Berufseinstieg das Angebot zu verbessern und dieses auch bekannt zu machen. In der vom Gemeinderat genehmigten und dem Stadtrat demnächst vorgelegten Bildungsstrategie sind die notwendigen Massnahmen, die in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton (Erziehungsdirektion, Volkswirtschaftsdirektion) realisiert werden müssen, aufgeführt. Im Übrigen verweist der Gemeinderat auf seine Antwort auf die Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP) „Jugendarbeitslosigkeit in Bern“ sowie auf seine Ant-

wort auf die Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA!/GPB „Junge brauchen Jobs: Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen“.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

11 Motion Kommission für Soziale Sicherheit und Bildung, Umwelt und Integration (SBU) (Verena Furrer-Lehmann, GFL): Bekämpfung der Arbeitslosigkeit: Politischer Auftrag an das Kompetenzzentrum Arbeit – Schwerpunkt für die Legislatur 2005-2008

Geschäftsnummer 04.000490 / Vortragsnummer 05/057

Die Zunahme der Arbeitslosigkeit generell, aber insbesondere die Zunahme der Jugendarbeitslosigkeit nimmt ein alarmierendes Ausmass an. Fachleute sprechen auch für die Stadt Bern von einer Besorgnis erregenden Entwicklung mit erheblichen und (teilweise) nicht abschätzbaren gesellschaftspolitischen und finanziellen Folgen.

Als erstes Zeichen für die Bereitschaft der Stadt, ihre Verantwortung im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit wahrzunehmen, nimmt das neue Kompetenzzentrum Arbeit (eine enge Kooperation zwischen dem bisherigen BWB und dem Verein Arbeit statt Fürsorge, AsF) am 1.1.2005 offiziell seine Arbeit auf.

Die SBU begrüsst diesen ersten Schritt, sieht aber kurz- und mittelfristigen Handlungsbedarf. Für das neue Kompetenzzentrum muss ein grundsätzlicher konzeptioneller und politischer Auftrag klar definiert werden.

Sie beauftragt den Gemeinderat deshalb:

1. eine Analyse der aktuellen Situation der Arbeits- resp. Jugendarbeitslosigkeit vorzunehmen und die möglichen Entwicklungsszenarien für die nächsten Jahre aufzuzeigen;
2. spezifische und aktuelle zweckdienliche statistische Daten zur Verfügung zu stellen;
3. geeignete Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu formulieren und deren Umsetzung als politischen Auftrag an das „Kompetenzzentrum Arbeit“ zu definieren;
4. die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten der Stadt in diesem Bereich auszuloten und aufzuzeigen;
5. die entsprechend dem Auftrag notwendigen Ressourcen auszuweisen und schliesslich aufgrund all dieser Erkenntnisse,
6. dem Stadtrat ein Konzept vorzulegen, das aufzeigt, mit welchen Massnahmen und welchen Kosten, innerhalb welcher Fristen, welche Wirkungen zu erwarten/erzielen sind.

Im Sinne einer Richtlinie wird der Gemeinderat weiter beauftragt, den Schwerpunkt „Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ in die Legislaturrichtlinien 2005-2008 aufzunehmen.

Bern, 21. Oktober 2004

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist besorgt über die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit, insbesondere über die Zunahme der Jugendarbeitslosigkeit. Er hat deshalb den raschen Aufbau eines Kompetenzzentrums Arbeit (KA) aktiv unterstützt mit dem Ziel, sämtliche Massnahmen zur Integration von versicherten und ausgesteuerten erwerbslosen Personen zu bündeln und wirksame, kunden- und kundengerechte Angebote bereitzustellen. Mit der Inbetriebnahme auf den 1. Januar 2005 konnte eine wichtige Zwischenetappe erreicht werden, dieser Schritt allein genügt aber nicht. Der Gemeinderat stimmt den Motionärinnen und Motionären zu, dass wei-

tere Schritte unabdingbar sind, wenn die Arbeitslosigkeit wirksam bekämpft werden soll. Insbesondere ist der Gemeinderat der Auffassung, dass das KA seine Aufgabe nur dann dauerhaft erfüllen kann, wenn es unabhängig von wechselnden konjunkturellen Rahmenbedingungen und Unsicherheiten in Auftragsvergabe und Finanzierung durch die kantonalen Stellen auf eine stabile, verlässliche Basis gestellt wird. Dabei wird auch die Stadt ergänzend zum Kanton ihre Verantwortung in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit als eine Kernaufgabe des Service public wahrnehmen müssen.

Auf dem Hintergrund dieser politischen Zielsetzung hat der Gemeinderat folgende Massnahmen eingeleitet:

1. Er hat die Direktion für Bildung, Soziales und Sport beauftragt, die aktuelle Situation im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit auf der Basis einer verbesserten Datenlage zu analysieren und bezüglich der strategischen Ausrichtung und der zu ergreifenden Massnahmen in einem Gesamtkonzept die nötigen Schlüsse zu ziehen. Es ist vorgesehen, dieses Gesamtkonzept samt Kreditvorlage noch vor den Sommerferien dem Stadtrat vorzulegen.
2. Nach Vorliegen des Konzepts Arbeitslosigkeit wird der Gemeinderat den politischen Auftrag an das KA detaillierter definieren und hierfür mit einem Kreditantrag die nötigen finanziellen und personellen Ressourcen unter Einbezug der Drittfinanzierungen bereitstellen. Dieser Zeitplan hindert den Gemeinderat nicht, schon jetzt sämtliche kurzfristig möglichen Massnahmen (zum Beispiel zusätzliche Plätze im Motivationssemester sowie im Vormotivationssemester) zu ergreifen.
3. Im genannten Konzept wird sich der Gemeinderat nach erfolgter Analyse auch über den politischen Handlungsspielraum der Stadt abschliessend äussern. Angesichts der hohen Abhängigkeit des KA von Bestellungen zusätzlicher Plätze und wechselnden Rahmenbedingungen der kantonalen Auftraggebenden sowie der geringen städtischen Möglichkeiten, die dringliche soziale Problematik selbst zu beeinflussen, tritt der Gemeinderat für eine verstärkte politische Positionierung der Stadt in Ergänzung zum Kanton ein. Damit sollen die Arbeit des KA auf eine stabile Grundlage gestellt und insbesondere die Schwankungen in den kantonalen Vorgaben und Rahmenbedingungen ausgeglichen werden. Den notwendigen rechtlichen Handlungsspielraum sieht der Gemeinderat einerseits in der Ausführung des gesetzlichen Auftrags des kantonalen Sozialhilfegesetzes zur beruflichen und sozialen Integration von erwerbslosen Personen, andererseits in der politischen Stossrichtung der Legislaturrichtlinien des Gemeinderats. Die Neukonzeption der Vorgaben der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion im Bereich der Beschäftigungsmassnahmen für nicht versicherte, ausgesteuerte und erwerbslose Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger bildet hier eine wichtige Verbesserung, welche den Spielraum für städtische Massnahmen ausweitet. Auch die neuen Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe fordern dringlich vermehrte Massnahmen zur Integrationsförderung. Ob dieser Handlungsspielraum ausreicht, um nachhaltige Wirkungen der Angebote zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu erreichen, wird das geplante Gesamtkonzept zeigen. Der Gemeinderat wird gegebenenfalls dem Stadtrat weitergehende Massnahmen in eigener Kompetenz der Stadt vorschlagen.
4. Der Gemeinderat ist bereit, in den Legislaturrichtlinien 2005-2008 einen Schwerpunkt auf die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu legen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Motionär *Ruedi Keller* (SP): Wir sind erfreut darüber, dass das Thema Jugendarbeitslosigkeit in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Die Jugendarbeitslosigkeit selber hingegen bereitet uns keinerlei Freude, denn sie hat in der Schweiz das höchste Ausmass seit dem Zweiten

Weltkrieg angenommen. Ich habe beim Kanton angefragt, wie viele arbeitslose Jugendliche in der Stadt Bern gemeldet sind. Es sind 70 Schul- beziehungsweise Studienabgängerinnen und -abgänger und ungefähr 80 Lehrabgängerinnen und -abgänger. Ich habe nicht nachgefragt, wie viele Jugendliche keine Lehrstelle haben und somit bereits im Anschluss an die Schule arbeitslos sind. Die Zahlen sind zwischen Februar und März tendenziell gleich geblieben. Es handelt sich um viele arbeitslose junge Menschen. Die Stadt Bern bezahlt pro Jahr etwa 7.5 Mio. Franken Sozialhilfe an Jugendliche. Diese Gründe sind ausreichend, um zu handeln und ich bin froh, dass der Gemeinderat diese Meinung teilt. Die Situation arbeitsloser Jugendlicher ist schwierig; sie fühlen sich hilflos und nutzlos. Sie möchten arbeiten, dürfen es jedoch nicht. Sie stehen am Ende ihrer Ausbildung und möchten das Gelernte endlich anwenden können, sie bekommen jedoch keine Gelegenheit dazu. Von den Jugendlichen wird Berufserfahrung verlangt, doch sie können diese nicht sammeln, da sie keine Arbeit haben. Es ist sehr schwierig, mit ständig wiederkehrenden Bewerbungsabsagen zu leben. In diesem Sinne bitten wir den Rat, die drei vorliegenden Motionen in allen Punkten zu überweisen; auch die erste Motion, welche der Gemeinderat in einzelnen Punkten nur als Postulat entgegennehmen möchte. Zu Punkt 4 der interfraktionellen Motion „Kurzfristige Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit“: Die Antwort des Gemeinderates ist nicht korrekt oder eben veraltet. Der Kanton hat nämlich zwischenzeitlich gemerkt, dass die Beratung von Jugendlichen in den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) nicht so gut ist. Der Kanton hat ein Projekt zur besseren Beratung jugendlicher Arbeitsloser beschlossen. Im Augenblick läuft zudem bereits ein Projekt zur besseren Beratung von Kaderleuten und gut ausgebildeten Arbeitslosen. Natürlich haben auch diese gute Beratung nötig, doch bei den Jugendlichen besteht auch angesichts der höheren Zahlen ein grösseres Bedürfnis.

Die drei vorliegenden Motionen haben einerseits eine kurzfristige andererseits aber auch eine langfristige Wirkung, insbesondere diejenige bezüglich der Legislaturrichtlinien. Wir sind der Ansicht, dass dieses Paket dazu führen kann, dass die Stadt Bern die Jugendarbeitslosigkeit erfolgreich bekämpfen kann. Ich möchte bei Edith Olibet nachfragen, ob es bereits möglich ist, bekannt zu geben, wie weit die angesprochenen Projekte und Aufträge bereits gediehen sind und was in nächster Zeit erwartet werden kann. Welche Resultate liegen vor und wie weit sind die Planungen für das weitere Vorgehen? Die Fraktion SP/JUSO bittet den Rat, alle drei Motionen in allen Punkten zu unterstützen und zu überweisen.

Motionärin *Anna Coninx* (GFL): Ich spreche zu den Traktanden 9 und 10. Die Fraktion GFL/EVP ist sehr besorgt über den heutigen Zustand der Jugendarbeitslosigkeit. Wir müssen diese sozial- und wirtschaftspolitische Zeitbombe entschärfen. Es ist unbestritten, dass dringend Massnahmen ergriffen werden müssen. Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit muss einen Schwerpunkt in den Legislaturrichtlinien bilden und wir erwarten vom Gemeinderat, dass er diesbezüglich hartnäckig bleibt. Grundlegend ist eine vertiefte Analyse der heutigen Situation, wie es in den verschiedenen Vorstössen gefordert wird. Es braucht dringend ein Gesamtkonzept und einen klaren politischen Auftrag. Die Datenlage der Stadt ist unvollständig. Die Zahlen müssen differenziert ausgewiesen werden. Wir nehmen mit Zufriedenheit zur Kenntnis, dass der Gemeinderat dieses Defizit korrigieren möchte. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass die spezifischen Probleme der einzelnen Stadtteile unter die Lupe genommen werden. Es geht hier vor allem um das Problem der hohen Arbeitslosigkeit in Quartieren mit einem hohen Anteil an Migrationsbevölkerung wie beispielsweise in Bümpliz, Bethlehem und in der Lorraine. Hier ist eine differenzierte Sichtweise besonders wichtig, um in angemessener Weise auf die komplexen Zusammenhänge reagieren zu können. Koordinationsmassnahmen mit dem Kanton und eine gute und aktualisierte Informationsplattform sind unabdingbar. Auch in diesem Punkt unterstützen wir den Effort des Gemeinderats. Zur interfraktionellen Motion „Junge brauchen Jobs: Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen“: Die vorlie-

gende Motion nimmt bewusst zwei verschiedene Problembereiche auf: erstens die Schnittstelle Schule/Berufslehre und zweitens die Problematik nach dem Lehrabschluss. Punkt 3 dieser Motion verlangt mehr Lehrstellen und Praktikumsplätze in der Stadtverwaltung und den ausgelagerten Betrieben. Der Gemeinderat lehnt diese Forderung in der Motionsform ab. Gleichzeitig ist jedoch in der Antwort des Gemeinderats zu lesen, dass grosse Anstrengungen unternommen werden, um das Angebot an Lehrstellen und Praktikumsplätzen zu vergrössern. Hier stellen wir eine gewisse Widersprüchlichkeit fest. Wir sind der Überzeugung, dass die Stadtverwaltung ihre Vorbildfunktion wahrnehmen muss und sich als attraktive Arbeitgeberin profilieren sollte. Wenn irgendwie möglich, sollten mehr Lehrstellen und Praktikumsplätze geschaffen werden. Dies gibt jungen Menschen die Chance, Einblick in die staatliche Tätigkeit zu bekommen. Es ist klar, dass die Qualität nicht unter der Quantität leiden darf und dass das Ganze nicht gratis ist. Eine qualitativ hoch stehende Ausbildung und eine gute Betreuung haben ihren Preis. Deshalb ist hier eine Aufstockung des Budgets zu prüfen. Nicht nur das Finden einer Lehrstelle, sondern auch der Anschluss ins Berufsleben nach dem Lehrabschluss stellt für viele junge Menschen eine Bedrohung dar. Nicht selten enden die Schicksale junger Menschen selbst nach einem Ausbildungsabschluss in Langzeitarbeitslosigkeit und Fürsorgeabhängigkeit. An dieser Schnittstelle braucht es noch einmal eine professionelle Betreuung und Unterstützung, damit die Arbeitsmarktfähigkeit der jungen Menschen erhalten bleiben kann. Ansonsten droht Orientierungslosigkeit und Frustration. Ein Konzept ist erst dann komplett, wenn auch gute Anschlusslösungen beziehungsweise Programme zur Weiterbeschäftigung nach der Lehre geschaffen werden. Dies ist ein Knackpunkt der ganzen Debatte, der bei der grossen Herausforderung, genügend Lehrstellen zu schaffen, nicht in Vergessenheit geraten darf. Zu Punkt 6: Dieser Punkt ist wichtig, aber nicht ganz unproblematisch und verdient eine eingehende Beurteilung. Die Ausbildungstätigkeit von Betrieben ist ein wichtiges Kriterium bei der Beurteilung öffentlicher Beschaffungen. Dabei darf nicht vergessen werden, dass nicht jeder Betrieb dieselben Voraussetzungen hat, um diese Auflagen erfüllen zu können. Ein Grossbetrieb vermag die Auflagen eher zu erfüllen als ein kleines, junges Büro. Hier gilt es sorgfältig abzuklären, in welcher Form diese Anreize sinnvoll sind. Aus diesem Grund wird sich die GFL/EVP-Fraktion bei der Abstimmung über Punkt 6 teilweise der Stimme enthalten. Der Gemeinderat drängt ganz klar in die richtige Richtung. Er hat die Problematik erkannt und die Massnahmenpakete sind geschnürt. Jetzt ist die Hartnäckigkeit des Gemeinderats gefragt, um die Massnahmen voranzutreiben. Es liegt am Rat, Ressourcen bereit zu stellen, damit diese Konzepte in die Praxis umgesetzt werden können. Ich bitte den Rat, alle Motionen in allen Punkten in der Motionsform zu unterstützen.

Motionär *Simon Röthlisberger (JA!)*: Jugendarbeitslosigkeit ist spätestens seit dem letzten Wahlkampf in aller Munde, es wurden zahlreiche Vorstösse eingereicht, was durchaus positiv ist. Offensichtlich scheint der politische Wille da zu sein, bei diesem Thema wirklich zu handeln. Jugendarbeitslosigkeit ist eine Zeitbombe für die ganze Gesellschaft. Was bedeutet es, wenn sich 15- bis 20-jährige Menschen wie AHV-Beziehende verhalten? Migrantinnen und Migranten sind besonders häufig von Jugendarbeitslosigkeit betroffen und es ist für sie oftmals äusserst schwierig, eine Lehrstelle oder einen Ausbildungsplatz zu finden. Wenn man jungen Menschen keine Zukunftsperspektiven geben kann, bedeutet dies in einem wirtschaftlichen Diskurs gedacht, dass die Wirtschaft keine neuen Kräfte bekommt und ihnen innovative Menschen fehlen. Dies sind düstere Zukunftsperspektiven. In der Antwort des Gemeinderats wird angetönt, dass die Dunkelziffer der von Arbeitslosigkeit betroffenen Jugendlichen weit aus höher ist als die erfassten Zahlen. Rund die Hälfte der Jugendlichen, welche Anspruch auf Gelder hätte, meldet sich nicht beim RAV. Zur interfraktionellen Motion „Junge brauchen Jobs: Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen“: Sie fordert in ihrem ersten Punkte eine Analyse des gegenwärtigen Zustandes und ein umfassendes Konzept. Dies ist absolut notwendig, um

überhaupt die ganze Tiefe des Phänomens erfassen zu können und kann dann als gewichtiges Argument bei den Verhandlungen mit dem Kanton, beim beco und der GEF eingebracht werden. Die Verhandlungen mit dem Kanton scheinen offensichtlich äusserst harzig zu laufen. Die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren beklagen sich darüber, dass zu wenige Plätze vorhanden seien, um die Leute weiter verweisen zu können. Die Stadt möchte zwar handeln, bekommt vom Kanton jedoch nicht die nötigen Gelder. Es geht nun darum, dass die Stadt ihren zur Verfügung stehenden Spielraum maximal ausreizt und dort aktiv wird, wo es ihr möglich ist. Zudem sollte sie beim beco vorstellig werden und mehr Druck ausüben. Die Fraktion GB/JA! stimmt allen drei Vorstössen als Motionen zu.

Motionärin *Verena Furrer-Lehmann* (GFL) für die Kommission SBU: Die Kommission für Soziales, Bildung und Kultur hat vor etwa einem Jahr aus eigener Initiative das Thema Jugendarbeitslosigkeit zum Schwerpunktthema der Kommissionsarbeit bestimmt. Gleichzeitig konnte man der Presse entnehmen, dass das neue Kompetenzzentrum Arbeit aus einem Zusammenschluss des Bereichs für Weiterbildung und Beschäftigung und dem privaten Verein „Arbeit statt Fürsorge“ entstanden ist. Dieser Zusammenschluss war sinnvoll, denn eine enge Kooperation ist möglich und erwünscht. Wir haben diesen Zusammenschluss zum Anlass genommen, zu fragen, welchen Auftrag dieses Kompetenzzentrum Arbeit hat und ob es bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit aktiv werden kann. In verschiedensten Gesprächen und einem Workshop hat sich die Kommission mit dieser Frage auseinandergesetzt. Dabei haben wir erfahren, dass die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit eine kantonale Aufgabe ist. Das beco bestellt bei der Stadt ein Angebot. Die Anzahl bestellter Plätze variiert jedoch von Jahr zu Jahr je nach Gutdünken und finanziellen Voraussetzungen des Kantons. Die Stadt vernimmt jeweils im November, wie viele Plätze für das nächste Jahr gefragt sind. Die Stadt muss kurzfristig zusehen, wie sie zu zusätzlichen Kursangeboten und Räumen kommt und wie sie den angestellten Personen kündigt. Diese Situation ist unbefriedigend. Zudem ist es bereits heute so, dass der Kanton nur einen Teil dieser Kosten trägt, nämlich etwa 70 Prozent. Den Rest muss die Stadt berappen. Damit ist der Stadt nicht wirklich geholfen. Vor allem auch, weil Kernstädte immer überproportional von Jugendarbeitslosigkeit betroffen sind. Die Kommission ist davon überzeugt, dass dieser Aufgabenbereich in einer viel grundsätzlicheren Art angegangen werden muss und zwar nicht nur aus Sicht des Kantons, sondern auch aus Sicht der Stadt. Wir sind der Meinung, dass es sich um ein strukturelles Problem handelt, welches wir so bald als möglich lösen müssen, wenn wir nicht in nächster Zeit mit schwer wiegenden sozialen und wirtschaftlichen Folgen konfrontiert werden möchten. Diese Situation hat die Kommission SBU dazu veranlasst, den Gemeinderat in einer Motion aufzufordern, das Thema auch im Stadtrat zu diskutieren und aufzuzeigen, wie diese komplexe Aufgabe angegangen werden soll. Dieses Problem soll in konzeptioneller Weise angegangen werden. Aus diesem Grund haben wir in der Motion gefordert, zuerst eine Analyse vorzunehmen und vor allem das fehlende statistische Material bereitzustellen, damit überhaupt erst Massnahmen definiert werden können. Danach sind geeignete Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu formulieren und deren Umsetzung als politischen Auftrag an das Kompetenzzentrum Arbeit zu definieren. Wenn das Kompetenzzentrum Arbeit diesen Auftrag bekommt, müssen die notwendigen Ressourcen ausgewiesen werden, damit der Auftrag mit dem nötigen Personal in entsprechenden Räumlichkeiten umgesetzt werden kann. Aus dem Ganzen soll ein Gesamtkonzept hervorgehen. Wir begrüssen es, dass der Gemeinderat mit uns einig geht und bereit ist, unsere Motion entgegenzunehmen. Je länger nämlich eine Person arbeitslos bleibt, desto geringer ist ihre Chance, wieder integriert werden zu können. Wir gehen davon aus, dass der Gemeinderat uns noch in diesem Jahr ein Konzept mit entsprechenden Vorgaben vorlegt, so dass der Stadtrat zu seinem politischen Auftrag zur Bekämpf-

fung der Jugendarbeitslosigkeit Stellung beziehen kann. Ich bitte den Rat dieser Motion zuzustimmen und empfehle dies auch für die Fraktion GFL/EVP.

Fraktionserklärungen zu den Traktanden 9, 10 und 11

Myriam Duc (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Problematik von Jugendlichen auf Stellensuche verschärft sich zusehends. Die zunehmende Zahl arbeitsloser Jugendlicher ist alarmierend und alle Seiten müssen nun griffige Massnahmen ergreifen. Leider wurden auf Bundesebene die falschen Zeichen gesetzt. Der Ständerat hat letzten Herbst die Senkung des Jugendschutzalters auf 18 Jahre beschlossen. Damit haben die Unternehmungen eine weitere Möglichkeit, billige Arbeitskräfte auszunutzen. In den Betrieben wird Sonntags- und Nacharbeit für Jugendliche in Ausbildung Einzug halten. Damit besteht auch die Gefahr, dass prekäre Arbeitsverhältnisse weiter zunehmen. Es ist unbegreiflich, warum gerade jetzt das Jugendschutzalter gesenkt wurde. Es besteht nämlich keinerlei Notwendigkeit, die Arbeitsbedingungen der Jugendlichen zu flexibilisieren. Zudem schafft diese Massnahme keine einzige zusätzliche Lehrstelle. Die Jugendlichen brauchen aber dringend mehr Lehrstellen sowie qualitativ wertvolle und zukunftsweisende Ausbildungsplätze. Dies ist die Herausforderung, welche sich der Wirtschaft stellt. Anstatt die Gesundheit der Jugendlichen mit mehr Nacharbeit zusätzlich zu gefährden, sollten die Arbeitgeber endlich ihre Versprechen einlösen, welche sie bei der Abstimmung über die Lehrstelleninitiative vor zwei Jahren gemacht haben. Damals wurde gesagt, dass niemand von den Jugendlichen auf der Strecke bleiben soll und dass jede und jeder eine Lehrstelle finden werde. Diese Versprechen erweisen sich bis heute als leere Versprechen. Die Wirtschaft ist bis heute den Beweis schuldig geblieben, dass es ihr ernst ist mit der Förderung junger Arbeitnehmender und der Unterstützung junger Mitarbeitender. Die Arbeitgebenden sind doppelt gefordert: sie müssen einerseits mehr Lehrstellen anbieten und andererseits die Bereitschaft zeigen, dass sie den Jugendlichen den Einstieg in die Arbeitswelt ermöglichen möchten. Dies auch denjenigen, welche nicht den Weg der klassischen Berufslehre beschritten haben, sondern eine Anlehre oder ein Praktikum absolviert haben. Der Alltag junger Stellensuchender ist düster. Sie schreiben hunderte von Bewerbungen, besuchen zahlreiche Schnupperlehren. Zudem sind vermehrt Eignungstest zu absolvieren, welche sie bezahlen müssen. Betriebe führen vermehrt solche auf ihre Branche zugeschnittene Tests durch. Für viele Jugendliche ist der Traum vom Traumjob schnell ausgeträumt. Es bleibt nur noch die Hoffnung, irgendeine Lösung für den Berufseinstieg zu finden. Dabei darf man nicht vergessen dass Frauen und Ausländerinnen vom Problem der Jugendarbeitslosigkeit am stärksten betroffen sind. Dank der unterschiedlichsten Angebote und Dienstleistungen der Stadt Bern finden die jungen Stellensuchenden aber wenigstens beim Staat eine Unterstützung auf ihrem Weg zur Berufsfindung. Die Stadt Bern springt hier einmal mehr in die Lücke, weil die Wirtschaft ihre soziale Verantwortung nicht wahrnimmt. Es ist unverständlich, dass gewisse Grossunternehmungen trotz ihrer Milliarden Gewinne immer weniger Lehrlinge ausbilden. Es sollte doch so sein, dass die Wirtschaft für die Menschen da ist und nicht umgekehrt. Die Fraktion GB/JA! unterstützt alle drei Motionen. Es macht durchaus Sinn, sich über die bestehenden Angebote einen Überblick zu verschaffen. Eine Koordination der Massnahmen und laufenden Projekte ist notwendig, denn diese sollen auch bekannt sein. Es ist wichtig, dass die Stadt Bern ein Konzept hat, um die Jugendarbeitslosigkeit zu senken. Die Stadt hat ein Interesse daran, dass die Zahl arbeitsloser Jugendlicher nicht noch mehr zunimmt. Die Folgekosten wären nicht nur aus finanzieller Sicht immens, denn das ganze Problem könnte sich zu einer gesellschaftlichen Zeitbombe entwickeln. Wir sind der Meinung, dass die Stadt Bern helfen könnte, die brennende Lunte zu löschen. Es ist wichtig, auf die Jugendlichen zuzugehen, sie direkt anzusprechen und mit ihnen gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Die

jungen Menschen sind nämlich motiviert, etwas zu lernen. Leider spielen die Rahmenbedingungen nicht immer mit.

Erich Ryter (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Fraktion SVP/JSVP hat sich bereits anlässlich der Debatte vom 27. Januar 2005 dahingehend geäußert, dass die Stadt Bern mit einer prosperierenden Politik dafür sorgen sollte, dass sich die Wirtschaft in Bern ansiedelt und auch wachsen kann. Das bedeutet nichts anderes, als dass die Rahmenbedingungen für Unternehmungen stimmen müssen. In der Folge wird sich auch die Situation auf dem Arbeitsmarkt entspannen. Inwieweit dies erfolgen wird, können wir hier nicht genau voraussagen, aber sie wird sich entspannen. Auf den ersten Blick könnte man meinen, man müsste den vorliegenden Motionen nur schon aus moralischen Gründen zustimmen. Alle Moral hilft jedoch den Jugendlichen wenig, wenn sie sich um eine Lehrstelle oder eine Beschäftigung bemühen. Es braucht Anbieterinnen und Anbieter von Arbeitsplätzen auf privater Basis. Auch wir sind über die Situation der Jugendarbeitslosigkeit alles andere als erfreut. Wenn man jedoch die Anbietenden, welche sich in einem harten Wettbewerb befinden, ständig davon abhält, sich hier anzusiedeln, kann man nicht erwarten, dass neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Zu Traktandum 9: Die Fraktion SVP/JSVP wird diese Motion ablehnen. Einzelnen Punkten wie beispielsweise Punkt 3.3 könnten wir in der Postulatsform zustimmen. In der Motion hat es zuviel Staat, was das innovative Denken von Unternehmungen bremst. Zu Traktandum 10: Die in dieser Motion genannten Zahlen haben sich in der Zwischenzeit sicher verändert. Es ist jedoch schwierig zu beurteilen, in welche Richtung sie sich verändert haben. Wir werden die Punkte 1 und 2 als Postulat unterstützen. Es scheint uns wichtig, zu prüfen, ob Lücken bestehen, die geschlossen werden können. Sollte Handlungsbedarf bestehen, kann sofort auf unbürokratische Weise gehandelt werden. Zu Punkt 2: Wenn man Massnahmen anordnet, gehen wir eigentlich davon aus, dass es selbstverständlich ist, dass diese überprüft und falls nötig auch korrigiert werden. Die Punkte 3 und 4 lehnen wir ab. Zu Traktandum 11: Die Fraktion SVP/JSVP wird dieser Motion zustimmen. Wir sind mit dem Auftrag, welche die Kommission SBU dem Gemeinderat erteilt, einverstanden. Unseres Erachtens braucht es bei allen Punkten soweit als möglich eine aktuelle Analyse und Beurteilung, so dass rasch gehandelt werden kann und das Ganze nicht zu Geschichtsschreibung verkommt. Angesichts der Problemlage der Jugendarbeitslosigkeit sollte eigentlich ein Gesamtkonzept, wie es in Punkt 6 gefordert wird, bereits vorliegen. Myriam Duc hat in ihrem Votum die Wirtschaft ganz massiv angegriffen. Wenn ich die Liste der Motionärinnen und Motionäre durchsehe, stelle ich fest, dass es sich ausnahmslos um Leute handelt, welche sich mit der Situation und den Bedingungen auf dem aktuellen Arbeitsmarkt offenbar bestens auskennen.

Jaqueline Gafner Wasem (FDP): Ich spreche zur Motion der Kommission SBU: Arbeitslosigkeit ist in jedem Alter eine einschneidende und schwierige Erfahrung; dies insbesondere, wenn sie über einen längeren Zeitraum anhält. Da wir in der Schweiz über ein gut ausgebautes Sozialversicherungssystem verfügen, sind die Probleme nicht vorwiegend finanzieller Art. Arbeitslosigkeit kann Existenzängste auslösen, kann zu Problemen in Familien und Partnerschaften führen, sie kann zu einer schleichenden Vereinsamung und zu Gefühlen von Sinn- und Hoffnungslosigkeit führen und kann auch krank machen. Eine eigentliche Katastrophe ist Arbeitslosigkeit für junge Menschen, welche am Beginn ihres Erwachsenen- und Erwerbslebens stehen. Sie sind oftmals gut ausgebildet, hoch motiviert und möchten zeigen, was sie können. Diese Menschen möchten die Grundlage legen für ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben oder für eine spätere Familiengründung; sie bekommen diese Chance jedoch nicht. In einer solchen Situation kann das Gefühl, nicht nur auf dem Arbeitsmarkt, sondern auch in der Gesellschaft nicht gebraucht zu werden, besonders schnell aufkommen. Insbesondere dann, wenn man nicht die Einzige oder der Einzige im Kollegenkreis ist, der keine

Arbeit findet. Geteiltes Leid ist nicht in jedem Falle halbes Leid. Es kann sich unter Umständen Ventile suchen, welche für die Betroffenen selber oder für die Gesellschaft zusätzliche Probleme schaffen. Dieser Entwicklung kann das Gemeinwesen im Interesse der einzelnen Betroffenen aber auch der Allgemeinheit nicht einfach zusehen. Das Gemeinwesen muss vielmehr versuchen, Gegensteuer zu geben, soweit ihm dies faktisch, finanziell und rechtlich möglich ist. Aus diesen Gründen begrüsst die FDP den Vorstoss der SBU und wird ihn als Motion unterstützen. Das konkret vorgeschlagene und vom Gemeinderat vorgesehene Vorgehen macht Sinn und stellt sicher, dass mögliche Massnahmen auf realistischen Szenarien, erhärteten Fakten und auf spezifischem sowie aktuellem Datenmaterial basieren, damit im rechtlich und finanziell gegebenen Rahmen eine möglichst grosse Wirkung im gewünschten Sinne erzielt werden kann.

Christof Berger (SP): Ich spreche zu Traktandum 10. Wir begrüssen die Antwort des Gemeinderats auf Punkt 1. Ich möchte jedoch noch einmal präzisieren, was wir uns bei der Formulierung dieses Auftrages gedacht haben. Unter dieser optimal koordinierten Informationsplattform haben wir uns unter anderem ganz einfach eine Liste vorgestellt, in der alle Angebote zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aufgeführt sind, so beispielsweise auch Angebote für Auslandsaufenthalte. Eine Liste, die die Angebote verschiedenster Anbieter und Institutionen aus der Region zusammenführt, Adressen und Telefonnummern und eine Beschreibung der Angebote auflistet. Zudem sollte die Liste laufend aktualisiert werden. Eine solche umfassende Liste existiert noch nicht. Dies bedeutet konkret, dass die eine Beratungsstelle nicht in jedem Fall darüber informiert ist, was die andere anbietet. Selbstverständlich begrüssen wir auch einen runden Tisch. Wir wollten jedoch die Form der Informationsplattform nicht einschränken. Eine Liste sollte aber in jedem Falle erstellt werden. Die Kosten für die Erstellung einer solchen Liste kostet nicht alle Welt, es ist jedoch mit einer einmaligen Herausgabe noch nicht getan. Die Informationsplattform muss laufend aktualisiert werden.

Christian Wasserfallen (JF) für die Fraktion FDP: Die Jugendarbeitslosigkeit ist auch für unsere Fraktion immer ein Thema. In der FDP gibt es viele Leute, die Leiterinnen und Leiter einer KMU sind, die auch Lehrlinge ausbilden. Wir diskutieren hier mindestens eine Stufe zu tief unten. Ich stelle immer wieder fest, dass wir bei dieser Lehrlingsmisere auch ein gewisses Verteilungsproblem haben. Es gibt Branchen wie beispielsweise die Informatik, welche ausgezeichnet besetzt sind und bei denen nicht genug Lehrstellen geschaffen werden können. Bei Handwerksberufen hingegen hat man teilweise Mühe, Lehrlinge zu finden. Ich habe beispielsweise von Dachdeckern gehört, die gerne einen Lehrling anstellen würden, jedoch keinen finden. Schülerinnen und Schüler, welche die 9. Klasse abschliessen, sind bezüglich ihrer Berufswahl oftmals zu wenig flexibel. Man möchte Informatiker lernen und nicht Dachdecker werden. Vielleicht wäre es besser, in diesem Punkt etwas flexibler zu sein, um wenigstens einen Abschluss machen zu können. Vielleicht kommt man nach dem Abschluss über den Weg der Anlehre dann doch noch zu seinem Traumberuf. Als Student eines technischen Bereichs kann ich bestätigen, dass man auch in einem handwerklichen Beruf durchaus tolle und interessante Erfahrungen sammeln kann, die einem auch im Alltag weiter bringen. In den vorherigen Voten wurde die Wirtschaft teilweise massiv angegriffen, indem gesagt wurde die Wirtschaft würde zu wenig für die Lehrlingsausbildung tun. Ich habe ein einjähriges Praktikum bei der Ruag Holding gemacht. Diese Unternehmung ist der grösste Lehrlingsarbeitgeber in der Region Thun und bemüht sich sehr darum, den Grossteil der Jugendlichen aus der Region, welche einen handwerklichen Beruf wie beispielsweise Elektroniker oder Maschinentechner lernen wollen, in diesen Berufen auszubilden. Angriffe von politischer Seite tragen meines Erachtens nicht zu einer Verbesserung bei. Anstatt Grabenkämpfe zu führen, sollte man miteinander Lösungen suchen. Zu Traktandum 9: Ich finde es seltsam, dass hier von steigen-

den Schulabgängerzahlen die Rede ist; konnte man doch gerade in letzter Zeit lesen, dass diese Zahlen massiv sinken werden und dass man befürchtet, in der Folge Lehrkräfte entlassen zu müssen. Ich gehe jedoch mit den Motionärinnen und Motionären betreffend des Problems der geforderten Berufserfahrung einig. Es ist in der Tat so, dass in den meisten Stelleninseraten Erfahrung gefragt wird. Wenn man nun keine Erfahrung hat, wird man nicht angestellt und kann entsprechend auch keine Berufserfahrungen sammeln. Die Arbeitslosigkeit von Jugendlichen ist aber auch immer ein konjunkturelles Problem. Der von Expertenseite prophezeite wirtschaftliche Aufschwung ist noch nicht zu spüren. Jedoch sollten Verbände in einer solche Situation nicht noch Einsprachen und Beschwerden erheben wie beispielsweise der VCS, welcher es zustande gebracht hat, dass ganze Kolonien von Arbeitsplätzen im Ausland angesiedelt werden. Punkt 1 dieser Motion lehnt die Fraktion FDP ab, denn die Arbeitsmarktanalysen sollten eigentlich in den Wirtschaftsverbänden vorhanden sein. Punkt 2 lehnen wir ebenfalls ab, denn wir möchten nicht einfach Geld ausgeben, sondern Arbeitsplätze schaffen. Zu Punkt 3: 3.1. lehnen wir ab, denn die LIPA-Initiative wurde abgelehnt und als gute Demokraten respektieren wir den Volkswillen. Zudem bestreiten wir die Schaffung neuer Lehrstellen, wo sie nicht nötig sind. Die Punkte 3.3. und 3.4. können wir durchaus als Postulate überweisen, denn Praktikumsplätze sind gerade in der Ausbildung junger Menschen sehr wichtig, um einen Realitätsbezug zu einem Beruf herstellen zu können. Die Punkte 4.1. und 4.2. werden wir unterstützen, den Punkt 4.3. hingegen lehnen wir ab. Punkt 5 nehmen wir an. Punkt 6 lehnen wir ab, denn wir möchten die Stadtkasse nicht unnötig belasten, sondern es ist nun die Initiative der Wirtschaftsseite gefragt. Punkt 7 nehmen wir an. Wir bitten, die Vorstösse in ein Postulat umzuwandeln, denn der Spielraum ist damit viel grösser, als wenn ein detailliertes Programm abgearbeitet werden muss, welches keine Veränderungen mehr zulässt.

Reto Nause (CVP): Die CVP unterstützt alle Bemühungen zur Eindämmung der Jugendarbeitslosigkeit. Wir sind uns betreffend der Problemanalyse wohl alle einig, nicht einig sind wir uns jedoch über den Weg, diese Probleme zu lösen. Wenn ich höre, dass die Wirtschaft bisher den Beweis für ihr Engagement schuldig geblieben sei, so habe ich vielmehr das Gefühl, die Politik sei den Beweis schuldig geblieben, beste Bedingungen für Lehrstellenanbietende zu schaffen. Wir sehen den Weg primär über eine aktive Wirtschaftspolitik, welche private Lehrstellenangebote schafft und ermöglicht. Der Handlungsbedarf in diesem Bereich sieht folgendermassen aus: 1. Die Abschaffung aller Gebühren im Bereich Lehrlingsausbildung. Es gibt nach wie vor Abschlussprüfungen und Lehrmeisterkurse, welche mit relativ hohen Gebühren belastet sind. Hier müsste der Kanton aktiv werden. 2. Es braucht ein günstiges Steuerklima, welches die Ansiedlung von Firmen ermöglicht und fördert. 3. Es muss Standortpromotion und Standortmarketing für die Region und die Stadt Bern zur Ansiedlung neuer Unternehmungen gemacht werden. 4. Es gibt an den Universitäten Absolventinnen- und Absolventenkongresse. Zudem gibt es Kantone, welche im Bereich der Lehrstellenanbietenden Messen anbieten, welche durch den Kanton und teilweise auch durch die Stadt koordiniert und gefördert werden. In einem solchen Modell könnte sich auch die Stadt Bern engagieren und eine Messe im Bereich Lehrstellenanbietende initiieren. Alle vorliegenden Vorstösse haben einen Schönheitsfehler, denn primär verwalten sie die Arbeitslosigkeit und schaffen nicht aktiv neue Stellen. Trotzdem unterstützt die CVP die vorliegenden Vorstösse. Zu Traktandum 9: Wir unterstützen diese interfraktionelle Motion gemäss Antrag des Gemeinderats. Ein Punkt dieser Motion handelt vom Submissionswesen. Dieser Punkt ist zu eng formuliert, denn wenn er so angenommen wird, werden Anbietende aus Ländern, welche kein duales Lehrlingssystem kennen, schlichtweg diskriminiert. Dieser Punkt müsste geöffnet werden, indem man zumindest sagt, dass auch ausländische Unternehmungen, welche ein Engagement für junge Er-

wachsene zeigen, ihr Angebot diskriminierungsfrei anbieten dürfen. Die Traktanden 10 und 11 nehmen wir als Motion an.

Thomas Balmer FDP: Ich spreche zu Traktandum 10. Bei dieser Motion handelt es sich um einen Vorstoss, der nichts nützt, ausser dass er Kosten produziert. Die in Punkt 1 gestellte Forderung nach einer Informationsplattform ist relativ einfach realisierbar und existiert bereits. Zu Punkt 2: Es ist selbstverständlich, dass die Massnahmen laufend überprüft und à jour gehalten werden müssen. Zu Punkt 3: Die Erstellung einer Kreditvorlage und eines Konzepts hat in einem normalen Budget Platz, ansonsten hätte die ganze Organisation ja keine Funktion. Bei Punkt 4 handelt sich wieder um einen dieser berühmten Briefträgeraufträge. Keiner dieser Punkte schafft auch nur eine einzige Lehrstelle. Dem Vorwurf der Gewerkschaften, die Wirtschaft müsse ihre Verantwortung wahrnehmen, möchte ich entgegnen, dass ich dies getan habe, indem ich 14 Lehrlinge ausgebildet habe und ich frage mich, wie viele es bei den Gewerkschaften sind.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Ich danke dafür, dass alle, die heute gesprochen haben, zeigen, dass sie die Sorgen der jungen Menschen bezüglich Arbeitslosigkeit mittragen. Wir alle, der Gemeinderat, der Stadtrat und die Wirtschaft tragen Verantwortung für die jungen Menschen. Die Zukunftslosigkeit junger Menschen darf aus sozialen und gesellschaftspolitischen Gründen nicht einfach hingenommen werden. Das Ziel ist für den Gemeinderat klar: Wenn immer möglich müssen alle, insbesondere aber die jungen Menschen in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Es muss alles unternommen werden, damit sie den Schritt in diesen Arbeitsmarkt schaffen. Wenn wir dies nicht schaffen, macht uns das einerseits menschlich betroffen andererseits wird es uns finanziell sehr teuer zu stehen kommen. Der Gemeinderat ist sich seiner sozialen und gesellschaftspolitischen Verantwortung gegenüber den jungen Menschen bewusst. Ich bin mir dieser Verantwortung als Bildungs- und Sozialdirektorin bewusst und auch der Leiter des Schulamts, der Leiter des Sozialamts sowie der Leiter des Kompetenzzentrums Arbeit sind sich dieser Verantwortung bewusst und sind klar der Meinung, dass wir in diesem Bereich vermehrt aktiv werden müssen. Die momentane Situation ist für alle schwierig, für die Jugendlichen ist sie aber, wie es Jaqueline Gafner richtig gesagt hat, eine Katastrophe. Sie wollen eine Ausbildung machen oder nach der Lehre in die Arbeitswelt einsteigen und sie bekommen zu hören, dass sie nicht gebraucht werden. Ich möchte etwas zum Stand der Arbeiten sagen: Wir werden am 1. April die Vormotivationssemester für junge Erwachsene mit Sozialhilfebezug eröffnen. Wir werden 35 Plätze mehr haben. Der Start für ein niederschwelliges Integrationsprojekt für junge Erwachsene mit Sozialhilfebezug steht kurz bevor. Das Konzept zur Unterstützung von Lehrstellenverbänden ist in Erarbeitung. Die Studie BASS sollte bis Ende Mai erscheinen und dem Gemeinderat abgeliefert werden. Das Gesamtkonzept mit der Kreditvorlage wird vor den Sommerferien in den Gemeinderat kommen. Ich möchte zu einzelnen Voten etwas sagen: Ruedi Keller hat gesagt, dass eine bessere Beratung junger Arbeitsloser notwendig ist. Natürlich können Verbesserungen vorgenommen werden, aber es braucht auch Angebote. Wenn auf der einen Seite die RAV-Beraterinnen und -Berater sagen, dies wäre ein Angebot und jene Massnahme müsste ergriffen werden, auf der anderen Seite das beco beim Kompetenzzentrum Arbeit Plätze bestellt, dann ist die Anzahl bestellter Plätze in einem Ungleichgewicht zu dem, was von der RAV-Beratung zugewiesen wird. Wir können nicht mehr anbieten, als das was das beco bei uns bestellt. Wenn von Projekten und Aufträgen die Rede ist, kann auch noch die Bildungsstrategie erwähnt werden. Wir hatten vor den Frühlingsferien erstmals eine Zusammenkunft mit den Berufsschulrektorinnen und -rektoren auf dem Platz Bern. Es ging um die Frage, wie wir uns gegenseitig unterstützen und dafür sorgen können, dass die Schnittstelle zwischen Sekundarstufe I und II zu einer Nahtstelle wird. Ein nächster Sitzungstermin ist bereits auf

das zweite Halbjahr vor den Herbstferien vereinbart. Das Schulamt hat aufgrund eines Hearings letzten Jahres erhoben, dass es eine Übersicht über unterstützende Angebote für junge Menschen, welche auf Berufssuche sind, gibt. Wir können es uns nicht leisten, dass uns Menschen an der Schnittstelle Sekundarstufe I / Sekundarstufe II durchs Netz fallen. Auch wir sind der Meinung, dass wir mehr Lehrstellen brauchen. Der Gemeinderat hat vor kurzem das Geld für zwei Lehrstellen bewilligt, welche die VBG als subventionierter Betrieb Mitte Jahr schaffen wird. Diese Lehrstellen sind für Jugendliche gedacht, welche nicht so leicht eine Lehrstelle finden. Die Stadt wird wann immer möglich mehr Lehrstellen schaffen. Es ist jedoch wichtig, dass die Lehrstellen von guter Qualität sind und dass man denjenigen, welche Lernende ausbilden die entsprechende Zeit gewährt, um dieser Aufgabe nachzukommen. Kostenlos kriegt man das alles nicht und es reicht auch nicht aus, wenn wir sagen, wir würden einfach den Lehrlingslohn bezahlen. Wir wissen alle, dass die Stadt die Arbeitszeit verkürzt hat. Lehrlingsausbildung ist eine verantwortungsvolle und anspruchsvolle Aufgabe und wir legen Wert darauf, dass die Lehrlinge eine gute Ausbildung erhalten. Die Stadtverwaltung wird alles daran setzen, möglichst viele Lehrstellen zur Verfügung zu stellen. Die Lehrlingsbeauftragten der Stadt Bern haben sich sehr darum bemüht, dass jede und jeder nach dem Lehrabschluss eine Anschlusslösung hat. Dies ist nur bei wenigen Personen nicht gelungen, doch diese konnten auch über den Lehrabschluss hinaus Kontakt zu den Lehrlingsbetreuern oder -beauftragten aufnehmen. Zur Submission: Im Übertragungsreglement der Stadt Bern sind die Ausbildungsplätze ein Kriterium bei der Zuteilung. In der Submission ist es nicht so einfach, aber wir werden es auf jeden Fall abklären. Es ist jedoch klar, dass ein Betrieb auch eine gewisse Verantwortung betreffend Nachwuchsförderung hat. Dies gilt auch für die öffentliche Verwaltung; es handelt sich hierbei um Arbeitsplätze wie in der Privatwirtschaft und es soll hier kein Unterschied gemacht werden. Ich kann sicherstellen, dass der Gemeinderat in dieser Frage hartnäckig bleiben wird. Wir benötigen jedoch auch die notwendigen Ressourcen. Wenn wir eine Gesamtrechnung machen, ist es am Ende aber billiger, wenn es uns gelingt, die jungen Leute in den ersten Arbeitsmarkt zu bringen, ihnen eine Lehrstelle oder einen Praktikumsplatz zu verschaffen, als wenn wir einfach zuwarten, bis diese Menschen dann bei der Sozialhilfe landen. Dazu werden dann noch die Probleme im Umfeld kommen. Simon Röthlisberger hat in seinem Votum ebenfalls die Sorge um die jungen Menschen ausgedrückt und hat von der Verkürzung der Arbeitslosenversicherung gesprochen. Wir wissen, dass alle, deren Arbeitslosenversicherungszeit abgelaufen ist und die immer noch keine Stelle gefunden haben, zum Sozialdienst kommen. Zu den Verhandlungen mit dem Kanton: Wir verhandeln hartnäckig mit dem Kanton. Es ist ganz wichtig, dass die Stadt Bern, der Gemeinderat und die zuständigen Mitarbeitenden eine Briefträgerfunktion übernehmen. Wir sind dies der Bevölkerung und ganz besonders den jungen Menschen schuldig. Da der Gemeinderat seine Verantwortung tragen möchte, nimmt er die Motion der Kommission SBU an. Myriam Duc hat darauf hingewiesen, dass die Lunte gelöscht werden muss, bevor es lichterloh brennt – dies ist die Absicht des Gemeinderats. Zum Votum von Erich Ryter: Die Zahlen zeigen, dass die Region und die Stadt Bern schweizweit die grösste Arbeitsplatzzunahme und Ansiedlung neuer Unternehmen hatte. Ich habe zudem in der NZZ gelesen, dass die jungen Menschen von heute im Vergleich zur Jugend in den 50er Jahren, über gleich viele, wenn nicht mehr Kompetenzen verfügen. Des Weiteren möchte ich noch einmal betonen, dass öffentliche Arbeitsplätze mit privaten Arbeitsplätzen ebenbürtig sind. Die Zahlen haben sich nicht verändert. Wir hatten im März 2005 438 Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler bis zum Alter von 25 Jahren. Man muss sich die Perspektiven dieser Menschen einmal vorstellen. Eine aktuelle Analyse ist von grosser Wichtigkeit. Deren Grundlage wird die BASS-Studie liefern. Wie gesagt, wird es uns weniger teuer zu stehen kommen, wenn wir nicht frühzeitig, schnell und nachhaltig eingreifen. Bei der Koordinationsplattform haben mit Christof Berger bezüglich kurzfristiger Massnahmen keine Differenzen. Christian Wasserfallen hat von einer mangelnden Flexibilität bezüglich der

Berufswahl gesprochen. Ich habe mit dieser Argumentation Mühe. Wenn jemand eine kaufmännische Ausbildung machen möchte, will er nicht Metzger oder Dachdecker werden. Der Beruf wird auch nach persönlichen Begabungen gewählt. Tatsache ist, dass die Versprechungen der Lehrstelleninitiative nicht eingelöst worden sind. Mit einem Schülerinnen- und Schülerrückgang rechnet man erst ab dem Jahre 2008. Zudem ist das Problem nicht einfach ein konjunkturelles Problem. Nach jeder Konjunkturwelle steigt die Zahl der Erwerbslosen an. Die Sockelarbeitslosigkeit bleibt und geht nicht mehr zurück. Dies ist genau das Problem. Ich bin klar der Meinung, dass es eine aktive Wirtschaftspolitik und eine nachhaltige Sozial- und Bildungspolitik braucht. Der Kanton Bern hat zudem ein gutes Steuerklima für Unternehmungen, bei den privaten Personen ist es zugegebenermassen etwas anders. Es gibt eine Berner Lehrstellenmesse. Thomas Balmer hat gesagt, die Vorstösse würden nichts nützen. Ich teile diese Meinung nicht. Im Gegenteil bin ich der Ansicht, dass es ganz wichtig ist, dass das Parlament sich über das Problem der Jugendarbeitslosigkeit Gedanken macht und debattiert. Die Qualifizierung der Vorstösse überlasse ich dem Parlament. Es ist nur teilweise der Fall, dass Kreditvorlagen und Konzepte im normalen Budget Platz haben. Die Briefträgeraufträge sind wie gesagt sehr wichtig, denn sie unterstützen uns, wenn wir mit dem Kanton in Verhandlung sind, um eine Mitfinanzierung zu erreichen und genügend Plätze zu bekommen. Die Vision besteht darin, dass alle jungen Menschen, die in dieser Stadt leben, eine Lehrstelle beziehungsweise einen Arbeitsplatz haben. Ich bitte den Rat, die Vorstösse so zu überweisen, wie es der Gemeinderat beantragt.

Beschlüsse

zu Traktandum 9

1. Punkt 1 der interfraktionellen Motion SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA!/GPB (Schwarz/Keller/Coninx/Röthlisberger) wird vom Rat mit 55 : 11 Stimmen als Motion überwiesen.
2. Punkt 2 der Motion wird vom Rat mit 48 : 17 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.
3. Punkt 3 der Motion wird vom Rat mit 42 : 25 Stimmen überwiesen.
4. Punkt 4 der Motion wird vom Rat mit 66 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.
5. Punkt 5 der Motion wird vom Rat mit 53 : 14 Stimmen überwiesen.
6. Punkt 6 der Motion wird vom Rat mit 39 : 25 Stimmen bei 4 Enthaltungen überwiesen.
7. Punkt 7 der Motion wird vom Rat mit 59 : 8 Stimmen überwiesen.

zu den Traktanden 10 und 11

8. Die interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Berger/Keller/Weber/Conzetti) wird vom Rat mit 45 : 20 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.
9. Die Motion Kommission SBU wird vom Rat mit 68 : 0 Stimmen überwiesen.

12 Postulat Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): Rauchfreie Jugend unter 18 Jahren

Geschäftsnummer 04.000347 / Vortragsnummer 04/317

Das Baselland sendet in Kürze, als bisher einzigartig in der Schweiz, ein neues Gesetz in die Vernehmlassung: Jugendlichen unter 18 Jahren soll zukünftig der Kauf von Zigaretten nicht mehr gestattet werden.

Als flankierende Massnahme sollen die im Freien angebrachten Zigarettenautomaten demonstriert werden.

Das Verkaufspersonal in Kiosken und Geschäften soll legitimiert werden, in Zweifelsfällen einen Altersausweis verlangen zu dürfen.

Gemäss Umfragen hat das neue Gesetz gute Chancen, beim Parlament von Baselland positiv beurteilt zu werden.

Nach Meinung der Postulanten wäre auch in der Stadt Bern, nebst den bestehenden Antirau-cher-Aktionen, eine solche Präventivoffensive sinnvoll. Die jüngsten Raucherinnen und Rau-cher sind zum Teil kaum zwölf Jahre alt.

Überaus stark vertreten sind vor allem die ab sechzehn Jahre alten Jugendlichen, dabei stark im ansteigen begriffen ist der Frauenanteil mit jetzt bereits deutlich über 30%.

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, ein solches Verbot auch in der Stadt Bern umzusetzen. Insbesondere sollte es auch ein Anliegen sein, beste-hende Raucherzonen in Schulhäusern aufzuheben, Schulhäuser und Schulareale sollen gene-rell als rauchfreie Zonen deklariert werden.

Bern, 13. Mai 2004

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat unterstützt die Stossrichtung des Vorstosses. Die Zunahme der Raucherin-nen und Raucher unter den Jugendlichen ist Besorgnis erregend und verlangt nach zusätzli-chen Anstrengungen der öffentlichen Hand auf eidgenössischer, kantonaler und auch auf kommunaler Ebene. Auf Gemeindeebene sind allerdings die gesetzlichen Möglichkeiten sehr beschränkt. Der Gemeinderat ist jedoch bereit, die Möglichkeiten und rechtlichen Vorausset-zungen zusätzlicher Massnahmen im Sinne des Vorstosses zu prüfen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Daniele Jenni (GPB): Da ich Nichtraucher bin, habe ich für den vorliegenden Vorstoss ein gewisses Verständnis und bin der Meinung, dass er gut gemeint ist. Trotzdem möchte ich die Gelegenheit nutzen, ein gewisses Unbehagen zum Ausdruck zu bringen. Es ist ein Unbehagen gegenüber der zunehmenden Tendenz, alles, was ungesund ist oder als ungesund gilt, mit Verboten lösen zu wollen. Beim vorliegenden Postulat ist nicht ganz klar, welches Ziel es verfolgt. Was bedeutet der Satz: „Jugendlichen unter 18 Jahren soll zukünftig der Kauf von Zigaretten nicht mehr gestattet sein.“? Bedeutet dies nun, dass Jugendliche unter 18 keine Zigaretten mehr kaufen dürfen oder bedeutet es, dass man ihnen keine Zigaretten mehr sollte verkaufen dürfen? Hinter der ganzen Sache steht wie so häufig bei solchen Dingen ein ver-schlossenes Denken in Verboten. Dies mag teilweise mit dem Bedürfnis, sich ein gutes Ge-wissen zu verschaffen, gepaart sein. Beim Problem der illegalen Drogen wird sichtbar, wie untauglich es ist, mit Verboten gegen legale oder illegale Drogen vorzugehen. Bei den illega-len Drogen sind sehr verbreitete Tendenzen vorhanden, die Legalisierung einführen zu wol-len. Dies ist richtig, denn man ist im Zusammenhang mit Drogen zur Erkenntnis gelangt, dass Verbote nur schaden und das Problem nicht lösen. Auch in bei der Frage des Tabakkonsums könnte man sich überlegen, ob ein Verbot nicht noch mehr Probleme schafft. In diesem Zu-sammenhang ist es des Weiteren unschön, dass sich derartige Verbote meistens gegen die-jenigen richten, welche die schwächste Lobby haben. Im vorliegenden Falle sind es die Ju-gendlichen unter 18, denen man das Rauchen verbieten möchte. Den Erwachsenen über 18 hingegen würde man das Rauchen kaum verbieten. Beim privaten motorisierten Verkehr, wo die Schäden auf der Ebene der Gesundheit ebenfalls gewaltig sind, würde eine solche Über-legung gar nicht erst angestellt, denn es ist eine starke Lobby vorhanden und man möchte sich nicht exponieren. Ich wollte einfach darauf aufmerksam machen, dass hinter diesem Weg, mag er auf einen ersten Blick auch noch so plausibel erscheinen, noch andere Aspekte stecken, welche weniger schön sind. Ich möchte das Postulat nicht grundsätzlich bekämpfen, aber aufgrund meines Unbehagens werde ich mich der Stimme enthalten. Ich bin der Ansicht, dass Vorgehensweisen wie sie das vorliegende Postulat zeigen, hinterfragt werden sollten.

Karin Gasser (GB): Ich bin mit der Analyse von Daniele Jenni nicht einverstanden. Es geht beim vorliegenden Vorstoss nicht um eine Kriminalisierung der Jugendlichen, denn es wird nicht ein Konsumverbot, sondern ein Abgabeverbot gefordert. Strafbar würden sich somit diejenigen machen, welche Zigaretten an Jugendliche verkaufen und nicht die Jugendlichen, welche Zigaretten rauchen. Bis anhin gibt es beim Tabak im Gegensatz zum Alkohol noch keine dahingehende gesetzliche Regelung. Jedes 10-jährige Kind kann Zigaretten kaufen und das ist wirklich absurd, wo man doch weiss, wie schädlich das Rauchen ist. Das Postulat ist eine Präventionsmassnahme. Man weiss, dass ein Abgabeverbot eine der wirksamsten Massnahmen in der Suchtprävention ist. Sie ist mit Sicherheit nicht die einzige und muss mit anderen Massnahmen kombiniert werden, aber sie wird Wirkung zeigen. Zudem ist bekannt, dass diejenigen Menschen, welche bereits in jungen Jahren mit dem Rauchen beginnen, mit grösserer Wahrscheinlichkeit dabei bleiben, als Personen, die später damit beginnen. Es ist deshalb durchaus legitim, dass Jugendliche in dieser Frage eines besonderen Schutzes bedürfen. Unter Fachleuten ist das Abgabealter 16 oder 18 umstritten. Gemäss einiger Fachleute, welche 18 als Abgabealter als unrealistisch betrachten, wäre 16 ein breiter akzeptiertes Abgabealter. Hier werden auf jeden Fall auf Bundesebene sowie auf kantonaler Ebene weitere Diskussionen nötig sein. Die Fraktion GB/JA! unterstützt das Postulat, denn wir sind der Ansicht, dass es in die Richtung einer wirksamen Tabakprävention geht. Man kann nämlich nicht immer von Tabakprävention sprechen, dann aber Massnahmen, von denen man weiss, dass sie Wirkung zeigen, ablehnen.

Beschluss

Der Rat überweist das Postulat Beyeler/Riesen mit 45 : 1 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

13 Dringliches Postulat Hasim Sancar (GB): Sans Papiers sollten legalisiert werden

Geschäftsnummer 05.000045 / Vortragsnummer 05/032

„Man muss Heimat haben, um sie nicht nötig zu haben“.

Sans-Papiers haben Heimat nötig. Wir haben gesehen, wie viele Menschen im letzten Seebeben in verschiedenen Ländern obdachlos geworden sind. Menschen werden nicht nur durch Kriege und Naturkatastrophen obdachlos und geraten in Not, sondern auch durch Gesetze oder durch für sie nicht geltende Gesetze.

Z.Z. leben in der Schweiz schätzungsweise 300'000 Sans-Papiers. Verteilt auf die Gesamtbevölkerung der Schweiz, würde es in der Stadt Bern mindestens 5'571 Sans-Papiers geben, wobei wir wissen, dass die Sans-Papiers vor allem in den Städten leben. Denn die Städte sind Orte, wo gesellschaftliche Prozesse am dichtesten und die Beziehungen mit dem Umfeld sehr stark sind. Auch Anonymität ist in den Städten eher gewährleistet. Das lässt die Vermutung zu, dass die Zahl der in der Stadt Bern lebenden Sans-Papiers viel höher ist.

Die Probleme der Sans-Papiers sind vielfältig und wohl bekannt: Eine Wohnung zu mieten kann ebenso schwierig sein, wie ein Kind einzuschulen, oder der Gang zum Arzt, die Behandlung im Spital etwa nach einem Arbeitsunfall. Die Liste ist fast endlos. Rechte haben die Sans-Papiers keine, dafür genug Probleme.

Wie in der Sonntagszeitung vom 30. Januar 2005 zu lesen war, appellieren die sozialdemokratischen Stadtpräsidenten von Zürich und Grenchen, E. Ledergerber und B. Banga, an den Bundesrat, dass er seine bisherige Politik gegenüber den Sans-Papiers ändert und sie generell legalisieren soll. Auch der Kanton Genf fordert vom Bundesrat die Legalisierung der Sans-

Papiers und erwartet die Unterstützung von anderen Städten und Kantonen. Bern hat als Bundeshauptstadt ein besonders politisches Gewicht, das in der Frage der Sans-Papiers wahrgenommen werden sollte.

Wir fordern daher vom Gemeinderat, dass er sich:

1. öffentlich für eine Legalisierung der Sans-Papiers äussert und
2. sowohl beim Kanton Bern als auch beim Bundesrat für eine Legalisierung der Sans-Papiers einsetzt.

Begründung Dringlichkeit:

Einige Städte und Kantone haben die Debatte für eine Legalisierung der Sans-Papiers bereits aufgenommen, daher ist es äusserst wichtig, dass sich andere Städte und Kantone möglichst rasch dieser Forderung anschliessen, um die Chancen für die Legalisierung zu erhöhen.

Bern, 3. Februar 2005

Antwort des Gemeinderats

Der Begriff „Sans-Papiers“ steht als Sammelbegriff für Menschen, deren Aufenthalt ausländerrechtlich nicht geregelt ist. Jede ausländische Person benötigt grundsätzlich für einen Aufenthalt in der Schweiz eine Bewilligung. Personen, die sich dieser Pflicht entziehen, halten sich, gestützt auf das geltende Ausländerrecht, rechtswidrig in der Schweiz auf, machen sich strafbar und können grundsätzlich jederzeit weg- oder ausgewiesen werden.

Im Rundschreiben des Bundesamts für Ausländerfragen (neu: Bundesamt für Migration) vom 21. Dezember 2001 wurde die geltende Praxis für die Anwesenheitsregelung von Ausländerinnen und Ausländern in schwerwiegenden persönlichen Härtefällen dargelegt.

Gestützt auf dieses Kreisschreiben wurde im Kanton Bern in den ersten Monaten des Jahrs 2002 in einem Moratorium die Prüfung aller eingehenden Aufenthaltsgesuche zugesichert. Diese Zusicherung, jederzeit ein Gesuch zur Prüfung - auch anonym - einreichen zu können, besteht bis heute.

Das geltende Ausländerrecht definiert klar, unter welchen Voraussetzungen im Einzelfall eine Aufenthaltsbewilligung erteilt werden kann. Somit sind nicht nur die Möglichkeiten beschränkt, den „Sans-Papiers“ in Form einer Amnestie pauschal Aufenthaltsrecht zu gewähren, auch der rechtliche Spielraum für Legalisierungsschritte ist ganz generell eingeschränkt.

Der Gemeinderat befürwortet die im Kanton Bern geltende Praxis, Anwesenheitsregelungen von Ausländerinnen und Ausländern in schwerwiegenden persönlichen Härtefällen niederschwellig und anonymisiert zu prüfen. Er begrüsst auch die Möglichkeit, im Rahmen des geltenden Rechts für schwerwiegende Härtefälle individuelle Lösungen anbieten zu können. Gerade weil auch eine anonymisierte Prüfung von Einzelfällen möglich ist, lehnt der Gemeinderat die Legalisierung aller so genannten „Sans-Papiers“ aus rechtsstaatlichen Gründen ab, aber auch deshalb, weil Erfahrungen aus andern europäischen Ländern zeigen, dass sich die Zahl der illegal anwesenden Ausländerinnen und Ausländer längerfristig nicht mittels Amnestien wirksam begrenzen lassen.

Der Gemeinderat teilt das grundsätzliche Anliegen der Postulantinnen und Postulanten, dass die Probleme der „Sans-Papiers“ nicht auf die lange Bank geschoben werden dürfen. In seinen Vernehmlassungen zu der Revision des Ausländer- und Asylrechts hat sich der Gemeinderat bereits entsprechend geäussert. Er ist bereit, sich den diesbezüglichen Initiativen anderer Städte und des Kantons Genf anzuschliessen und die Bundesbehörden öffentlich aufzufordern, sachgerechtere Gesetzesvorlagen zu unterbreiten. In diesem Sinn ist der Gemeinderat bereit, Punkt 2 des Postulats erheblich zu erklären.

Eine generelle Legalisierung, ohne eine gleichzeitige griffige Bekämpfung der Schwarzarbeit, lehnt der Gemeinderat hingegen ab.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 des Postulats abzulehnen und Punkt 2 erheblich zu erklären.

Direktorin SUE *Barbara Hayoz* beantwortet das Dringliche Postulat im Namen des Gemeinderats wie folgt: Der Begriff „Sans-Papiers“ steht als Sammelbegriff für Menschen, deren Aufenthalt ausländerrechtlich nicht geregelt ist. Jede ausländische Person benötigt grundsätzlich für einen Aufenthalt in der Schweiz eine Bewilligung. Personen, die sich dieser Pflicht entziehen, halten sich, gestützt auf das geltende Ausländerrecht, rechtswidrig in der Schweiz auf, machen sich strafbar und können grundsätzlich jederzeit weg- oder ausgewiesen werden.

Im Rundschreiben des Bundesamts für Ausländerfragen (neu: Bundesamt für Migration) vom 21. Dezember 2001 wurde die geltende Praxis für die Anwesenheitsregelung von Ausländerinnen und Ausländern in schwerwiegenden persönlichen Härtefällen dargelegt.

Gestützt auf dieses Kreisschreiben wurde im Kanton Bern in den ersten Monaten des Jahrs 2002 in einem Moratorium die Prüfung aller eingehenden Aufenthaltsgesuche zugesichert. Diese Zusicherung, jederzeit ein Gesuch zur Prüfung – auch anonym – einreichen zu können, besteht bis heute.

Das geltende Ausländerrecht definiert klar, unter welchen Voraussetzungen im Einzelfall eine Aufenthaltsbewilligung erteilt werden kann. Somit sind nicht nur die Möglichkeiten beschränkt, den „Sans-Papiers“ in Form einer Amnestie pauschal Aufenthaltsrecht zu gewähren, auch der rechtliche Spielraum für Legalisierungsschritte ist ganz generell eingeschränkt.

Der Gemeinderat befürwortet die im Kanton Bern geltende Praxis, Anwesenheitsregelungen von Ausländerinnen und Ausländern in schwerwiegenden persönlichen Härtefällen niederschwellig und anonymisiert zu prüfen. Er begrüsst auch die Möglichkeit, im Rahmen des geltenden Rechts für schwerwiegende Härtefälle individuelle Lösungen anbieten zu können. Gerade weil auch eine anonymisierte Prüfung von Einzelfällen möglich ist, lehnt der Gemeinderat die Legalisierung aller so genannten „Sans-Papiers“ aus rechtsstaatlichen Gründen ab, aber auch deshalb, weil Erfahrungen aus andern europäischen Ländern zeigen, dass sich die Zahl der illegal anwesenden Ausländerinnen und Ausländer längerfristig nicht mittels Amnestien wirksam begrenzen lassen.

Der Gemeinderat teilt das grundsätzliche Anliegen der Postulantinnen und Postulanten, dass die Probleme der „Sans-Papiers“ nicht auf die lange Bank geschoben werden dürfen. In seinen Vernehmlassungen zu der Revision des Ausländer- und Asylrechts hat sich der Gemeinderat bereits entsprechend geäußert. Er ist bereit, sich den diesbezüglichen Initiativen anderer Städte und des Kantons Genf anzuschliessen und die Bundesbehörden öffentlich aufzufordern, sachgerechtere Gesetzesvorlagen zu unterbreiten. In diesem Sinn ist der Gemeinderat bereit, Punkt 2 des Postulats erheblich zu erklären.

Eine generelle Legalisierung, ohne eine gleichzeitige griffige Bekämpfung der Schwarzarbeit, lehnt der Gemeinderat hingegen ab.

Postulant *Hasim Sancar* (GB): Sans Papiers sind Menschen ohne gültige Arbeits- und Aufenthaltspapiere, die zwar zusammen mit uns in dieser Gesellschaft leben, jedoch nicht die gleichen Rechte haben. Es gibt viele Themen, bei denen wir Linken mit den Bürgerlichen nicht einig sind. In vielen Fällen können wir damit leben, weil es sich nicht um Probleme handelt, die das Lebensnotwendige betreffen. Bei der Problematik der Sans Papiers aber geht es in der Regel um die menschlichen Grundbedürfnisse. Mit einer legalen Identität hätten die Menschen ein legales und gesichertes Zuhause, könnten sich gesunde Nahrung vom Geld eines gerechten Lohnes kaufen und hätten Zugang zu Dienstleistungen wie Schulen und Gesundheitswesen. Im 21. Jahrhundert werden viele Sans Papiers zu sehr niedrigen Löhnen wie

Sklavinnen und Sklaven angestellt. Sie haben keine Rechte, keine Sozialversicherungen und keine der übrigen zu einer Anstellung gehörenden sozialen Leistungen. Es gibt offenbar Unternehmungen und Privatpersonen, welche an solchen billigen Arbeitskräften interessiert sind. Vielleicht gibt es darunter auch solche, welche aus menschlichen Gründen oder aus Mitleid Sans Papiers anstellen. Dies ändert jedoch an der prekären Situation relativ wenig. Die prekäre Situation der Sans Papiers hat auch gesundheitliche Auswirkungen. Es geht hier nicht darum, das Problem zu moralisieren, vielmehr gilt es, die Politik in die Verantwortung zu nehmen. Wir Politikerinnen und Politiker sind dafür verantwortlich, dass diese in hohem Masse diskriminierenden Zustände korrigiert werden, dass Bedingungen geschaffen werden, welche die Menschenrechte garantieren. Dies ist mit einer Legalisierung von Sans Papiers möglich. Wenn wir die Augen vor den Tatsachen verschliessen, bedeutet das, dass wir bereit sind, das Problem weiterhin zu dulden, nur um es nicht lösen zu müssen. Auf internationaler Ebene ist bezüglich Legalisierung von Sans Papiers einiges geschehen. Spanien legalisiert seit 1990 zum sechsten Mal insgesamt eine Million Personen. Griechenland hat 700 000 Legalisierungen durchgeführt. Italien hat mehrmals, zuletzt 2002 etwa 700 000 Personen legalisiert. Frankreich und Belgien haben ebenfalls Amnestien durchgeführt. Luxemburg hat sogar bereits drei Mal Amnestien durchgeführt. In der Schweiz hat beispielsweise Genf seine Aufgabe erkannt, indem es die Legalisierung einer ausgewählten Gruppe vorschlägt. Auch der Stadtpräsident von Zürich und der Gemeindepräsident von Grenchen setzen sich öffentlich für eine Legalisierung ein. Warum sollte sich der Gemeinderat der Landeshauptstadt nicht auch für eine Legalisierung der Sans Papiers einsetzen? So beispielsweise all derjenigen, welche einen Arbeitsvertrag vorweisen können. Natürlich ist das Problem mit einer Legalisierung nicht für alle und für immer gelöst, doch es könnten zwei Dinge damit erreicht werden. Erstens würden durch eine Legalisierung die Lebensbedingungen all derjenigen verbessert, welche amnestiert werden. Zweitens würde die Politik damit signalisieren, dass sie nach Änderungen und Verbesserungen sucht, anstatt nur zu lamentieren, dass das Problem nicht gelöst werden könne. Vorgestern wurde die vom Bundesamt für Migration in Auftrag gegebene Studie über Sans Papiers vorgestellt. Man könnte meinen, der Bundesrat habe einen Erfolg zu verzeichnen, denn die Zahl der in der Schweiz lebenden Sans Papiers wurde auf 100 000 hinunterkorrigiert. Es ist sicherlich erfreulich, wenn diese Zahlen stimmen. Der Vorsteher des Bundesamtes für Migration nutzte dieses Resultat sogleich aus, indem er sagte, dass es heute für eine Legalisierung oder Amnestie keinen Grund gebe. Das soll uns indes nicht verunsichern. 100 000 Sans Papiers bedeutet ebenso viele Menschen, die unter prekärsten Bedingungen und weitgehend rechtlos hier leben. Nur schon deshalb besteht dringender Handlungsbedarf. Das Problem ist reell und die Politik ist gefordert, nach Lösungen zu suchen, wenn sie sich für die Garantierung der Menschenrechte verantwortlich fühlt. Mit meinem Postulat verlange ich nichts anderes als eine Problemlösung. Ich weiss, dass die Kompetenz des Gemeinderats beschränkt ist. Der Spielraum sollte jedoch nicht unterschätzt werden. Der Gemeinderat kann und soll sich öffentlich für eine Legalisierung der Sans Papiers einsetzen und sich sowohl beim Kanton Bern als auch beim Bundesrat für eine Legalisierung der Sans Papiers stark machen. Beides hängt voneinander ab. Die Debatte findet öffentlich statt; viele Städte und Kantone führen diese Debatte öffentlich. Der Gemeinderat soll sich dieser öffentlichen Debatte nicht entziehen. Es ist erfreulich, dass sich der Gemeinderat an die Initiativen der anderen Kantone anschliessen möchte. Er lehnt jedoch den Punkt 1 des Postulats ab. Dies erachte ich als einen Widerspruch in sich. Ich möchte weder ein Denkmal für die Sans Papiers, noch dass er die Sans Papiers im Erlacherhof einquartiert. Er würde mit einer öffentlichen Äusserung für eine Legalisierung der Sans Papiers signalisieren, dass er das Problem nicht nur erkannt hat, sondern sich auch für Lösungen einsetzt. Es wäre eine öffentliche Positionierung, welche seiner Rolle gerecht würde und die er der Stimmbevölkerung schuldig ist. Die Fraktion GB/JA! bittet den Stadtrat, auch Punkt 1 des Postulats zu überweisen.

Fraktionserklärungen

Miriam Schwarz (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir beurteilen es positiv, dass sich der Gemeinderat bei Bund und Kanton für eine Legalisierung von Sans Papiers einsetzen möchte und die Initiative anderer Städte wie Genf, Zürich oder Fribourg unterstützt. Wir sind enttäuscht darüber, dass sich der Gemeinderat für den Punkt 1 des Postulats nicht einsetzen möchte. Die Realitäten haben sich verändert und es ist klar, dass die Gesetze angepasst werden müssen. Die dramatische Lage von Menschen ohne Ausweispapiere ist wieder ins Zentrum kantonaler und nationaler Aktualität gerückt. Eine beachtliche Anzahl von Männern, Frauen und Kindern leben in der Schweiz in grosser sozialer und wirtschaftlicher Unsicherheit, welche auf ihre Situation als Papierlose ohne Rechte zurückzuführen ist. Sie befinden sich in einer permanenten Notlage, was psychische und gesundheitliche Schäden zur Folge hat. Die typischen Probleme im Alltag von Papierlosen wurden bereits oft genannt. Der Zugang zu Spitälern bei Krankheit und Unfall oder bei Schwangerschaft und Geburt ist schwierig und teuer. Die Krankenkassen lehnen den Abschluss einer Versicherung oftmals ab. Die Aufnahme einer Arbeit ist rechtlich nicht zulässig und deshalb ist die Gefahr der Ausbeutung gross. Einige grundsätzliche Lösungen des Problems wären wünschenswert. Das Ziel wäre eine Welt, in der Migration nicht eine harte Notwendigkeit ist und eine Schweiz, in der niemand gezwungen ist, als Sans Papiers zu leben. Dem ersten Ziel käme man allenfalls durch Bemühungen für eine weltweite gerechte Entwicklung näher. Was die Schweiz betrifft, sind im neuen Ausländergesetz Mechanismen zu beseitigen, welche besonders geeignet sind, Sans Papiers zu schaffen. So sollte eine Aufenthaltsbewilligung auch dann erhalten bleiben, wenn sich der ursprüngliche Aufenthaltszweck ändert. Der Trend, bloss befristete Aufenthalte zu gewähren, kann ebenfalls Sans Papiers entstehen lassen, denn die strikte Befristung eines Aufenthaltes ist eher eine gesetzgeberische Fiktion als Realität. Für die Tausenden Sans Papiers, welche teilweise bereits länger in der Schweiz leben, sollte der Gedanke einer Amnestie im Sinne einer Regelung des Aufenthaltes von Sans Papiers weiterverfolgt werden. Das Ausmass der Migration ist gross, der politische Wille, Lösungen zu finden, ist hingegen oftmals klein. Der Bundesrat lehnt es ab, den Status von Personen ohne Aufenthaltsbewilligungen kollektiv zu regeln. In Härtefällen sollen aber individuelle Lösungen möglich sein. Die Berner Regierung tut sich jedoch schwer damit, denn sehr wenige Härtefälle waren bis anhin erfolgreich. Wir fordern eine kollektive Legalisierung der Sans Papiers, damit diese Menschen frei durch die Strassen gehen können, ohne Angst, jeden Moment verhaftet und ausgewiesen zu werden. Kein Mensch ist illegal. Die Fraktion SP/JUSO unterstützt das Dringliche Postulat in beiden Punkten einstimmig.

Rania Bahnan Buechi (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Hasim Sancar schreibt, dass die Probleme der Sans Papiers wohl bekannt sind. Leider sind sie jedoch nicht so bekannt, insbesondere was die Probleme der papierlosen Frauen betrifft. Die Auswirkung der Papierlosigkeit ist in allen Aspekten des Lebens sichtbar; bei der Arbeit, beim Wohnen, der Bildung, der Gesundheit und Freizeit. Die ständige Angst, von der Polizei aufgegriffen und ausgeschafft zu werden, die oft schlechten Arbeitsbedingungen und die unsichere Wohnsituation prägen die Lebensqualität und Lebensrealität von illegalisierten Menschen. Ich arbeite seit fünf Jahren im Verein Medizinische Beratung für illegalisierte Frauen. Die Frauen kommen in der Regel erst zu uns, wenn es nicht mehr anders geht. So beispielsweise wenn sie kurz vor der Geburt eines Kindes stehen, denn sie wissen nicht wo und wie sie ihr Kind auf die Welt bringen sollen. Die Frauen haben Angst davor, ins Spital zu gehen, weil sie befürchten, an die Fremdenpolizei gemeldet zu werden. Die Freude und die Vorbereitungen auf eine Geburt, die für viele von uns eine Selbstverständlichkeit darstellen, sind für diese Frauen ein unerreichbarer Luxus.

Sie nehmen lieber das Risiko auf sich und ihr Kind, als ins Spital zu gehen. Leider gibt es besonders in der Deutschschweiz sehr wenige konkrete Hilfsangebote für Sans Papiers. Die Fraktion GFL/EVP ist deshalb der Meinung, dass die Stadt Bern ein Zeichen setzen sollte. Es darf nicht sein, dass in einem Land wie der Schweiz, mit einer langen humanitären Tradition, diese Menschen einen sehr erschwerten Zugang zur Gesundheitsversorgung haben. Seit 2002 besteht eine Weisung des Bundesamtes für Sozialversicherungen, die sagt, dass jeder Mensch, auch ein Sans Papiers, ein Anrecht auf eine Krankenkasse hat. Viele Krankenkassen stellen trotz dieser Weisung unüberwindbare Hürden auf. Sie verlangen beispielsweise, dass Sans Papiers eine Wohnsitzbescheinigung haben oder dass sie bei einer Gemeinde gemeldet sind. Ansonsten müssen sie mit einer Strafprämie rechnen. Es ist absurd, von einem illegalen Menschen zu verlangen, dass er hier offiziell angemeldet ist. Die Illegalität hat auch Auswirkungen auf die Arbeit. Tausende von diesen Menschen arbeiten hier und sind in Gemeinden integriert. Man spricht wenig darüber, aber die Schweiz verfügt über ein grosses Reservoir an Personen, welche billige Arbeitskräfte für die Wirtschaft sind. Unsere Gesellschaft braucht dieses Reservoir. Die Schweiz profitiert von der stillen Schwarzarbeit der Papierlosen, welche oftmals schamlos ausgenutzt werden. Oft habe ich Frauen beraten, welche nach monatelanger Arbeit in einem privaten Haushalt keinen Lohn erhalten haben. Von der Arbeitgeberin bekommen sie zu hören, sie können ja zur Polizei gehen. Obwohl diese Frauen theoretisch das Recht haben, sich vor einem Arbeitsgericht zu wehren, tun sie es nicht aus Angst vor der Entdeckung oder Ausschaffung. Solche Praxen verletzen die Menschenrechte. Es geht nicht an, dass Menschen aufgrund ihres illegalen Status ausgebeutet werden. Deshalb sind wir der Meinung, dass eine Lösung gefunden werden und eine politische Debatte darüber geführt werden muss. In diesem Sinne unterstützen wir dieses Dringliche Postulat in beiden Punkten. Es ist uns jedoch bewusst, dass die Frage der Legalisierung eine sehr komplexe Frage ist und eine Amnestie dieses Problem nicht langfristig lösen kann. Es ist uns wichtig, jetzt konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Situation der Sans Papiers zu machen. Das heisst, es sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die ihre Grundrechte im Sinne der UNO-Konventionen und ihre überrechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte garantieren und verstärken. Die Stadt Bern muss kurzfristig darum besorgt sein, dass Sans Papiers ein Recht auf eine konkrete Entlöhnung und soziale Sicherheit haben – auch in der Illegalität. Sie sollten nicht der Fremdenpolizei gemeldet werden, wenn sie sich im Spital behandeln lassen. Sie sollen einen Zugang zu medizinischer Versorgung bekommen. Zudem sollten sie ihr Recht auf Zugang zu den Arbeitsgerichten wahrnehmen und ihre Rechte einklagen können, ohne die Gefahr, ausgeschafft zu werden.

Heinz Rub (FDP): Der Vergleich mit den 300 000 Opfern des Tsunami und deren Angehörigen ist schlichtweg pietätlos und verwerflich. Dass die Angaben im Vorstoss falsch sind, hat mittlerweile bestimmt jeder gemerkt. Dies zeigt, wie schlecht recherchiert und das Ganze vorbereitet worden ist. Wenn nun der Stadtpräsident von Zürich oder der Gemeindepräsident von Grenchen vortreten und etwas fordern, ist dies für uns noch lange kein Zeichen, dass dies gut ist. Vielmehr sind all jene, welche bis anhin nichts unternommen haben und mit der jetzigen Situation einverstanden sind, viel wichtiger. Wir gehen einig damit, dass kein Mensch illegal ist. Es ist aber so, dass sich jeder Mensch in einem Rechtsstaat an die geltenden Gesetze halten muss. Wenn man sich nicht an die Gesetze und Vorschriften hält, ist man zwar nicht illegal, aber man benimmt sich illegal. Ich sehe nicht ein, warum man ein Gesetz nun ändern soll, einfach weil es gerade angenehm wäre und nicht mehr dem entspricht, was wir gerne hätten. Wenn ich höre, dass die SP, die Gewerkschaften und die Grünen mit ihren Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern dem vorliegenden Postulat zustimmen, frage ich mich, ob sie denn auch schnell bereit wären, Gesamtarbeitsverträge einfach so zu ändern. Es ist in unserem Land überhaupt kein Problem, jemandem bis zu 10 Monate legalen Aufenthalt zu

bieten. Aber dafür muss man auch in die eigene Tasche greifen. Für jede Person, welche ich in die Schweiz einlade, bezahle ich persönlich 180 Franken Krankenkassenprämie pro Monat. Man muss den Behörden gegenüber die finanzielle Verantwortung für diejenigen Personen übernehmen, welchen man einen Aufenthalt in der Schweiz gewährleisten möchte. Wenn jemand aber arbeiten möchte, wird es schwierig. Bekannte von uns haben zurzeit einen ausländischen Studenten bei sich und ich habe Ruedi Keller vor drei Monaten gefragt, ob es möglich wäre, dass dieser Student jeweils am Wochenende bei einem ihm bekannten Baumeister arbeiten könnte. Ich bekam zur Antwort, dass er nur arbeiten dürfe, wenn er eine Bewilligung habe. Genau diejenigen, welche sich jetzt für eine Legalisierung aussprechen, sind die, welche auf eine Bewilligung pochen. Wenn wir dem vorliegenden Postulat zustimmen, ist das ein Ja zur Abschaffung sämtlicher Migrationsämter und der Fremdenpolizei. Es ist aber auch ein Schuss ins Genick aller Gerichte, welche heute immer noch Ausschaffungen und Landesverweise verordnen. Man kann damit sämtliche Ausschaffungsgefängnisse öffnen und es kann kommen wer will, denn er oder sie ist ja legal. Das geht nicht an. Zur Antwort des Gemeinderats: Es ist interessant, wie sich der Gemeinderat einmal mehr windet. Er ist zwar gegen eine Legalisierung, möchte sich aber für eine Legalisierung einsetzen. Dies geht für mich nicht auf. Ich bin der Meinung, dass der Gemeinderat klar Farbe bekennen sollte. Es ist jedoch zu sagen, dass es sich hierbei um ein Dringliches Postulat handelt. Damit wird der Gemeinderat lediglich aufgefordert, etwas zu prüfen. Ein Postulat ist überhaupt nicht verbindlich und der Gemeinderat kann damit immer noch machen, was er möchte. Die Fraktion FDP wird das Dringliche Postulat ablehnen.

Peter Bühler (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Wir gehen einig damit, dass billige Arbeitskräfte nicht schamlos ausgenutzt werden dürfen. Die Frage ist nur, wo bei diesem Problem die Gewerkschaften bleiben, denn gerade dafür haben wir sie und sie sollten in solchen Fällen aktiv werden. Andererseits sollten wir zunächst darum besorgt sein, die Probleme unserer Landsleute zu lösen, denn wir haben zahlreiche Working Poors. Die Schweiz muss gestärkt werden und dann kann sie auch Menschen in Notsituationen aufnehmen und sie unterstützen. Auch wir sind der Meinung, dass soziale Ungerechtigkeiten und Missbrauch bekämpft werden müssen. Wer legal in die Schweiz kommt und sich anpasst, hat die Chance auf ein faires Verfahren und auf eine legale Aufnahme. Wer sich jedoch nicht an die Legalität hält, muss damit rechnen, dass in der Folge eine härtere Gangart angeschlagen wird. Natürlich gibt es Ausnahmen, aber diese haben die Möglichkeit, ein anonymes Gesuch zu stellen. Es ist klar, dass sich Kriegsoffer nicht noch um ihre Papiere kümmern können. Auf der anderen Seite muss man sehen, dass durch Aktionen wie sie in diesem Postulat vorgesehen sind, nur ein Vakuum entsteht. Denn kaum heisst man einen Teil der „Illegalen“ willkommen, gibt es wieder neue. In Frankreich und England konnte man dies beobachten. Der Bund muss aber Lösungen aufzeigen und Vorgaben machen – nicht die Stadt Bern.

Wir sind von der Antwort des Gemeinderats enttäuscht, denn es ist weder ein klares Nein noch ein klares Ja. Die Fraktion SVP/JSVP lehnt das Dringliche Postulat ab, weil es aus rechtsstaatlichen Gründen nicht geht und rechtlich einen sehr engen Spielraum hat.

Einzelvoten

Lydia Riesen (SD): Jeder Mensch hat irgendwo Heimat. Auch die Sans Papiers hatten eine Heimat, bevor sie ihre Schriften auf irgendeine Art und Weise entsorgt haben. Die erwähnten Opfer des Seebebens in Südostasien werden mit allen Mitteln etwas unternehmen, um sich ein neues Zuhause in ihrer geliebten Heimat aufbauen zu können. Dies hat mit den Papierlosen in der Schweiz absolut nichts zu tun. Dazu kommt, dass jeder Sans Papiers bei seiner Einreise in die Schweiz, sei dies bei seinem Untertauchen als abgewiesener Asylant oder als

Papierloser, weiss, worauf er sich einlässt. Es ist bedenkenswert und traurig, dass Arbeitgebende für Sans Papiers, welche sie schwarz anstellen und zu tiefen Löhnen beschäftigen, keine Sozialabgaben leisten. Falls sie erwischt werden, trifft es die Arbeitgebenden mit der Auferlegung zumeist kleinerer Bussen. Verluste werden am Schluss der Allgemeinheit auferlegt. Dies ist völlig unkorrekt. Eine Legalisierung wäre in Zukunft ein Anreiz für weitere illegale Einwanderer und Arbeitslose. In der Folge hätten wir wiederum mehr Schwarzarbeiterinnen und -arbeiter. Im Übrigen wäre es eine Anregung, dass gleich gesinnte Menschen wie Hasim Sancar, welche ständig neue Forderungen stellen, selber einen Beitrag leisten würden, indem sie einige Papierlose bei sich zuhause aufnehmen würden. Die Schweizer Demokraten hoffen, dass sich weder der Bundesrat noch der Regierungsrat des Kantons Bern weiter unter Druck setzen lassen und an der Haltung gegen die geforderte Legalisierung festhalten. Eine Legalisierung der Sans Papier gleicht einer Abschaffung unseres Gesetzes und wird eine Spannung in der Schweiz auslösen. Die SD lehnen beide Punkte des Dringlichen Postulats ab.

Dieter Beyeler (SD): Wir hätten erwartet, dass der vorliegende Vorstoss nach dem Beschluss des Bundesrates und des Parlaments zurückgezogen würde. Wir empfinden eine Legalisierung insofern als gefährlich, weil sie völlig falsche Signale aussenden würde. Der internationale Vergleich zeigt, dass in der Schweiz überdurchschnittlich viele Asylsuchende aufgenommen werden. In den letzten vier Jahren wurden zusätzlich zu den rund 7000 anerkannten Flüchtlingen über 30 000 Aufenthaltsbewilligungen an Leute aus dem Asylbereich erteilt, obwohl diese die Kriterien der Flüchtlingseigenschaft kaum oder überhaupt nicht erfüllten. In der Frage der Sans Papiers gibt es weder eine sachliche Rechtfertigung, noch moralische und schon gar keine rechtlichen Gründe für jahrelangen illegalen Aufenthalt in der Schweiz. Die ehemaligen Jahresaufenthalter waren sich bereits vor ihrer Ankunft in der Schweiz der Tatsache bewusst, dass ihre Anwesenheit in der Schweiz befristet und von gewissen Bedingungen abhängig ist. Wer seine Papiere vernichtet, schadet letztendlich dem Ruf tausender hier anwesender seriöser, arbeitswilliger und anständiger Ausländerinnen und Ausländer. Es ist politisch bedenklich, für eine Legalisierung zu plädieren. Allein schon in Anbetracht des zunehmend desolaten Zustandes unseres Sozialsystems. Gegen 100 000 neue Anwärterinnen und Anwärter im untersten Lohnsegment aufzunehmen und ihnen einen Aufenthaltsberechtigungsstatus zu zementieren, ist bedenklich. Eine solche Legalisierung von Wirtschaftsflüchtlingen fördert eine zusätzliche illegale Einwanderung. Unkorrektes Verhalten darf nicht noch belohnt werden. Wer garantiert, dass die Arbeitgebenden ihre nun legalisierten Arbeitnehmenden auch weiterhin beschäftigen und ihnen die gesetzlichen Mindestlöhne bezahlen? Illegal Arbeitende sind für Arbeitgebende nur so lange wertvoll als sie wesentlich unter dem branchenüblichen Lohn arbeiten. Viele der Betroffenen würden im sozialen Netz landen und dieses zusätzlich schwer belasten. Arbeitgebende, welche heute Schwarzarbeiter beschäftigen, würden problemlos neu angereiste billige Schwarzarbeiter einstellen. Somit wäre der Kreislauf geschlossen. Eine unberechenbare Spirale würde sich zu drehen beginnen. In Spanien, Italien oder Belgien war die Zahl der Illegalen ein paar Jahre nach der Amnestie wieder gleich hoch wie vorher. Logischerweise hoffen die ungebetenen Neuzuzüger, von der nächsten Amnestie profitieren zu können. Eine Legalisierung von illegal in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländern hätte im Weiteren verheerende Konsequenzen für die grosse Anzahl der Arbeitslosen in der Schweiz und würde die Problematik zusätzlich verschärfen. Mit Familiennachzug hätte die Schweiz mit einem Schlag etwa eine halbe Million mehr Einwohner. Schwarzarbeiter und deren Arbeitgeber müssen ganz klar härter bestraft werden. Es darf nicht sein, dass gelegentliche Bussen mit Links aus der Portokasse bezahlt werden können. Ein abschliessendes Zitat von Rousseau: „Der erste geduldete Missbrauch führt einen andern

herbei und diese Kette endet erst mit der Umkehrung aller Ordnung und der Verachtung aller Gesetze.“

Natalie Imboden (GB): Heinz Rub hat gesagt, es handle sich bei der Problematik der Sans Papiers um eine Frage der politischen Gesinnung. Es ist aber keine Links-Rechts-Frage. Es gibt im Kanton Genf liberale Politikerinnen, welche Regierungsverantwortung haben, die sich explizit auch auf nationaler Ebene für eine Legalisierung einsetzen. Ich bin froh, dass es diese liberalen Politikerinnen gibt und vielleicht sollte sich die FDP der Stadt Bern einmal mit ihren Genfer Kolleginnen und Kollegen über ihre Probleme austauschen.

Simon Röthlisberger (JA!): Es geht bei der Frage nach den Sans Papiers nicht um Schuldfragen, sondern um Schadensbegrenzung. Aufgrund diskriminierender Ausländergesetze gibt es illegalisierte Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz. Es stellt sich nun die Frage, wie wir mit diesen Menschen umgehen; auch angesichts des Leids, welches es bei diesen Menschen gibt. Es handelt sich bei der ganzen Problematik um Systemfehler, die behoben werden sollten. Dies kann auf einer ersten Ebene mittels Amnestie oder Härtefällen gemacht werden. Auf einer weiteren Ebene müssen konkrete Massnahmen ergriffen werden. Dies beispielsweise in der Stadt Bern, indem man den Sans Papiers ermöglicht, eine Krankenversicherung abzuschliessen oder indem man ihre Kinder einschult.

Direktorin SUE *Barbara Hayoz* für den Gemeinderat: Gemäss einer Studie des Forschungsinstituts GFS Bern, welche vom Bundesamt für Migration in Auftrag gegeben wurde, ist die Zahl der illegal in der Schweiz lebenden Personen weniger hoch als bisher angenommen. Die Studie hält fest, dass in der Schweiz letztes Jahr maximal 100 000 Personen ohne Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung lebten. Diese Zahl liegt deutlich tiefer als die Schätzungen früherer Erhebungen, welche von bis zu 300 000 Personen ausgegangen sind. Trotzdem ist eine generelle Amnestie wie sie aus Hilfskreisen und vom Postulanten gefordert werden, der falsche Weg. Der Gemeinderat verkennt hingegen nicht, dass es unbefriedigend ist, dass selbst Härtefälle in den Kantonen mit unterschiedlichem Wohlwollen konfrontiert werden. Gesetzlich verankerte und damit verbindliche Härtefallregelungen für langjährige Sans Papiers wären hier ein Mindestventil, damit wenigstens Familien mit schulpflichtigen Kindern eine Chance bekämen, ihren unwürdigen Status überwinden zu können. Die Erhebung weist einerseits eine tiefere Gesamtzahl der Sans Papiers aus, bestätigt andererseits jedoch die bisherige Erkenntnis, dass Sans Papiers überwiegend erwerbstätig sind und zu einem Grossteil ausgebeutet werden. Die Situation ist unerfreulich, aber verglichen mit den 1.5 Millionen legal in der Schweiz anwesenden Ausländerinnen und Ausländern ist die Zahl von 90 000 Illegalen nicht sehr hoch. Zudem wäre es fragwürdig, so genannte Sans Papiers, welche sich nicht an die schweizerische Gesetzgebung halten, gegenüber legal anwesenden ausländischen Personen, welche die Schweiz nach einem vorübergehenden Aufenthalt wieder verlassen, für ihr Verhalten zu belohnen. Nicht zuletzt aufgrund dieser Überlegungen haben der Bundesrat und die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren eine pauschale Amnestie abgelehnt. Der Gemeinderat hat in seiner Antwort auf das Postulat seine Bereitschaft erklärt, den Punkt 2 anzunehmen. Das heisst, er ist bereit, sich sowohl beim Kanton Bern als auch beim Bundesrat für eine Legalisierung von Sans Papiers einzusetzen. Er lehnt jedoch den Punkt 1 ab, nämlich sich öffentlich für eine Legalisierung der Sans Papiers zu äussern. Dies stellt keinen Widerspruch dar. Ich bitte den Rat, dem Gemeinderat in seiner Haltung zu folgen.

Beschlüsse

1. Der Rat überweist Punkt 1 des Dringlichen Postulats Hasim Sancar mit 41 : 26 Stimmen bei 1 Enthaltung.
2. Der Rat überweist Punkt 2 des Dringlichen Postulats Hasim Sancar mit 42 : 25 Stimmen bei 1 Enthaltung.

- Die Beratung der Traktanden 14 bis 19 wird auf die Sitzung vom 12. Mai 2005 verschoben. -

Eingänge

Es werden eine Dringliche Motion, drei Motionen, ein Postulat und fünf Interpellationen eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliche Motion Simon Röthlisberger, Junge Alternative JA!: Studie über Kulturraum PROGR

Das im PROGR entstandene Zentrum für Kulturproduktion hat innerhalb kürzester Zeit einen hohen Bekanntheitsgrad und Anerkennung weit über die Stadtgrenzen hinaus erlangt. Ganz offensichtlich ist es etwas einzigartiges, dass zentral, in einem einzigen Haus vereint, Kulturschaffenden Raum für ihre Arbeit bereitgestellt wird.

Am 25. November 2004 hat die Junge Alternative JA! bereits einen Vorstoss eingereicht, der Alternativlösungen für die Kulturräume fordert, sollte die Abteilung für Gegenwartskunst im heutigen PROGR eingerichtet werden. Die Abteilung für Gegenwartskunst ist inzwischen kein Thema mehr, aber es herrscht Einigkeit darüber, dass über die zukünftige Nutzung des PROGR diskutiert werden muss. Uneinigkeit und Unklarheit ist hingegen auszumachen, wenn es um die Frage geht, ob und wie viel Raum für Kulturproduktion (Ateliers und Ausstellungsraum) die Stadt Bern erhalten und neu schaffen soll.

Als wesentliche Grundlage – für die Entscheidungsfindung, was mit dem PROGR und dem heute darin untergebrachten Zentrum für Kulturproduktion geschehen soll und wie eine allfällige Alternativlösung an einem andern Standort aussehen kann – wird der Gemeinderat aufgefordert:

Eine Studie bei unabhängigen Expertinnen und Experten in Auftrag zu geben, die die Bedeutung des PROGR als Zentrum für Kulturproduktion analysieren und gleichzeitig aufzeigen, in welchem Ausmass kulturell nicht-kommerzielle Räumlichkeiten (Schwerpunkt günstige Ateliers und Ausstellungsmöglichkeiten) in der Stadt Bern gefragt sind.

Liegt die Motion im Kompetenzbereich des Gemeinderates, handelt es sich um eine Richtlinienmotion.

Begründung der Dringlichkeit:

Die hängigen parlamentarischen Vorstösse zum PROGR werden in den kommenden Monaten vom Stadtrat behandelt. Es macht Sinn, alle Vorstösse zusammen als Paket zu behandeln.

Zudem wurde von der Stadt eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Szenarien für die weitere Nutzung des PROGR ausarbeiten soll. Die Resultate der geforderten Studie werden Auswirkungen auf die Empfehlungen dieser Arbeitsgruppe haben.

Bern, 28. April 2005

Dringliche Motion Simon Röthlisberger (JA!), Anne Wegmüller, Natalie Imboden, Catherine Weber, Urs Frieden

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Motion Fraktionen SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA (Michael Aebersold, SP/Verena Furrer-Lehmann, GFL/Natalie Imboden, GB): Autofreies Pilotprojekt in der Stadt Bern lancieren

Mehr als die Hälfte aller Stadtberner Haushalte leben ohne Auto. Das Bedürfnis nach autofreiem Wohnen ist nicht nur in Bern gross: Verschiedene Städte im Ausland haben bereits autofreie Siedlungen gebaut oder planen solche. Leider war in der Stadt Bern aufgrund harter Standortkämpfe bislang noch keinem autofreien Siedlungsprojekt Erfolg beschieden. Und

doch hat sich auf der politischen Ebene einiges bewegt. So wurde in der Vereinbarung vom 25. September 2001 zwischen dem Gemeinderat der Stadt Bern und dem Verein „Läbige Stadt“ unter der Ziffer „Neuüberbauungen vom MIV frei halten (autofrei/-arme Siedlungen¹)“ die Bedeutung einer ersten autofreien/-armen Siedlung zur Realisierung weiterer solcher Siedlungen anerkannt. Der Gemeinderat verpflichtete sich damals, das Pilotprojekt Viererfeld zu unterstützen.

Am 17. März 2005 überwies der Stadtrat die Richtlinienmotion „Aktive Wohnpolitik: Massnahmen für die Legislaturplanung 2005-2008“ der Fraktionen SP, GFL und FDP. Darin wird die Vorbereitung eines ersten autofreien Pilotprojektes gefordert. Bis Ende 2006 soll eine Vorlage einer Wohnplanung, die eine autofreie Siedlung analog der Planung „Viererfeld“ zum Gegenstand hat, den Stimmberechtigten vorgelegt werden. Gleichentags wurde ein Postulat des Grünen Bündnisses überwiesen, wonach eine neue Planung für die Schaffung einer autofreien Siedlung auf dem Viererfeld Süd zu prüfen ist. Um einen geeigneten Standort für autofreies Wohnen zu finden, sind in einem ersten Schritt Kriterien zu definieren. Dazu gehören unter anderem:

- Die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr, Fuss- und Velowegen sowie die Nähe zu gut frequentierten Bahnhöfen;
- Die quartiernahe Infrastruktur (Schulen, Einkaufen, Kultur, Freizeit, Grünraum etc.);
- Die Grösse bzw. Anzahl Wohneinheiten;
- Vorgaben an den Lärmschutz und die Nähe zu Hauptverkehrsachsen.

Gleichzeitig mit der Stadtratsvorlage ist zudem eine glaubwürdige Abklärung der Nachfrage vorzulegen. Damit in der Stadt Bern ein autofreies Pilotprojekt termingerecht realisiert werden kann, wird der Gemeinderat beauftragt:

1. Kriterien für die Standortwahl zu definieren und deren Gewichtung/Priorisierung für die Beurteilung von potentiellen Standorten festzulegen.
2. Mögliche Standortgebiete auszuwählen, aufgrund der definierten Kriterien zu bewerten und ein Areal für ein Pilotprojekt auszuwählen.
3. Eine Strategie für die Investorensuche festzulegen und – soweit möglich – mit potentiellen Investorinnen und Investoren bereits Verhandlungen aufzunehmen resp. zu führen.
4. Dem Stadtrat zeitgerecht, d.h. so terminiert, dass die Vorlage dem Berner Stimmvolk bis Ende 2006 vorgelegt werden kann, einen Bericht über die Punkte 1-3 vorzulegen.
5. Dem Stadtrat zeitgerecht eine Vorlage für eine qualitativ hoch stehende autofreie Überbauung (Wettbewerbsverfahren) vorzulegen.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 28. April 2005

Motion Fraktionen SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA! (Michael Aebersold, SP/Verena Furrer-Lehmann, GFL/Natalie Imboden, GB), Raymond Anliker, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Beat Zobrist, Giovanna Battagliero, Maya Widmer, Ueli Stückelberger, Sarah Kämpf, Gisela Vollmer, Andreas Krummen, Miriam Schwarz, Stefan Jordi, Patrizia Mordini, Claudia Kuster, Thomas Göttin, Christof Berger, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Franziska Schnyder, Myriam Duc, Anne Wegmüller, Karin Gasser, Urs Frieden, Catherine Weber, Annette Lehmann, Erik Mozsa, Gabriela Bader Rohner, Martin Trachsel, Nadia Omar, Anna Coninx, Conradin Conzetti, Anna Magdalena Linder, Rania Bahnan Buechi, Hasim Sancar

¹ Autofrei bei 0.1 Autoabstellplätzen pro Wohnung, autoarm bei 0.2 bis 0.4 Autoabstellplätzen pro Wohnung.

Motion Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess, SVP): Keine kontrollierte Hanfangabe in der Bundeshauptstadt!

Während in der Stadt Bern dem Zigarettenrauchen der Kampf angesagt wurde, Tabakwerbung verboten wird und immer mehr Räume als rauchfrei deklariert werden, lanciert man von linker Seite die Idee der kontrollierten Hanfabgabe.

Die eidgenössische Hanfinitiative ist auch viele Monate nach der Lancierung noch weit vom Ziel entfernt, denn Kiffer eignen sich offensichtlich nicht als Unterschriftensammler.

Geradezu absurd erscheint nun das Ansinnen, sich beim Bund darum zu bemühen, einen Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis durchführen zu dürfen.

Die Gemeinde Bern widerspräche damit dem Volksentscheid, welcher 1998 bei der Droleg-Initiative mit 78% klar gegen eine Drogenlegalisierung ausfiel. Auch Ärzte-, Lehrer- und Elternorganisationen sowie Verkehrsexperten warnen vor Cannabis und die Armee hat sich ganz klar gegen den Drogenkonsum ausgesprochen. Cannabis ist nach wie vor auf der Dopingliste und Cannabis-Konsum wird bestraft.

Ein Ja zum Versuch der staatlichen Hanfabgabe wäre ein klar falsches politisches Signal der Bundeshauptstadt Bern und ein Zeichen, dass Cannabis-Konsum nicht so schlimm ist. Erziehungsbemühungen von Eltern, Lehrerschaft sowie Präventionsanstrengungen würden damit zunichte gemacht.

Der Gemeinderat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass Projekte zur kontrollierten Hanfabgabe sowie zur Kokainabgabe aus Kosten- und Gesundheitsgründen sowie aufgrund der geltenden Gesetze und nicht zuletzt aus Imagegründen für die Bundeshauptstadt, in der Stadt Bern nicht weiterverfolgt werden.

Bern, 28. April 2005

Motion Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess, SVP), Simon Glauser, Rudolf Friedli, Margrit Thomet, Peter Bühler, Christian Wasserfallen, Mario Imhof, Heinz Rub, Erich Ryter, Ueli Jaisli

Motion Daniel Kast (CVP): Die Diskriminierung der Privatschüler bei der Anmeldung für die Ferieninseln muss gestoppt werden

In der Stadt Bern wohnhafte Privatschüler werden bei der Anmeldung für die Ferieninseln diskriminiert. Den Anmeldungsunterlagen ist zu entnehmen, dass die Anmeldung von Schul- und Kindergartenkindern aus Privatschulen erst angenommen werden, wenn es nach Ablauf der Anmeldefrist, knapp 3 Wochen vor Ferienbeginn, noch freie Plätze hat. 3 Wochen fürs Disponieren sind für Eltern, die aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit dringend auf Betreuungsplätze angewiesen sind, entschieden zu kurz.

Es gibt keinen ersichtlichen Grund, Privatschüler zu diskriminieren. In den Ferieninselgruppen treffen ohnehin Kinder aus den verschiedensten Schulhäusern zusammen. Zum ordentlichen Schulbetrieb besteht, ausser dass die Tagesschulen ihre Räume zur Verfügung stellen, kein Bezug. Die Eltern der Privatschüler zahlen Steuern wie andere Eltern auch, in der Regel nicht wenig. Sie beteiligen sich damit an den Kosten der Ferieninseln und entlasten die öffentliche Hand, indem sie die Kosten für den Unterricht ihrer Kinder teilweise oder gar vollständig selber tragen.

In einer Antwort an betroffene Eltern, die sich gegen diesen Misstand zur Wehr setzen, schreibt die zuständige Gemeinderätin:

„Die Ferieninseln gehen zurück auf einen parlamentarischen Vorstoss mit dem Auftrag, das Tagesschulangebot in der Stadt Bern auf die Ferienzeit zu erweitern. Aus diesem Grund richtet sich dieses Ferienangebot nach dem Bedarf der städtischen Schulen und steht Kindergarten- und Schulkindern bis 12-jährig aus den städtischen Schulen offen. Die Platzzahl ist aller-

dings beschränkt und die Aufnahmen richten sich nach der Reihenfolge der Eingänge. Erst wenn nach Anmeldeschluss freie Plätze übrig sind, können Kinder aus der Stadt Bern teilnehmen, die nicht eine öffentliche städtische Schule besuchen. Dabei handelt es sich um ein Entgegenkommen. Ein Rechtsanspruch auf Gleichbehandlung besteht nicht.“

Diese Argumentation scheint uns an den Haaren herbeigezogen. Die Motionärin, (Doris Schneider) verlangte in der vom Stadtrat überwiesenen Motion nicht die Ausdehnung der Tagesschulen auf die Ferien, sondern die Einrichtung von Tagesferien als Ersatz für ein nicht mehr existierendes Arbeitslosenprojekt.

Nach unserem Wissenstand wurde der Entscheid, Privatschüler zu diskriminieren, nicht, wie im Brief suggeriert, im Stadtrat, sondern in der verwaltungsinternen Begleitgruppe zum Projekt Ferieninseln getroffen.

Wir fordern den Gemeinderat auf, bei der Anmeldung für die Ferieninseln alle in der Stadt Bern wohnhaften Familien gleichberechtigt zu behandeln.

Bern, 28. April 2005

Motion Daniel Kast (CVP), Beat Gubser, Stephan Hügli-Schaad, Ueli Haudenschild, Dolores Dana, Daniel Lerch, Jaqueline Gafner Wasem, Thomas Balmer, Christoph Müller, Reto Nause, Christian Wasserfallen, Mario Imhof, Margrit Thomet, Peter Bühler, Simon Glauser, Rudolf Friedli, Erich Ryter, Erich J. Hess, Ueli Jaisli

Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Miriam Schwarz, SP): Effiziente Umsetzung der flankierenden Massnahmen in der Stadt Bern und Kampf gegen Schwarzarbeit

Seit dem 1. Juni 2004 hat die zweite Phase der aus den Bilateralen Verträgen mit der EU resultierenden Personenfreizügigkeit begonnen: Der Inländervorrang und die Arbeitsbewilligungen für Staatsbürgerinnen Staatsbürger aus den 15 alten EU-Ländern fällt weg, weiterhin bestehen aber jährliche Kontingente. Für entsandte Arbeitnehmende unter 6 Monaten besteht eine Meldepflicht. Die Flankierenden Massnahmen sind in Kraft und müssen effizient umgesetzt werden. Die Kontrollen konnten ausgedehnt und intensiviert werden. Die Erfassung der Arbeitsverhältnisse, Bewilligungen und Meldungen sind standardisiert. Bereits konnten die ersten Erfahrungen ausgewertet werden.

Es ist klar feststellbar, dass Missbrauch existiert: Lohn- und Sozialdumping kommen im Arbeitsalltag nicht nur in der Baubranche und bei den Temporärarbeitsbüros vor. Es muss alles getan werden, um diesen aufzudecken und zu verhindern. Nur so kann auf die Dauer Lohn- und Sozialdruck auf die schweizerischen und hier niedergelassenen ausländischen Arbeitnehmenden verhindert werden.

Es besteht aber auch schon längere Zeit eine grosse Quantität an Schwarzarbeit, welche schädlich für Sozialversicherungen, Steueraufkommen und Volkswirtschaft ist, nicht zu sprechen von den negativen Auswirkungen auf die einzelnen Arbeitnehmenden z.B. im Falle eines Arbeitsunfalls. Mit dem Arbeitsmarktgesetz (AMG) hat der Kanton die Basis geschaffen, diese einzelnen Missbräuche zu bekämpfen. Er ist aber dringend auf die Zusammenarbeit der kommunalen Behörden angewiesen.

Wir bitten daher den Gemeinderat die folgenden Massnahmen zu prüfen:

1. Organisatorische Veränderungen und Anpassung der Abläufe, damit die Zusammenarbeit im Arbeitsmarkt-, Polizei- und Migrationsbereich mit den kantonalen Behörden effizienter und einfacher wird. Die dazu notwendigen Bildungsmassnahmen sind sofort anzugehen.
2. Auf dem Stadtgebiet alles zu unternehmen, dass Lohn- und Sozialdumping sowie Schwarzarbeit verhindert werden kann, insbesondere durch eine intensivere Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und anderen Organisationen.

3. Das Projekt „Top Combi“ von beco und Ausgleichskasse des Kantons Bern für ein vereinfachtes Verfahren zur Anmeldung und Abrechnung der Sozialversicherungsabgaben für Klein- und Gelegenheitsarbeiten zu propagieren und aktiv anzubieten. Bei diesem vereinfachten Verfahren werden gleichzeitig sämtliche weiteren notwendigen Bewilligungen und Anmeldungen bearbeitet.

Bern, 28. April 2005

Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Miriam Schwarz, SP), Sarah Kämpf, Maya Widmer, Gisela Vollmer, Giovanna Battagliero, Stefan Jordi, Andreas Flückiger, Raymond Anliker, Rolf Schuler, Patrizia Mordini, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Annette Lehmann, Claudia Kuster, Michael Aebersold, Thomas Göttin, Christof Berger, Beat Zobrist, Andreas Zysset, Margrith Beyeler-Graf

Interpellation Fraktion SP/JUSO, GB/JA, GFL/EVP (Michael Aebersold, SP/Urs Frieden, GB/Ueli Stückelberger, GFL): 125 Millionen für die Sanierung der Wankdorfkreuzung: Was sagt die Stadt Bern dazu?

Täglich queren 60'000 Fahrzeuge die Wankdorfkreuzung. Geht es nach den Prognosen der Verkehrsplaner, sollen es noch mehr werden. Seit Jahren steht die Sanierung dieses Verkehrsknotens zur Diskussion und deshalb wurde im 2002 ein Wettbewerb lanciert. Daraus resultierte ein Projekt mit unterirdischem Kreisel für 125 Millionen Franken. Anfangs 2004 gingen die Pläne für die neue Wankdorfkreuzung in die Mitwirkung. Die Reaktionen fielen unterschiedlich aus. Das Fazit der Mitwirkung lautete, das Projekt sei mehrheitlich auf positives Echo gestossen. Knapp ein Drittel lehnte es aber ab. Zustimmung fanden unter anderem die neue Platzgestaltung, die Verlängerung der Tramlinie 9 zur S-Bahnstation sowie die Verbesserungen für den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr. Kritisiert wurden vor allem die vorgesehene Kapazitätserhöhung im Autoverkehr sowie die hohen Kosten.

Im Februar 2005 hat der Grosse Rat einen Projektierungskredit von 3.86 Millionen Franken bewilligt. Die Stadt Bern muss ebenfalls 2.4 Millionen Franken an die Projektierung bezahlen, die auf insgesamt 8.2 Millionen Franken veranschlagt ist. Sowohl die hohen Kosten für Projektierung und Realisierung als auch die geplante Kapazitätserhöhung geben zu denken. Besonders für das Nordquartier ist eine Zunahme des Verkehrs um bis zu 20% nicht vertretbar. Wir stellen dem Gemeinderat deshalb folgende Fragen:

1. Um wie viel soll die Leistungsfähigkeit erhöht werden, was wäre die maximale Leistungsfähigkeit des sanierten Platzes für den Autoverkehr und welche Dosierungsmöglichkeiten und flankierenden Massnahmen könnten umgesetzt werden, um den Verkehr zu kontrollieren?
2. Ist der Gemeinderat wie die Interpellanten der Ansicht, dass die Stadt Bern und insbesondere das Nordquartier keinen Mehrverkehr vertragen? Wie will und kann er sicherstellen, dass dies nach der Sanierung nicht der Fall sein wird?
3. Eine Erfolg versprechende Verkehrspolitik schafft optimale Rahmenbedingungen für den Fuss- und Veloverkehr sowie für den öffentlichen Verkehr. Wie kann sichergestellt werden, dass diese optimalen Rahmenbedingungen geschaffen werden? Wie kann insbesondere sichergestellt werden, dass die Verlängerung des Trams Nr. 9 bis zur S-Bahnstation Wankdorf wie angekündigt vom Bund aus einem Dringlichkeitsfonds oder aus einer anderen Finanzquelle des Bundes finanziert wird?
4. Gibt es eine Begleitgruppe, in der sowohl die Stadt als auch die Quartierkommission vertreten sind? Falls dies nicht der Fall ist, wird sich die Stadt dafür einsetzen, dass eine solche Begleitgruppe eingesetzt wird?

5. Welche finanziellen Auswirkungen haben Projektierung, Bau und Betrieb der Wankdorfkreuzung für die Stadt Bern und ihre öffentlich-rechtlichen Anstalten (BernMobil, EWB) und wie sieht der Kostenteiler aus (Bund, Kanton, Gemeinden)? Wer beschliesst in der Stadt Bern über weitere finanzielle Ausgaben (Stimmvolk, Stadtrat, Gemeinderat)?
6. Die Stadt Bern ist von diesem Projekt sehr stark und direkt betroffen: Hat sie eine Art Vetorecht resp. wie könnte ein solches geschaffen werden, sollten die negativen Auswirkungen eines Ausbaus die Vorteile überwiegen?

Bern, 28. April 2005

Interpellation Fraktionen SP/JUSO, GB/JA!, GFL/EVP (Michael Aebersold, SP/Urs Frieden, GB/Ueli Stüchelberger, GFL), Raymond Anliker, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Beat Zobrist, Giovanna Battagliero, Maya Widmer, Verena Furrer-Lehmann, Sarah Kämpf, Gisela Vollmer, Andreas Krummen, Miriam Schwarz, Stefan Jordi, Patrizia Mordini, Béatrice Stucki, Claudia Kuster, Thomas Göttin, Christof Berger, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Franziska Schnyder, Myriam Duc, Anne Wegmüller, Karin Gasser, Catherine Weber, Natalie Imboden, Annette Lehmann, Erik Mozsa, Gabriela Bader Rohner, Martin Trachsel, Nadia Omar, Anna Coninx, Conradin Conzetti, Anna Magdalena Linder, Hasim Sancar

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Miriam Schwarz, SP): Behandlung von Journalisten an den Anti-WEF-Aktionen vom 22. Januar 2005 in Bern

Am 22. Januar 2005 wurden während den Aktionen gegen das WEF in Bern zwei Journalisten, welche für 2 Lokalradios unterwegs waren, festgenommen und über mehrere Stunden festgehalten. Sie waren im Besitz eines ordentlichen Medienausweises und ihre Präsenz war der Stadtpolizei mitgeteilt worden. Es wurde nicht nur in ihre Menschenwürde und persönliche Freiheit verletzt, sondern auch die Meinungs- und Informationsfreiheit (als Voraussetzung für die Medienfreiheit) eingeschränkt.

Wir bitten daher den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Richtlinien hat die Berner Polizei für den Umgang mit Medienschaffenden allgemein? Welche konkreten Richtlinien und Verhaltensanweisungen an die Polizeibeamtinnen und Beamten gab es diesbezüglich für den 22.01.2005?
2. Die Einsatzleitung der Stadtpolizei Bern wurde im voraus über die erteilten Auftrags-Bestätigungen von Radio RABE informiert. Einer der festgenommenen und während mehrerer Stunden festgehaltenen beiden Journalisten hatte ein solches Bestätigungsschreiben für Radio RABE dabei, ebenso natürlich seinen Presseausweis. Warum wurde er trotzdem festgehalten?
3. Wie wird sichergestellt, dass Personen, die einen Presseausweis präsentieren, ungehindert ihre Arbeit durch eigene Beobachtungen ausüben können?
4. Warum werden Medienschaffende immer wieder im öffentlichen Raum daran gehindert, selber Augenschein bei Polizeieinsätzen zu nehmen?
5. Wurde Material, das der Berichterstattung und Dokumentation dienen sollte eingezogen? Warum?

Bern, 28. April 2005

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Miriam Schwarz, SP), Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf, Christof Berger, Thomas Göttin, Michael Aebersold, Beat Zobrist, Annette Lehmann, Sarah Kämpf, Andreas Zysset, Claudia Kuster, Béatrice Stucki, Liselotte Lüscher,

Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Raymond Anliker, Maya Widmer, Gisela Vollmer, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Stefan Jordi

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Annette Lehmann, SP): Setzt sich die (Kultur-) Stadt Bern für feste Buchpreise ein?

Das Buch und der Buchhandel gehören zu einer kulturell vielfältigen Stadt. Obwohl der Konzentrationsprozess im Buchhandel nicht spurlos an Bern vorbeizog, besteht in Bern noch immer eine lebendige und vielfältige Buchszene. Diese gehört zum Stadtbild und trägt viel zum städtischen Kulturleben bei. Zudem hat Bern auch eine lebendige Autorinnen- und Autorenszene mit vielen lokal und national bekannten Schriftstellerinnen und Schriftstellern und Theaterautorinnen und -autoren.

Für die Garantie eines vielfältigen, qualitativ hoch stehenden und breiten Buchangebots ist die Buchpreisbindung BPB, welche heute im ganzen deutschsprachigen Raum besteht, einer der wichtigsten Faktoren. Auf eidgenössischer Ebene wird die Buchpreisbindung jedoch immer wieder angezweifelt. Der feste Ladenpreis ist aber für die Konkurrenzfähigkeit kleiner und mittlerer Buchhandlungen eine wichtige Voraussetzung und eine Aufhebung der Buchpreisbindung würde gemäss ausländischen Erfahrungen (Schweden, Grossbritannien) die Anzahl der Berner Buchhandlungen empfindlich verringern. Hier geht es auch um einen wirtschaftlichen Aspekt, stellt doch der Buchhandel etliche Arbeits- und Ausbildungsplätze zur Verfügung. Ebenso stellte eine Aufhebung der Buchpreisbindung einen massiven Subventionsdruck dar, denn aus Ländern, die den festen Ladenpreis für Bücher abgeschafft haben, weiss man, dass nur ein gutes Duzend Bestseller wirklich günstiger würden. Der Grossteil der Bücher verteuerte sich massiv, was gerade für Schulen und Bibliotheken verheerende Konsequenzen hätte – auch in der Stadt Bern.

Deshalb bitten wir den Gemeinderat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Auswirkungen eine Aufhebung der BPB auf den Buchmarkt der Stadt Bern bzw. welche Erwartungen der Gemeinderat bezüglich Laden- und Verlagsschliessung, Arbeitsplatzhaltung, Konkurrenzfähigkeit kleiner und mittlerer Buchhandlungen etc. hat?
2. Welche Auswirkungen nach einer Aufhebung der BPB im Verlagswesen bzw. in der Buchproduktion zu erwarten sind?
3. In welchem Umfang zusätzliche Subventionsbeiträge nötig würden, um die negativen Folgen einer Aufhebung der BPB aufzufangen (Lehrmittelverlag, heimisches Literaturschaffen, Verlage, Bibliotheken, Schulbibliotheken etc.)?
4. Welches Vorgehen zur Erhaltung der BPB zusammen mit anderen Schweizer Gemeinden, Institutionen oder Organisationen geplant werden kann, um auf nationaler Ebene Einfluss auf die Diskussion über die BPB zu nehmen?

Bern, 28. April 2005

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Annette Lehmann, SP), Sarah Kämpf, Maya Widmer, Gisela Vollmer, Giovanna Battagliero, Stefan Jordi, Raymond Anliker, Andreas Flückiger, Rolf Schuler, Patrizia Mordini, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Claudia Kuster, Michael Aebersold, Thomas Göttin, Andreas Zysset, Christof Berger, Beat Zobrist, Miriam Schwarz, Andreas Krummen, Margrith Beyeler-Graf

Interpellation Franziska Schnyder/Catherine Weber (GB), Daniele Jenni (GPB), Anne Wegmüller (JA!): Wird der Sicherheitsdienst zum Sicherheitsrisiko?

Laut verschiedenen Medienberichten von anfangs April ist es von Angestellten der Firma Securitrans zu Übergriffen, so auf eine geistig behinderte Person gekommen. Die Misshandlungen wurden per Handy gefilmt und unter den Angestellten der privaten Sicherheitsfirma wei-

terverbreitet. Solche Übergriffe sind ungeheuerlich und zu verurteilen. Zwar wurde der fehlbare Angestellte von der Securitrans entlassen, dennoch bleiben aus städtischer Sicht diverse Fragen offen:

1. Zur Securitrans

Hat die Stadt Bern einen Vertrag mit der Securitrans oder den SBB bezüglich Objektschutz auf dem städtischen Teil des Bahnhofs Bern? Wenn Ja:

1. Welche Rechte und Pflichten werden den Objektschützern darin zugeteilt?
2. Wie kontrolliert die Stadt die korrekte Ausführung des Vertrags, namentlich die Einhaltung der Grundrechte?
3. Wie hat die Stadt Auftreten und korrektes Verhalten der Objektschützer darin geregelt und sichergestellt?
4. Welche Kosten fallen der Stadt mit dem Vertrag jährlich an und für welche Dauer ist der Vertrag abgeschlossen?
5. Wie gedenkt die Stadt in Zukunft den Objektschutz im Bahnhof zu regeln und zu kontrollieren?
6. Wenn keine Regelung und Kontrolle vorgesehen ist:
 - Warum nicht?
 - Was hat die Stadt unternommen, um Auftreten und korrektes Verhalten der Objektschützer zu kontrollieren und sicherzustellen?
 - Wie gedenkt die Stadt in Zukunft den Objektschutz im Bahnhof zu regeln und zu kontrollieren?

2. Zur Bahnpolizei

7. Welche Zusammenarbeit besteht zwischen der Stadtpolizei und der Bahnpolizei und der Securitrans? Übernimmt die Bahnpolizei regelmässige und/oder situationsspezifische Aufgaben der Stadtpolizei, wenn Ja, welche?
8. Wie hoch sind die Kosten dieser Aufgabenübertragung und für welche Zeitdauer ist der Vertrag abgeschlossen?

3. Zu Pinto

9. Welche Rolle wird das Projekt „Prävention-Intervention-Tolerant“ (PINTO) in diesem Zusammenhang spielen?
10. Werden an PINTO Aufgaben übertragen, die vorher von der Securitrans, der Bahnhofpolizei oder der Stadtpolizei wahrgenommen worden sind, wenn Ja welche und mit welchen Zielen?

Bern, 28. April 2005

Interpellation Franziska Schnyder/Catherine Weber, (GB) Daniele Jenni, (GPB) Anne Wegmüller, (JA!), Karin Gasser, Urs Frieden, Hasim Sancar, Natalie Imboden, Myriam Duc, Simon Röthlisberger

Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Schliessung Hotel Schweizerhof – Arbeitsplätze – Wirtschaftsförderung

Als Verhinderer, Neinsager, Wirtschaftsfeindlich wird angeprangert, wer sich gegen Überbauung und Verbetonierung der Familiengärten und der letzten Grünflächen in unserer Stadt Bern einsetzt. Letztes Beispiel ist das Schermenareal-Waldau. Es geht schlussendlich um Arbeitsplätze, wird argumentiert. Dabei wird nicht überdenkt, dass unsere Landreserven nicht vermehrbar und neue Arbeitsplätze erwiesenermassen teurer als der Erhalt schon bestehender sind. Ohne Einbezug von Erschliessungs- Infrastrukturkosten und Steuererleichterungen (Steuergeschenke).

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Was unternimmt der Gemeinderat damit das Hotel Schweizerhof erhalten bleiben kann?
2. Wie viele Arbeitsplätze gehen bei einer definitiven Schliessung des Hotels Schweizerhof verloren?
3. Was hat die „Wirtschaftsförderung“ bis jetzt unternommen, um den Fortbestand des Hotels Schweizerhof zu ermöglichen?
4. Wie viele Zulieferer werden von einer definitiven Hotelschliessung betroffen?
5. Wie gross ist schätzungsweise der Steuerbetrag direkt und indirekt den die Stadt bei einer Schliessung des Hotels Schweizerhof ins Kamin schreiben muss?
6. Letzte Frage: Findet der Gemeinderat nicht auch, es sei wirtschaftlich ökologisch und finanziell besser, bestehende Arbeitsplätze zu erhalten, anstatt auf Grünflächen neue allenfalls mit Risiko behaftete zu schaffen?

Bern, 28. April 2005

Interpellation Ernst Stauffer (ARP)

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der 1. Vizepräsident: *Peter Künzler*

Die Protokollführerin: *Adrienne Hochuli*